



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

Digital Divide – eine Politikfeldanalyse zum Thema
digitale Spaltung in Europa

verfasst von

Nora Hartig-Girardoni, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ.- Prof. Dr. Christian Steininger

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hier an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 05.März.2015

Nora Hartig-Girardoni

“Hat der Geist kein festgestecktes Ziel, so verirrt er sich.“

- Michel de Montaigne

Meiner Mutter, weil sie mir half mein Ziel nie aus den Augen zu verlieren, in Liebe und
Dankbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	6
Einleitung.....	7
 1.Digital Divide.....	 11
1.1. Begriffserklärung	11
1.2. Begriffsentstehung	12
1.3. Entstehung und Entwicklung des Begriffs „digital divide“	13
1.3.1 Die Perspektive der Wissenskluft.....	13
1.3.2. Die Wissensklufthypothese	13
1.3.3. Die Konkurrenzhypothese.....	15
1.3.4. Defizithypothese versus Differenzhypothese.....	15
1.4. Digital Divide.....	16
1.4.1. Festlegung des Begriffs.....	17
1.4.2. Second Level digital divide.....	19
1.4.3. Kritik am Konzept und Begriff.....	20
 2. Informations- und Gesellschaftswandel durch Medien.....	 22
2.1. Begriffsdefinition Kommunikation.....	23
2.2. Informationsgesellschaft.....	25
2.2.1. Technische Innovationen.....	26
2.2.2. Wirtschaftlicher Strukturwandel.....	27
2.2.3. Gesellschaftlich-sozialer Strukturwandel.....	28
2.3. Die digitale Kluft als Problem der Informationsgesellschaft.....	28
2.4. Medienzugang – Ursache der digitalen Kluft.....	30
2.5. Negative Folgen der digitalen Kluft.....	32
 3. Analytischer Rahmen und Methode.....	 32
3.1. „Politik“ Definition und Erklärung.....	32
3.2. Politikfeldanalyse.....	34
3.2.1. Entstehung	34
3.2.2. Drei Theoretische Ansätze der Politikfeldanalyse.....	35

3.3. Policy-Cycle.....	40
3.4. Der akteur- und strukturtheoretische Ansatz.....	44
3.5. Text- und Inhaltsanalyse.....	45
3.6. Dokumentenanalyse.....	46
4. Die Europäische Union.....	47
4.1. Entstehung und Hintergründe der EU.....	47
4.2. Die Historische Entwicklung der EU.....	48
4.3. Struktur und Organisation des EU Systems.....	52
4.3.1. Das politische System der EU.....	52
4.3.2. Exkurs Multi-Level-Governance.....	52
4.4. Die Organe der EU und ihre Funktionen.....	56
4.4.1 Der Europäische Rat.....	56
4.4.2. Rat der Europäischen Union – Ministerrat.....	57
4.4.3. Das Europäische Parlament.....	57
4.4.4. Der Europäische Gerichtshof.....	58
4.4.5. Die Europäische Kommission.....	58
4.4.5.1. Struktur und Arbeitsweise der EK.....	60
4.4.5.2. Dienste der Kommission.....	60
4.4.5.3. Aufgabe der Kommission als Motor der Integration.....	61
4.5. Europäische Kommission und die digitale Spaltung	62
5. Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission.....	65
5.1. Aktionsplan der EU: „Europas Weg in eine Informationsgesellschaft“.....	65
5.2. eEurope – „Eine Informationsgesellschaft für alle“.....	67
5.3, eEurope 2002- Aktionsplan.....	68
5.3.1. Benchmark-Bericht eEurope 2002.....	70
5.3.2. Abschlussbericht zu eEurope 2002.....	70
5.4. eEurope 2005-Aktionsplan.....	71
5.4.1. Elektronisches Lernen.....	72
5.4.2. Breitband.....	72
5.4.3. Aktionsplan eEurope 2005: Halbzeitbilanz.....	73
5.4.3.1. Elektronisches Lernen (E-Learning).....	73
5.4.3.2. Breitband.....	73

5.4.3.3. Digitale Integration (e-Inclusion).....	74
5.4.4. Abschlussbewertung von eEurope 2005.....	75
5.5. i2010-Initiative	75
5.5.1. e-Accessibility.....	77
5.5.2. e-Inclusion.....	79
5.5.2.1. Zugang in ländlichen Regionen.....	79
5.5.2.2. Altern im digitalen Zeitalter.....	81
5.5.3. e-Education.....	84
5.5.3.1. Programm für Lebenslanges Lernen (LLL).....	84
5.5.3.2. Die Einzelprogramme.....	88
5.5.4. I2010 Jahresbericht 2005-2009.....	95
5.6. i2020-Initiative.....	98
5.6.1. Umsetzung des digitalen Binnenmarkts.....	100
5.6.2. Verbesserte Interoperabilität und Normung.....	100
5.6.3. Stärkung des Vertrauens und der Online-Sicherheit.....	101
5.6.4. Förderung eines schnellen und ultraschnellen Internetzugangs.....	101
5.6.5. Investitionen in Forschung und Innovation.....	101
5.6.6. Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration	101
5.7. Zusammenfassung und Überblick	103
6. Schlussfolgerung.....	109
6.1.Ausblick.....	111
7. Bibliographie.....	112
8. Abbildungsverzeichnis.....	119
9. Lebenslauf.....	120
10. Abstract	121

Abkürzungsverzeichnis:

Art.	- Artikel
CEN	- Europäisches Komitee für Normen
DFA	- Design für alle
EEA	- Einheitliche Europäische Akte
EAG	- Europäische Atomgemeinschaft
EGV	- Europäischer Gemeinschaftsvertrag
EFTA	- Europäische Freihandelsassoziation
EG	- Europäische Gemeinschaft
EK	- Europäische Kommission
ELER	- Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums
EWG	- Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWE	- Europäische Währungseinheit
EWI	- Europäische Währungsinstitution
EWS	- Europäisches Währungssystem
EU	- Europäische Union
EURATOM	- Europäische Atomgemeinschaft
EGKS	- Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EuGH	- Europäischer Gerichtshof
EZB	- Europäische Zentralbank
FTE	- Forschung und technologische Entwicklung
Hrsg	- Herausgeber
IKT	- Informations- und Kommunikationstechnologien
GAP	- Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
OEEC	- Organisation for European Economic Cooperation
NATO	- North Atlantic Treaty Organisation
OSZE	- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
UNESCO	- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
WAI	- Web Accessibility Initiative
WWU	- Wirtschafts- und Währungsunion

Einleitung

Betrachtet man die heutige Gesellschaft so ist wohl eines der stärksten Symbole das Internet. Das Internet ermöglicht den Austausch von Informationen praktisch ohne Zeitverlust und es scheint eine unerschöpfliche Fülle von Wissen für jeden jederzeit abrufbar zu sein. Daher kann es sowohl als Mitursache als auch als Auswirkung der Globalisierung gesehen werden.

In Information- und Kommunikationstechnologien (IKT), auch: ICT (Information and Communication Technologies) genannt, werden auf globaler Ebene enorme Hoffnungen in die sozioökonomische Entwicklung gesteckt. In diesem Kontext trifft man auf den Begriff Informationsgesellschaft. Dieser Begriff bedeutet, dass die vermehrte Verbreitung und Durchsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien einen Wandel der Gesellschaft verursachen.

Auch Europa versucht sich diesen Wandel zu Nutzen zu machen und ihn zu gestalten. Die Europäische Union versucht dies insofern, als sie sich nicht nur auf die Verbreitung der IKT konzentriert, sondern auch die Veränderungen, die IKT mit sich bringen, berücksichtigt. Um eben diese Informationsgesellschaft in der Europäischen Union (EU) zu verwirklichen, verfolgt die EU verschiedene Strategien, die in dieser Arbeit behandelt werden sollen.

Beispielsweise veranschaulicht die Lissabon-Strategie, die den „Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft“ (Europäischer Rat 2000) schaffen will, die Wichtigkeit eben dieser IKT.

Deshalb schuf die EU unter anderem, den eEurope-Aktionsplan, oder die neue Vision der EU i2020, in der eine der sieben Leitinitiativen zur Erreichung der EU-Kernziele die „Digitale Agenda für Europa“ ist. IKT bieten neue Möglichkeiten und Chancen für sogenannte Entwicklungs- und Schwellenländer, indem sie das „Entwicklungsgefälle“ in Bezug auf die reicheren bzw. Industrienationen reduzieren. (Europäische Kommission 2010, 6-15) Man sollte in der Realität jedoch nicht übersehen, wie viele verschiedene Faktoren diese Ungleichheit beinhaltet.

Diese Problematik wird als „Digital Divide“ bzw. „digitale Spaltung“ bezeichnet. Sie beschreibt Unterschiede hinsichtlich des Zugangs, der Motivation zur Nutzung, der Art der Nutzung, sowie der Kompetenz für die Verwendung von IKT im Zusammenhang mit soziodemographischen Daten. (Zwiefka, 2007).

Hinzu kommt, dass sich die Analyse des „Digital Divide“ ausschließlich auf digitale Medien konzentrieren sollte, obwohl der verwendete Begriff in der vorliegenden Arbeit, IKT, auch Medien umfasst, die nicht auf Binärcodes basieren. Es werden daher alle Medien aufgrund ihrer

zunehmenden Konvergenz und technologischer Weiterentwicklungen unter diesem Begriff zusammengefasst, wobei der Fokus der Arbeit auf den digitalen Medien liegt.

In der Brockhaus Enzyklopädie wird Informations- und Kommunikationstechnik (IK) folgendermaßen definiert:

„Zur IK gehören alle Einrichtungen zur elektronischen oder nachrichtentechnischen Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Sprache, Text, Stand- und Bewegungsbildern und Daten, d.h. sowohl die Übertragungseinrichtungen und –netze als auch die für Empfang, Versand und Verarbeitung erforderlichen Endgeräte. Elektronische IK-Systeme sind interaktive Informationssysteme zum Abruf von Informationen, die auch die beidseitige Kommunikation zwischen Nutzer und System ermöglichen“ (Brockhaus 2005-2006, 285)

Betrachtet man die EU im Jahr 2000 so zeigt sich, dass die digitale Spaltung zwischen den Mitgliedstaaten der EU steigen könnte, da viele der EU-Länder noch unzureichenden Zugang zum Internet haben und deshalb noch weiter hinter die Industrienationen zurückfallen könnten. Außerdem droht die Ungleichheit zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern zu steigen, wenn diese Länder in unterschiedlicher Weise ihren Anschluss an die modernen Technologien schaffen (vgl. Norris 2001, 5ff). Hinzu kommen Unterschiede bezüglich der Bevölkerung innerhalb der einzelnen europäischen Staaten, welche zwischen ländlichen und städtischen Regionen, bzw. hinsichtlich des Alters und der Bildung bestehen.

Aus diesem Grund soll in dieser Arbeit „Digital Divide – eine Politikfeldanalyse zum Thema digitale Spaltung in Europa“ - die Entwicklung der Europäischen Union hinsichtlich der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa zwischen den Jahren 2000-2014 analysiert werden.

Im ersten Kapitel der Arbeit wird auf das Konzept des „Digital Divide“ eingegangen. Es sollen die Entstehung und Entwicklung sowie verschiedene Theorien des „Digital Divide“ erklärt werden, um den Kernbegriff der Arbeit für den Leser verständlich zu machen.

Das zweite Kapitel behandelt den Medien- und Gesellschaftswandel, welcher als Ursache für die digitale Spaltung gesehen wird. Hier wird nochmals der Begriff Informationsgesellschaft thematisiert, sowie die Wichtigkeit des Medienzugangs für alle aufgezeigt.

Im dritten Kapitel wird die Methode der Arbeit ausführlich beschrieben, wobei diese aus verschiedenen Analysen besteht.

Anhand einer Dokumentenanalyse sollen die Strategien und Maßnahmen, sowie Projekte der Europäischen Kommission, beauftragt von der Europäischen Union (EU), analysiert werden. Es soll dadurch eine konkrete Untersuchung der Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission ermöglicht werden, um die Veränderungen in Europa sowie der europäischen Gesellschaft in Bezug auf die digitale Spaltung zu veranschaulichen.

Eine Kombination aus den Bereichen wo statistische Daten vorliegen sowie eine Literaturrecherche und Dokumentenanalyse, sollen Rückschlüsse auf die Situation Europas hinsichtlich des „Digital Divide“ und seine Gegenstrategien ziehen. Daher ist die Dokumentenanalyse anhand relevanter Literatur zum Thema die theoretische Basis dieser Arbeit.

Die Politikfeldanalyse soll als Forschungsrahmen für die Analyse der Europäischen Kommission herangezogen werden, wobei der akteurzentrierte Institutionalismus leitendes Instrument sein soll und der Policy Circle den Untersuchungsrahmen darstellt.

Die Politikfeldanalyse erklärt die Entstehung politischen Inhalts (Policy), indem sie die Variablen der Struktur von Politik (Polity) und den Prozess von Politik (Politics) zur Erklärung heranzieht. (vgl. Blum/Schubert 2009, 8) Die Politikfeldanalyse kennzeichnet zum einen ihre problemorientierte, interdisziplinäre und methodische Ausrichtung und zum anderen, dass jegliche relevante Aspekte der Prozessphasen in der Analyse berücksichtigt werden. Sie sucht nach Antworten, den politisch verfolgten Zielen, sowie den Gründen, weshalb bestimmte Maßnahmen ergriffen worden sind und welche Konsequenzen daraus resultieren. Um auf die einzelnen Phasen des politischen Prozesses der Europäischen Kommission in der Entscheidungsfindung bezüglich der Verbesserung der digitalen Spaltung einzugehen, wird der Policy Circle herangezogen, da dies zur Veranschaulichung der Umsetzung diverser Zielsetzungen der EK hilfreich ist.

Das vierte Kapitel widmet sich der Europäische Union, ihrer Entstehungsgeschichte, sowie ihrer Struktur und Funktion. Zusätzlich werden die einzelnen Organe der EU beschrieben und deren Zuständigkeiten und Abhängigkeiten erklärt.

Ein großer Teil dieses Kapitels widmet sich der Europäische Kommission und ihrer zentralen Rolle in der EU, wobei auch ihre Funktionen und Aufgabengebiete erklärt werden.

Das fünfte Kapitel widmet sich den verschiedenen Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission, welche zwischen den Jahren 2000-2014 verfolgt wurden, um die digitale Spaltung in Europa zu verringern. Da der Fokus in dieser Arbeit auf die Europäische

Kommission als Teilbereich der EU gesetzt wird, soll der Entscheidungsprozess der Europäischen Kommission in Bezug auf die digitale Spaltung und die Strategien und Initiativen um dieser Kluft entgegen zu wirken, als zentraler Politikzyklus dargestellt und beschrieben werden. (vgl. Schneider/Janning 2006, 15ff)

Durch die Möglichkeit der Einteilung der politischen Prozesse in Phasen, können einzelne Segmente und Besonderheiten innerhalb eines Politikfeldes besser hervorgehoben werden. (vgl. Schneider/ Janning 2006, 48ff) Dies wird so veranschaulicht, dass die einzelnen Strategien der Europäischen Kommission (EK) über einen gewissen Zeitraum zuerst beschrieben und nachfolgend auf ihre Umsetzung überprüft werden. Im Anschluss entsteht dadurch eine neue Agenda, welche wiederum auf einen bestimmten Zeitraum angelegt wird.

Um die Europäische Kommission ausreichend als eigenständigen Akteur und als Teilbereich der EU beschreiben zu können, werden der funktionalistische Ansatz, als auch der handlungs- und steuerungstheoretische Ansatz der Politikfeldanalyse berücksichtigt.(vgl. Schneider/Janning 2006, 21-70) Diese Prozesse sollen die Transparenz der Entscheidungen zum Thema digitale Spaltung in Europa gewährleisten und der Gesellschaft offenlegen.

Die Politikfeldanalyse zum Thema digitale Spaltung in Europa ist also ein ex-post Vorgehen, welches als problemorientiert zu bezeichnen ist. Anhand dessen werden politische Strukturen und Entscheidungsfindungsprozesse, sowie Maßnahmen bzw. Projekte analysiert. (vgl. Dunn 2008, 10ff). Im Speziellen wird auf den Zeitraum zwischen 2000 – 2014 eingegangen, da das Problem der digitalen Spaltung in diesem Zeitraum auf die politische Agenda der EU kam und daher einige Strategien und Agenden zur Bekämpfung der digitalen Spaltung von der EK durchgeführt wurden.

Am Ende der Arbeit sollen nochmals die wichtigsten Maßnahmen und Ziele der Strategien der Europäischen Kommission in der Bekämpfung der digitalen Spaltung aufgezeigt werden. Außerdem sollen die bereits erreichten Ziele sowie die noch geplanten Zielsetzungen bis 2020 kurz zusammengefasst werden. Mithilfe der europäischen Datenbank eurostat und eur-lex kann anhand verschiedener Graphiken dargestellt werden, ob Veränderungen in Europa bezüglich IKT stattgefunden haben und ob, bzw. inwiefern die digitale Spaltung dadurch verringert werden konnte.

1. Digital Divide

1.1. Begriffserklärung

Bevor auf das Phänomen „Digital Divide“ genauer eingegangen werden kann, muss die Entstehung sowie Erklärung des Begriffs in seiner Bedeutung kurz angeführt werden.

Die bisherigen Veröffentlichungen bezüglich der Ungleichheiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kennzeichnen sich durch eine Vielzahl von Begriffen, welche oft zu Verwirrungen führen. Am häufigsten findet sich der Begriff „digital divide“ mit seiner deutschen Entsprechung „Digitale Spaltung“ wieder, wobei der englische Ausdruck „digital divide“ unter Beisetzung des Artikels „die“ oder „der“ verwendet wird. Da „Digital Divide“ das gebräuchlichste Schlagwort zur Thematik ist, soll dieser im folgenden Kapitel ausführlicher definiert werden. Weitere geläufige Bezeichnungen sind mitunter „digital gap“, auf Deutsch „Digitale Kluft“, sowie in neueren Publikationen die Begriffe „digital inequality“, bzw. „Digitale Ungleichheit“.

„Dem Wort **divide** eignet ein Bedeutungsspektrum, das auf der einen Seite neben *teilen* und *einteilen*, *unterteilen* – mit Bezügen zu *klassifizieren* – und *unterscheiden* (distinguish) umfasst, während es auf der anderen Seite *zerteilen*, *entzweien*, *scheiden*, *abtrennen* enthalten kann.

Je nach Verwendungsweise berührt sich **divide** sowohl mit dem deutschen Begriff der Spaltung als auch mit dem Begriff der Differenz (im Sinn der einfachen Verschiedenheit, Unterscheidung). Ähnlich verhält es sich mit den lateinischen Referenzwörtern ...]. Achtet man nun aber auf die Verwendung, die **divide** in „digital divide“ meist zuteilwird, dann geht es in der Regel vor allem um *Differenzen*, die *Spaltungen* (also nicht bloße Differenzen) sind. Diese Spaltungen wiederum werden in einem *Innen / Außen-Unterschied* konnotiert, der als *Gegensatz* – nicht nur als einfache Verschiedenheit – erfahren wird.“(Capurro/ Hausmanninger/ Scheule 2004, 17)

Die Autoren verdeutlichen hiermit, dass eine Diskrepanz zwischen der Bedeutung und der Verwendung des Begriffs besteht.

Nun soll über die reine Wortbedeutung hinaus noch kurz die Entstehung und Bedeutung des Begriffes über die Zeit hinweg betrachtet werden.

1.2. Begriffsentstehung

Es ist nicht klar ersichtlich, wer den Begriff „Digital Divide“ als erste/erster prägte, jedoch ist klar, dass der englische Begriff „digital divide“ den Übersetzungen „Digitale Spaltung“, bzw. „Digitale Kluft“ vorausging. Wichtig ist es festzuhalten, dass sich der Begriff seit Ende der 1990er Jahre herausbildete.

Die Wurzeln der Thematik lassen sich auf die Anfang der 90er Jahre entstandene Diskussion über die Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs sowie der Verwendung von IKT zurückzuführen. (vgl. Zillien 2006, 82)

Einer der ersten empirischen Untersuchungen zur Problematik der bestehenden Ungleichheit hinsichtlich IKT welches im Jahr 1995 vom „U.S. Department of Commerce“ und die National Telecommunications and Information Administration (NTIA) die Studie „Falling Through the Net – A Survey of the Have-Nots in Rural and Urban America“ veröffentlicht wurde, verdeutlicht exemplarisch die Benennung des Phänomens als „digital divide“.

In den darauf folgenden Untersuchungen 1998 wurde das Phänomen unter dem heute verbreiteten Schlagwort benannt und in weiterer Folge definiert. (vgl. Zillien 2006, 82f). Trotzdem kann man nicht eindeutig klären, wo der Ursprung des Schlagworts „Digital Divide“ tatsächlich liegt.

Da nun Begrifflichkeiten und Entstehung einigermaßen geklärt und definiert worden sind, soll im weiteren Kapitel auf die Entwicklung des Begriffs „Digital Divide“ eingegangen werden.

1.3. Entstehung und Entwicklung des Begriffs „digital divide“

1.3.1. Die Perspektive der Wissenskluft

Vor bereits über 40 Jahren nahm die Theorie der Wissenskluft ihren Ursprung und wurde von der Forschergruppe Tichenor, Donohue und Olien in Form der Wissensklufthypothese formuliert. Aufgrund des Medienwandels waren zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Medien Fernsehen, Zeitung und Radio von Interesse, sondern inzwischen galt aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung vermehrt den neuen Medien Computer und Internet die Aufmerksamkeit. Ausgangspunkt ist die Annahme des „Digital Divide“, wobei sowohl die Häufigkeit und die Art der Mediennutzung eine Wissenskluft innerhalb der Bevölkerung verursacht. Es werden außerdem in Antizipation des „Digital Divide“ auch zusätzliche Anforderungen an die Menschen gestellt und die dadurch mögliche wachsende Wissenskluft im späteren Teil des Kapitels bearbeitet. (vgl. Zwiefka 2007, 57)

1.3.2. Die Wissensklufthypothese:

Den Grundstein für die späteren Diskussionen über die digitale Spaltung legten, wie bereits erwähnt, Tichenor, Donohue und Olien. Die Forschergruppe von der University of Minnesota formulierte die:

Hypothese der wachsenden Wissenskluft

“As the infusion of mass media information into a social system increases, segments of the population with higher socioeconomic status tend to acquire this information at a faster rate than the lower status segments, so that the gap in knowledge between these segments tends to increase rather than decrease.” (Tichenor, Donohue, Olien, 1970, 159)

Im Sinne dieser Wissensklufthypothese (im Original auch “Increasing Knowledge Gap”) sind besser Gebildete eher in der Lage sich aktuell publizierte Themen zu erschließen als weniger Gebildete. Dies hat zur Folge, dass die Formalbildung höher ist und damit ein erhöhtes Wissen an Politik und Wissenschaft, sowie mehr soziale Beziehungen miteinschließt. (Vgl. Tichenor et al 1970, 160) Nach dieser These gestaltet sich der Informationsfluss auf die Gesellschaft nicht homogen sondern heterogen, denn es nehmen nicht alle RezipientInnen die medial präsentierten Informationen in gleicher Weise auf.

Herleitung der Wissensklufthypothese

Betrachtet man den ursprünglichen Entwurf dieser Hypothese, so resultiert dieser aus einer Zusammenführung von empirischen Einzelbefunden aus verschiedenen Untersuchungsanlagen, nämlich den „four types of research“ (Vgl. Jäckel 2002, 295f zit. nach Zwiefka 2007, 59)

Wirkung von Informationskampagnen und die Diffusion von Nachrichten – dies besagt, dass Personen mit höherer Bildung, die ohnehin Interesse für das Thema haben, eher erreicht werden als Personen mit geringerer Bildung. Somit wird der Zusammenhang zwischen Bildungsniveau, Ausmaß der Mediennutzung und Interessensspektrum hergestellt.

Zeitreihenanalysen zur Nachrichtendiffusion – die Betrachtung kurzer und langer Zeiträume hat verdeutlicht, dass höhergebildete Personen entsprechende Nachrichten zu einem größeren Anteil zur Kenntnis nehmen. Daher ist ein Effekt zwischen kontinuierlicher Berichterstattung und Bildungsniveau zu erkennen.

Unterbrechung des Informationsflusses – In Situationen eines Zeitungsstreiks verringert sich die Informationskluft der bestreikten Gemeinde stärker, da es zur Angleichung des Informationsniveaus kommt.

Bedeutung der Publizität von Themen – bei häufig publizierten Themen steigt die Wissenskluft zwischen den Bildungsgruppen an.

Das Bildungsniveau bildet demnach die zentrale erklärende Variable der Hypothese. Zusammengefasst kann man also sagen, dass Personen, die über einen höheren Bildungsgrad verfügen, eine höhere Kommunikationskompetenz, ein höheres Wissensniveau, mehr soziale Beziehungen, eine ausgeprägte Informationsorientierung und eine höhere Mediennutzung zugesprochen werden können. (vgl. Tichenor, Donohue, Olien, 1970, 162)

Da sich Tichenor et al. in ihrem Text nicht weiter mit den Begriffen Information und Wissen auseinandersetzen, stellt sich eine klare Aussage über eine wachsende Wissenskluft als schwierig heraus.

Information ist nicht gleich Wissen (vgl. Marotzki 2004) daher müssen die neuen Medien, allen voran das Internet, als Informationsmedium differenzierter betrachtet werden. (vgl. Zwiefka 2007, 61)

1.3.3. Die Konkurrenzhypothese

1977 entstand die Konkurrenzhypothese zur Wissensklufthypothese:

“As the infusion of mass media information into a social system increases, segments of the population motivated to acquire that information and/or for which that information is functional tend to acquire that information at a faster rate than those not motivated or for which it is not functional, so that the gap in knowledge between these segments tends to increase rather than decrease.” (Ettema/Kline, 1977, 188)

Im Gegensatz zur vorigen Forschergruppe sagen Ettema und Kline, dass die Motivation zur Informationsaufnahme und die subjektive Funktionalität der Informationen ausschlaggebend für die Entstehung heterogener Wissensbestände sind. Bei dieser Hypothese sind also Motivation und politisches Interesse die zentralen Variablen. Zur Erklärung des Wissenskluft-Phänomens geben sie zwei kausale Faktoren an, nämlich die rezipienten-bezogenen Faktoren, also Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Mediennutzung und die nachrichten-bezogenen Faktoren, wie die sogenannten Deckeneffekte. (vgl. Ettema/Kline 1977, 183 zit. nach Zwiefka 2007, 61)

Zu Veranschaulichung der beiden Hypothesen werden nun die grundlegenden Unterschiede nochmals zusammengefasst.

1.3.4. Defizithypothese versus Differenzhypothese

Auf der einen Seite haben Tichenor et al. eine Defizithypothese formuliert, da sie von situationsübergreifenden Defiziten, wie zum Beispiel bei der Medienkompetenz und der daraus resultierenden Wissensklüften ausgehen. Auf der anderen Seite haben Ettema und Kline die Wissensunterschiede eher in situationsspezifischen Differenzen verortet, nämlich zwischen den differentiellen sozialen Segmenten und somit die Differenzhypothese entwickelt.

Hinzu kommt, dass bei Tichenor et al. die heterogene Wissensverteilung eng mit ungleich verteilten sozialen Chancen verknüpft ist, während Ettema und Kline nur differentielle,

subjektive Bedürfnisse als Ursache für heterogene Wissensbestände sehen. (vgl. Bonfadelli 1994, 119ff zit. nach Zwiefka 2007, 63)

In den folgenden Jahren gab es viele verschiedene Studien, Konzepte und Diskussionen zu beiden Hypothesen. Erwähnenswert sind dabei die Ausführungen von Bonfadelli, der sich sehr viel mit diesen beiden Hypothesen auseinander gesetzt hat. (Bonfadelli, 1994)

Im Jahr 2000 stellte er anlässlich der Medientage in München die Frage, inwiefern die Wissensklufthypothese von Tichenor et al., die sich ursprünglich auf traditionelle Medien (Print-Medien) bezieht, auch auf das Medium Internet übertragen werden kann.

Damals wurde das Internet allerdings immer nur als reines Informationsmedium bezeichnet und kulturelle, soziale und kommunikative Aspekte wurden ausgeklammert. Es hat sich gezeigt, dass die Internet-Nutzung erweiterte Anforderungen an die Rezipienten stellt (auf technischer, inhaltlicher und subjektiver Ebene) (vgl. Bonfadelli, 2000 zit. nach Zwiefka 2007, 64).

Bonfadelli hat unter anderem auch nachgewiesen, dass es deutliche Zusammenhänge zwischen Bildung und Wissensstand zu einem bestimmten Zeitpunkt gibt.

In Bezug auf das Internet postulierte er, dass auch Faktoren wie Geschlecht und Alter für die unterschiedliche Nutzung verantwortlich sind. (vgl. Marr 2005, 85)

Für Bonfadelli stellt die Wissensklufthypothese, bezogen auf das Internet, einen Zusammenschluss von drei Unterthesen dar. (vgl. Wirth 1999, 7ff)

Angebotskluft – Da nicht jeder von allen Medienprodukten erreicht werden kann, besteht prinzipiell eine Kluft auf das Angebot vor jeder Nutzungsentscheidung. Eine Verkleinerung der Wissenskluft hängt von der Internet-Diffusion und einer Entwicklung finanzieller Zugangsbedingungen ab, da diese Faktoren darüber entscheiden, wie groß der Anteil der Bevölkerungsschicht ist, die schlechter ausgestattet bleibt.

Nutzungskluft – Wenn das Informationsangebot steigt, hängt es auf der Nutzungsebene von subjektiven Interessen und Gewohnheiten ab, ob und wie Angebote rezipiert werden. Daher determinieren individuelle Nutzungsstrukturen von den verschiedenen Bildungsschichten das Ausmaß der Wissensklüfte. Es können nutzungsbedingte Wissensklüfte auftreten, wenn

bildungsspezifische Nutzungsmuster dazu führen, dass punktuelle Informationszuwächse nur von Höhergebildeten wahrgenommen und genutzt werden. (vgl. Wirth 1999, 14f)

Rezeptionskluft – In Betrachtung der Rezeptionsebene zeigt sich die individuelle Medienkompetenz als Indikator für Wissensklüfte. Somit spielen bei der Entstehung von Wissensklüften auch kognitive Prozesse eine zentrale Rolle. Die Rede ist hier von Aufmerksamkeit, Konzentration etc. und in Bezug auf das Internet bedeutet dies Selektionsstrategien bei der Auswahl von Information (z.B. Suchmaschinen) und Relevanzattributionsprozessen. (vgl. Wirth 1999, 14ff)

Diese Arbeit befasst sich mit der digitalen Ungleichheit und digitalen Spaltung Europas deshalb, wird der Aspekt der Angebotskluft in Bezug auf den Zugangsaspekt die wichtigste Rolle spielen. Dies wird damit begründet, dass die Angebotskluft im Hinblick auf die Debatte des „Digital Divide“ und den damit verbundenen Strategien und Initiativen in der EU resultierend aus den Beschlüssen der Europäischen Kommission, eine zentrale Grundvoraussetzung zur Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa darstellen.

1.4. Digital Divide

Dieses Kapitel behandelt das Phänomen „Digital Divide“ und resultiert aus den Erkenntnissen der Wissenskluft. Wie bereits bei Bonfadelli herausgearbeitet, gestalten sich die Internetnutzung und somit auch mögliche Barrieren differenziell und müssen daher kritisch betrachtet werden. Hinzu kommt, dass sowohl Zugang- als auch Nutzungsaspekte angesprochen werden, um eine „Anatomie des „Digital Divide“ herauszuarbeiten. Der Schwerpunkt liegt jedoch insbesondere auf dem Zugangsaspekt, da dieser für die Arbeit am relevantesten ist. Es wird trotzdem versucht, die Komplexität des Phänomens transparent und klar darzustellen. (vgl. Zwiefka 2007, 67)

1.4.1. Festlegung des Begriffs

Im Jahr 2000 wurde der Begriff **“Digital Divide”** bekannt, und zwar durch die „Charta von Okinawa“, dem Wirtschaftsgipfel der führenden Industrienationen (der so genannten G8), auf dem beschlossen wurde, „die Entwicklungsländer auf ihrem Weg in die Informationsgesellschaft zu unterstützen.“ (ÖEZA, 17)

Es wurden viele unterschiedliche Definitionen formuliert und aus dieser Vielzahl von Definitionen wurde folgende Definition für das Thema der vorliegenden Arbeit ausgesucht:

“The phrase „digital divide“ has been applied to the gap that exists in most countries between those with ready access to the tools of information and communication technologies, and the knowledge that they provide access to, and those without such access or skills. This may be because of socio-economic factors, geographical factors, educational, attitudinal and generational factors, or it may be through physical disabilities.” (Cullen, 2001, 311)

Es gibt unzählige Studien, verschiedenste Modelle und viele Diskussionen rund um das Thema. Betreffend der verschiedenen Einflussfaktoren für die digitale Spaltung gibt es ganz unterschiedliche Meinungen, die sich auch im Laufe der Jahre verändert haben. Diskutierte Einflussfaktoren sind beispielsweise Komponenten des Internetzugangs und deren Nutzung sowie soziodemographische Einflussfaktoren, wie Schulbildung, Geschlecht, Haushaltsnettoeinkommen und Alter. (vgl. Castells 2005, 262ff)

Norris sieht im „Digital Divide“ ein mehrdimensionales Phänomen, das die Aspekte „Global Divide“, „Social Divide“ und „Democratic Divide“ beinhaltet und sich auf der gesellschaftlichen Makro-, Meso- und Mikro-Ebene abspielt. (vgl. Norris 2001, 3ff)

Ein weiterer Wissenschaftler, der sich mit dem Thema „digital divide“ auseinandersetzt und insbesondere auf die Vielschichtigkeit des Phänomens hinweist ist Ernest J. Wilson III. Er betrachtet das Phänomen aus internationaler Ebene und bezieht sich auf die unterschiedliche Internet-Diffusion und –Verbreitung in Entwicklungs- und Industrieländern. Er ist der Meinung, dass die Bevölkerung über gewisse Kompetenzen und Umgangsformen verfügen muss, um den formalen Internet Zugang vom effizienten Nutzen an den Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterscheiden. (vgl. Wilson 2004, 301ff)

Im Vergleich zu Norris ist Willsons Begrifflichkeit detaillierter, denn sein Modell veranschaulicht das Zusammenspiel der Zugangsdimensionen, welche entlang von

soziodemographischen Faktoren verlaufen. Dies ist hilfreich für die ausführliche Darstellung des Phänomens „Digital Divide“.

Wilson geht dabei von acht Faktoren bzw. Zugangsdimensionen (1. Spalte) aus, die hier zur Veranschaulichung mit den soziodemographischen Merkmalen dargestellt werden.

Access	Gender	Geographic	Income	Education	Qccupation	Ethncity
Physical						
Financial						
Cognitive						
Design						
Content						
Production						
Instuttional						
Political						

(Abbildung1 „Demographics and Access“ eigene Darstellung nach Wilson 2004, 308)

1.4.2. Second Level Digital Divide

Erweitert man diese Faktoren um die Kompetenz bzw. Anwendungsqualität der einzelnen Nutzer und schiebt diese in den Vordergrund wie Di Maggio und Hargittai (2001), indem man fünf weitere Determinanten hinzufügt, so verlagert man die Aufmerksamkeit weg von „Digital Divide“ hin zu „Digital Inequality“. Die beiden Forscher sind nämlich der Ansicht, dass Zugang alleine nicht automatisch zu gleichberechtigter Nutzung der Möglichkeiten des Internets führt.

„We view each of these types of inequality as likely to shape significantly the experience that users have on-line, the uses to which they can put the Internet and the satisfactions they draw from it, and their returns to Internet use in the form of such outcomes as human capital, social capital, earnings or political efficacy.“ (DiMaggio/Hargittai 2001, 8f)

Das soll heißen, dass die Unterschiede hinsichtlich des technischen und materiellen Zugangs sowie der Qualität des Zugangs, der Internet-Kompetenz, der Erschließung neuer Informationen, der Erfahrung von Unterstützung und differentiellen Zielen sowie Verwendungszwecken des Internets bestehen. (vgl. DiMaggio/Hargittai 2001,8)

Access	Gender	Geographic	Income	Education	Qccupation	Ethncity
Physical	Inequality in technical apparatus					
Financial	Inequality in autonomy of use					
Cognitive						
Designe						
Content						
Production	Inequality in availability of social support					
Institutional						
Political	Variation in use					

Abbildung 2 Erweiterung: Anatomie des Digital Divide (vgl. Zwiefka 2007, 83) *eigene Darstellung auf Grundlage von Wilson 2004, verweist auf die Verknüpfung zwischen Zugangsdimensionen und sozioökonomischen Faktoren welche im das Modell der „ Digital Inequality“ erweitert wird um auf die Ausprägung der Ungleichheiten in der Internet-Nutzung zu verweisen.)*

1.4.3. Kritik am Konzept und Begriff „Digital Divide“

DiMaggio et al. kritisieren das Konzept des „Digital Divide“ aufgrund des Fokus auf die Ebene des Zugangs und schlagen vor, es zugunsten eines umfassenderen Konzepts des „ Digitalen Ungleichheit“ („digital inequality“) aufzugeben, das auf der vorherigen Abbildung ergänzt wurde. (vgl. DiMaggio et al. 2003, 52)

Van Dijk ist hier jedoch anderer Ansicht. Er meint, dass es aus strategischen Gründen sinnvoll sei, das Konzept des „Digital Divide“ zu verwenden, da es ohnehin in der Öffentlichkeit und auf der politischen Ebene bereits implementiert ist. (vgl. van Dijk 2005, 3)

Van Dijk überarbeitet und erweitert das Konzept und macht auf die Missverständnisse aufmerksam. Neben der verengten Sichtweise des „Digital Divide“ als reine Zugangsproblematik werde ein Missverständnis durch die Wahl des Schlagwortes „Divide“ bzw. Spaltung aufgeworfen, da diese beiden Worte ein Bild von zwei sich gegenüberstehenden Gruppen implizieren, die durch einen Graben bzw. Kluft klar getrennt sind.

Zu beachten ist allerdings die optimistische Einschätzung bezüglich der Technologieverbreitung als auch die Ungleichheiten hinsichtlich der Nutzung, Motivation, Fähigkeiten und Auswirkungen der Internetnutzung. Er veranlasst dies zu bildhaften Konklusion: „the digital divide is deepening where it has stopped widening“ (vgl. Dijk 2005, 2). Was bedeutet, durch die immer wieder neuen Innovationen, wie Verfügbarkeit von Breitbandinternet, würde auch die Kluft hinsichtlich des Zugangs- und der Nutzung wieder in Gang gesetzt. (vgl. Van Dijk 2005, 22)

Zusammengefasst kann man sagen, dass sowohl die Wissenklufthypothese als auch die verschiedenen Modelle zum Thema „Digital Divide“ auf die sozialen Konsequenzen für die Mediennutzung verweisen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine zentrale Rolle. Nicht nur „Interesse“ und „Motivation“ sondern auch Faktoren wie Bildung und sozialer Status sind ausschlaggebend.

Es kommt hinzu, dass man den Unterschied der beiden Phänomene erkennen muss. Liegt also bei der Wissenklufthypothese der Fokus auf Printmedien, so liegt bei „Digital Divide“ der Fokus auf Computer und Internet. Außerdem ist es wichtig, dass der „Digital Divide“ nicht als eindimensional betrachtet werden darf, da es sich hier um ein multidimensionales Konstrukt handelt, welches sich auf Makro,- (global) Meso- (sozialer) und Mikro-Ebene (demographisch) einer Gesellschaft bezieht.

Durch die Verknüpfung der verschiedenen Definitionsperspektiven konnte eine „Anatomie des „Digital Divide“ herausgearbeitet werden, welches die Vielschichtigkeit des Phänomens verdeutlicht. Es handelt sich bei diesem Phänomen um einen vielleicht niemals endenden Zyklus, der aufgrund neuer Innovationen immer wieder in Schwung gebracht wird.

Wie jedoch kam es zu diesem gesellschaftlichen Wandel und in weiterer Folge zur Entstehung des Phänomens „Digital Divide“? Um dieser Frage einigermaßen ausreichend erklären zu können, bedarf es einer umfangreichen Schilderung.

2. Informationsgesellschaft und Gesellschaftswandel durch Medien

Wandel kann im Allgemeinen als Prozess der Veränderung bzw. Transformation verstanden werden, der sowohl einmalig als auch andauernd sein kann. In Bezug auf Medien muss man vorerst die Komplexität des sogenannten Medienwandels beachten.

Zu Beginn muss der Begriff Medium und dessen Definition, sowie die Rolle der Kommunikationswissenschaft festgelegt werden. Dies ist zweifellos nicht einfach, da in der Vergangenheit einige Definitionen ans Tageslicht kamen. In diesem Fall soll eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive betrachtet werden.

Einer der frühesten Versuche, den Begriff des „Mediums“ in das Forschungsfeld der Kommunikationswissenschaften einzubauen, kam von Harold D. Lasswell (1948). In seiner berühmten Formel

- who says (Kommunikator)
- what (Inhalt)
- in which channel (Medium)
- to whom (Publikum)
- with what effect (Wirkung)

war es ihm möglich, eine einprägsamen Weg der Kommunikation mit dem „Medium“ als eigene Position zu umschreiben. (Lasswell 1948, zit. nach Burkart 2002,492)

Im Weiteren definierte Maletzke 1963 Medien als technische Instrumente, mit denen öffentliche Aussagen an ein disperses Publikum verbreitet werden. Hierbei zählte er die verschiedenen Medien wie Presse, Film, Hörfunk auf. (vgl. Kiefer 2005,15)

Wenn ich also in dieser Arbeit von Medienwandel spreche, so ist der Wandel der Massenmedien gemeint, welche sich durch aktuelle Berichterstattung kennzeichnen lassen.

Silbermann (1982, 295) bezeichnet Medien demnach als ein „Mittel der Kollektivverbreitung“, die, um publizistische Medien oder Massenmedien zu sein, in einen sozialen Prozess öffentlicher Kommunikation integriert sein müssen (vgl. Silbermann 1982, 295 zit. nach Kiefer 2005, 16)

Jedoch muss an diesem Punkt vorerst der Begriff „Kommunikation“ erklärt werden, um in weiterer Folge Medien als Kommunikationsinstrumente bzw. Kanäle festlegen zu können.

2.1. Begriffsdefinition Kommunikation

Auch in diesem Fall ist es schwierig eine passende Definition zu finden, jedoch kann laut Maletzke zunächst ganz allgemein von „Bedeutungsvermittlung zwischen Lebewesen“ gesprochen werden (Maletzke 1963, 18 zit. nach Burkart 2002, 20).

Hiermit wird der soziale Kommunikationsprozess in den Mittelpunkt gerückt. Kommunikation könne willentlich aufgenommen oder abgebrochen werden, meint Burkart (2002, 22). Damit ist das bewusste Handeln des Menschen gemeint, der sich auf etwas beziehen kann bzw. etwas bewusst anstrebt. Wenn in unserem Handeln nun auch noch andere Menschen miteinbezogen werden, dann spricht man von sozialem Handeln. (vgl. Burkart 2002, 23ff)

Demzufolge hat ein kommunikativ Handelnder, also ein Mensch der etwas in Hinblick auf einen anderen Menschen tut, zunächst eine allgemeine Intention, nämlich den Mitteilungscharakter. Das heißt, er verfolgt das konstante Ziel, Verständigung zwischen zwei Kommunikationspartnern herzustellen. Verständigung liegt also dann vor, wenn die beiden Kommunikationspartner die jeweils gemeinte Bedeutung, tatsächlich „miteinander teilen“ (Burkart 2002, 26)

Allgemein kann man Medien als Kommunikationskanäle bezeichnen, die Zeichen je nach gesellschaftlichen Regeln, organisieren (codieren) und auf Basis gesellschaftlicher Vereinbarungen interpretieren (decodiert). (vgl. Kiefer 2005, 16)

An dieser Stelle muss man nun Ulrich Saxer erwähnen, der schon seit Jahrzehnten darauf hinweist, worin die „Doppelnatur des System Medium“ besteht und warum die technizistische Medienperspektive diese nicht sichtbar macht. (Saxer 1975, 209 zit. nach Kiefer 2005, 16f). Sie besteht darin, dass sich zunächst jedes publizistische Medium, wie der Name schon sagt, auf ein gewisses kommunikationstechnischen Potenzial bezieht, was heißt, dass beispielsweise das Medium Buch eine Schreib und Lesefähigkeit voraussetzt. Jedoch verweist das Medium zugleich auf bestimmte Sozialsysteme, die sich um diese Kommunikationstechnologien herum bilden. Daher meint Saxer, dass ihre inhaltliche und formale Differenzierung erst von der jeweiligen „Institutionalisierung“ bestimmt ist, also von der „Art und Weise, wie Gesellschaften die Medien in ihren Dienst nehmen“ (Saxer 1975, 209 zit. nach Kiefer 2005, 16f)

Medien sind also nicht nur Zeichentransportsysteme, sondern auch Organisationen bzw. Sozialsysteme, also komplexe organisatorische Gebilde mit jeweiligen Subsystemen, die auf die Erfüllung eines bestimmten Zwecks abzielen. Diese Subsysteme sind z.B. Redaktion, Verwaltung, Marketingabteilung usw. mit vorgelagerten z.B. Nachrichtenagenturen und nachgelagerten Stufen z.B. Vertrieb. Daher sind Medien als Wirtschaftsunternehmen anzusehen, da sie Organisationen darstellen, die auf erwerbswirtschaftliche Zwecke abzielen.

Außerdem kommt hinzu, dass Medien, wie bereits erwähnt, gesellschaftliche Institutionen darstellen. Sie haben daher soziale Beziehungsregeln zu erfüllen, welche sowohl gesellschaftlicher, öffentlicher oder privater Natur sein können. Da die Funktion von Medien Leistungsbeiträge an gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sind, wie unter anderem die gesellschaftliche Integration oder öffentliche Meinungsbildung, oder auch für die einzelnen Individuen Information oder Unterhaltung bieten, leisten sie einen Beitrag der sozialen Orientierung und der Stabilisierung des menschlichen Zusammenlebens. (vgl. Kiefer 2005, 16)

Am treffendsten gilt wohl die Definition von Saxer, welche all diese Facetten zusammenfasst:

„Medien sind komplexe institutionalisierte Systeme um organisierte Kommunikationskanäle von spezifischem Leistungsvermögen.“ (Saxer 1998, 54 zit. nach Burkart 2002, 44)

Denn sie beinhaltet nicht nur die Sichtweise der Medien als technische Instrumente und Apparate, sondern berücksichtigt auch die komplexen, sozialen Institutionen die Medien darstellen und ihre Funktionalität und Leistung dahinter.

Ergänzt man diese Definition noch mit „ gesellschaftlicher Dominanz“ wie Faulstich (1998), so unterliegt das Medium einem permanenten Wandel welcher in Hinblick auf seine wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Steuerungs- und Orientierungsaufgaben begründet wird. (vgl. Faulstich 1998, 27 zit. nach Burkart 2002, 44)

Um nun den Sprung von der Begriffsdefinition der Medien hin zu ihrer Relevanz für die Gesellschaft zu schaffen, muss die Funktion dieser thematisiert werden.

„Moderne Gesellschaften sind medial integrierte Gesellschaften. Öffentlichkeit wird medial hergestellt. Die Dinge des Lebens werden medial zu gemeinsamen Dingen; medial werden sie diskutiert, gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsprozesse werden medial initiiert.“ (Iten 1996, 19 zit. nach Kiefer, 2005, 16)

Alle Medien, bis auf die hauptsächlich in Europa erscheinende Form des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sind traditionell private Wirtschaftsunternehmen. Das heißt demnach, dass Medienprodukte auf Märkten nach Wettbewerbsprinzipien bereitgestellt werden und damit Gewinn erwirtschaftet wird.

Daher stellt sich natürlich die Frage, was die kapitalistische Entwicklung von Medien innerhalb des Pressewesens hervorruft bzw. welche Auswirkungen der Medienwandel hat und wie dieser in Erscheinung tritt. Da Medien als Wirtschaftsunternehmen in ein ganzes System von ökonomischen Beziehungen eingebettet sind, kann dieser auch nicht unabhängig davon betrachtet werden.

Medien sind für die Gesellschaft von ökonomischer Relevanz. Unter anderem tragen sie maßgeblich zu medienpolitischen Weichenstellungen und Strukturentscheidungen bei, jedoch auch technologische Entwicklungen im Informations- und Kommunikationssektor werden stets unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten diskutiert, mit dem Ziel Wirtschaftswachstum zu erhöhen. (Vgl. Kiefer 2005, 18f)

„Somit werden Medien bewusst in den Dienst der nicht nur traditionellen Normen von Meinungsbildungen und gesellschaftlicher Integration, sondern politisch bewusst auch in den der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft gestellt, weil die eben ein Teilbereich des Wirtschaftssystems sind und hier eine Expansion und Wachstum verheißenden Sektor darstellen.“ (Kiefer 2005, 19)

Da nun die Medien kurz in das gesellschaftliche und wirtschaftliche System eingebettet wurden und ihre Doppelnatur kurz erörtert wurde, soll nun im folgenden Kapitel auf den Medienwandel bzw. auf den Gesellschaftswandel hin zu einer Informationsgesellschaft eingegangen werden.

2.2. Informationsgesellschaft

Unsere Gesellschaft entwickelt sich zu einer Informationsgesellschaft und dieser unabwendbare Trend erfasst alle „Rädchen“ der Gesellschaft (vgl. EU-Kommission 1993, 103 zit. nach Kiefer 2005, 28)

Obwohl die Medien von den sich abzeichnenden Veränderungen eher gering betroffen sind, ist im Topos der Informationsgesellschaft, welche auch als Wissens-, Medien-, Kommunikations-, oder Netzwerkgesellschaft benannt werden kann, ein hohes Veränderungspotenzial sichtbar.

Drei Entwicklungsstränge die von der Industriegesellschaft weg, hin zu anderen Gesellschaftstypen führen sollen sind

- technische Innovationen im Bereich Information und Kommunikation
- wirtschaftlicher Strukturwandel
- gesellschaftlicher Strukturwandel

(vgl. Kiefer 2005, 28)

2.2.1. Technische Innovation

Beginnt man mit der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg im Jahr 1445, haben vor allem die Erfindungen des 19. Jahrhunderts, nämlich die Schnellpresse, der Telegraph, das Telefon sowie der Rundfunk die technische Basis gelegt. Daraus resultierte bald ein Massenmedium, welche unter der Voraussetzung eines Empfangsgeräts für das Zuhören einen neuen Industriezweig schuf.

Zwar haben sich die beiden Medien Radio und Fernsehen für ein breites Publikum im 20. Jahrhundert maßgeblich weiterentwickelt, jedoch tat sich erst Mitte der 70er Jahre ein deutlicher Technologiesprung hervor. Dieser führte zu einem strukturellen Umbruch des Mediensektors und erheblichen Auswirkungen auf alle Massenmedien. Hier kommen die Stichworte Multimedia und Konvergenz ins Spiel, welche die technische Verschmelzung von bislang getrennten Sektoren beschreiben. Telekommunikation, Computerindustrie usw. konvergieren miteinander, was eine konvergente Entwicklung auf Netz-, Dienst-, und Unternehmensebene zur Folge hat. (vgl. Kiefer 2005, 28f)

Das neue Kommunikationsangebot, Onlinedienste und Onlinemedien treten zum Vorschein. Basis dafür bildet das Internet, welches tausende von Einzelnetzen weltweit verbindet.

An diesem Punkt müssen die Unterschiede des World Wide Web (WWW) zu den herkömmlichen Massenmedien hervorgehoben werden. Diese Punkte wurden von Wilke 2002 gut beschrieben. Das WWW unterscheidet sich von den Massenmedien

- durch Multimedialität
- durch permanente Aktualisierbarkeit, das heißt das Prinzip medialer Periodizität wird durchbrochen
- durch Textstrukturen. Die Linearität von Texten löst sich im Hypertext durch Querverweise (Links) auf

- durch Interaktivität; Der „User“ kann Sender und Empfänger sein, rezipierte Inhalte werden aktiv von ihm gesteuert.

(Wilke 2002, 309 zit.nach Kiefer 2005, 29)

Die entscheidenden Innovationen hierfür sind Digitalisierung und Datenkompressionen. Es ist jedoch auch der Aspekt der Diversifizierung des Dienstangebots zu beachten. Zwar bringt die Digitalisierung „bessere Kombinationsmöglichkeiten und erhöhte Kapazität, aber dafür inhaltlich wenig Neues“ (Latzer 1997, 137zit. nach Kiefer 2005, 30)

Es verändern sich durch diese technischen Innovationen nicht nur die ökonomische Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten von Information, sondern es sind vor allem die sozialen Veränderungspotenziale der neuen Techniken zu beachten. Diese betreffen das Informations- und Kommunikationssystem insgesamt. Der daraus resultierende Gesellschaftstyp wird Informationsgesellschaft genannt. (vgl. Kiefer 2005, 32)

Daniel Bell prägte wahrscheinlich in seinem Entwurf einer nachindustriellen, auf Information als wichtigste Ressource gegründeten Gesellschaft den Begriff der Informationsgesellschaft.

Er schreibt (1976,353): „War die Industriegesellschaft eine güterproduzierende, so ist die nachindustrielle Gesellschaft eine Informationsgesellschaft“, was so viel heißt wie, dass der Einfluss von Computern und Telekommunikation so drastisch ansteigt, dass er die bisherige Industriegesellschaft ablöst und einen neuen Gesellschaftstyp herausbildet. Außerdem ist als zweiter Entwicklungsstrang eindeutig der wirtschaftliche Strukturwandel sichtbar, der Informationsgesellschaft von der Produktion materieller Güter, hin zu immaterieller Informationsgüter verlagert. (vgl. Bell 1976, 353 zit. nach Kiefer 2005, 32)

2.2.2. Wirtschaftlicher Strukturwandel

Hier ist die kapitalistische Entwicklung weg von nationalistischen Ökonomien gemeint, hin zu einer globalisierten und deregulierten Marktwirtschaft. Dabei spielt die Rolle des Konsumenten für die eigene Volkswirtschaft eine Schlüsselfigur für diese Entwicklung.

Vor allem sind diese Prozesse durch die Entwicklung von IuK-Technologien (Informations- und Kommunikationstechnologien) abgeleitet. Jedoch führten Globalisierung und

Deregulierung vor allem des Internets unter der Voraussetzung der Multimedialität zu einer wirtschaftlichen Veränderung in der Medienbranche.

Diese Transformationstheorien gehen natürlich auch von einem damit verbundenen gesellschaftlich-sozialen Wandel aus.

2.2.3. Gesellschaftlich-sozialer Strukturwandel

Die steigende wirtschaftliche Bedeutung von Information umfasst also auch die Vorstellung vom Wandel der Gesellschaftsformen. Information als „transportier- und handelbare Form von Wissen und ihr Aufstieg zur zentralen Wachstum versprechenden Ressource, bleiben nicht ohne gravierende Rückwirkungen im gesellschaftlich-sozialen Raum.“ (Kiefer 2005, 36)

Der wachsende Grad der funktionalen Differenzierung der westlichen Gesellschaft bedingt einen repräsentativen Anstieg des Kommunikations- und Informationsbedarfs. (vgl. Saxer 1998,46 zit.nach Kiefer 2005, 36)

2.3. Die digitale Kluft als Problem der Informationsgesellschaft

Die Informationsrevolution, welche die ganze Weltanschauung völlig verändern kann, erzeugt möglicher Weise ganz neue soziale Strukturen. Diese können sowohl Vor- als auch Nachteile für die Bevölkerung Europas mit sich bringen. Welche Probleme die rasche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. diese globale Transformationen mit sich bringen, sind bereits seit einigen Jahrzehnten Thema der öffentlichen Diskussion und der wissenschaftlichen Forschung.

Wie bereits erwähnt, ist das Aufkommen und die rasche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, welche auf der Entwicklung von Computertechniken basieren, die Ursache für das hervorheben von Informationsindustrien in der Wirtschaftsstruktur. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 68)

Hierbei ist die wichtigste These, dass nicht nur das Informationsvolumen, sondern auch der Charakter der Information die Lebensweise der modernen Gesellschaft verändert. Jedoch beinhaltet die Entwicklung in eine Informationsgesellschaft nicht nur Vorteile, wie Mobiltelefon, Internet etc., sondern führt auch dazu, dass neue soziale und kulturelle Probleme hervortreten.

Hier spielt die digitale Kluft (digital divide) eine besondere Rolle. Verschiedene sprachliche Varianten wie: digitale Ungleichheit, digitale Spaltung, digitale Kluft haben jedoch eine ähnliche Bedeutung, nämlich die Einschränkung bei Informationserhalt und Verwendung der Information, die mithilfe der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt werden.

Wie bereits im ersten Kapitel beschrieben wurde, wird das Problem der digitalen Kluft bereits seit den 1990er Jahren diskutiert, wobei erst im Jahr 2000 auf dem G8 Gipfeltreffen in Okiwana das Problem zum ersten Mal in einem globalen Kontext artikuliert wurde. Das hatte zur Folge, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) einen der wichtigsten Faktoren der Beeinflussung der Formierung und Existenz der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts darstellt. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 69)

Wichtig ist jedoch nicht nur den globalen Vergleich zu berücksichtigen, sondern ein interessantes Thema für Analysen ist die digitale Kluft und digitale Ungleichheit innerhalb des jeweiligen Landes bzw., im Falle dieser Arbeit, ein Vergleich Europas bzw. innerhalb der Europäischen Union. Hierbei geht es vor allem um Entwicklungsstaaten innerhalb Europas, deren wirtschaftliche und politische Charakteristiken instabil und unerfreulich sind und nicht dem Europäischen Standard erreichen. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 70)

Hinzu kommen soziokulturelle Faktoren wie: niedriges Bildungsniveau, Traditionen, Religion, etc. Außerdem birgt die digitale Kluft noch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ungleichheiten. Diese Ungleichheiten der Entwicklung der modernen Gesellschaft entstehen aus den nicht ausreichenden Einkommen und Ausbildungen der Menschen. Durch diesen ungleichen Zugang zu den ICT ist die Polarisierung des intellektuellen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichs dementsprechend bedingt, was dazu führt, dass die digitale Kluft heutzutage weltweit als eines der aktuellsten sozialen Probleme angesehen wird. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 71)

Die Tatsache, dass das Wachstum zwischen Arm und Reich bzw. zwischen technologisch entwickelter und unentwickelter Gesellschaft eine Spaltung verursacht, ist selbstverständlich eine Auswirkung, welche die Zugangsmöglichkeiten zu den Weltinformationsressourcen mit sich führt. Diese Spaltung ist besonders bei verschiedenen Ländern und sozialen Gruppen spürbar, die davon ausgeschlossen sind, die modernsten Informations- und

Kommunikationstechnologien zu benutzen. Daraus resultieren auch die Klassen informationsreicher und armer Menschen, welche natürlich Konflikte mit sich führen.

Es ist eindeutig, dass die digitale Kluft soziale Verluste mit sich bringt. Laut Studien ist sie unprofitabel, bringt soziokulturelle Unterschiede verschärft mit sich und teilt die Menschen außerdem in Internet-User und Nicht-User. Diese Diskrepanzen sind materiell bedingt, sind Ausdruck kultureller Unterschiede und politischer Differenzen sowie haben sie ihren Ursprung in den wirtschaftlichen Beziehungen verschiedener Länder. All das widerspricht der gegenwärtigen Epoche. (vgl. McLuhan 1989, 145 zit. nach. Wartanowa/Smirnowa 2010, 71)

2.4. Medienzugang – Ursache der digitalen Kluft

Politische und wirtschaftliche Widersprüche und Diskrepanzen des Bildungsstandes in der Bevölkerung sind unter anderem Indikatoren, die eine digitale Kluft in die Gesellschaft bringen, jedoch ist nicht außer Acht zu lassen welchen Einfluss der Entwicklungsstand des Mediensystems auf diese hat.

In jeder historischen Periode der Geschichte der Zivilisationsentwicklung definiert der Zugang zu technischen Mitteln der Informationsvermittlung, also Medien, den Stand der sozialen Entwicklung. Je höher der Alphabetisierungsgrad, die Informationskompetenz, die Schreib- und Lesefähigkeit, das Einkommensniveau, desto höher war und ist der Entwicklungsstand der Freiheit und der Demokratisierung der Gesellschaft. Heutzutage gilt der Internet-Zugang als Beleg dafür, wie wirtschaftlich, kulturell und technologisch eine Gesellschaft entwickelt ist.

In der modernen Gesellschaft wird das Bedürfnis nach Information und Kommunikation als essentielles Basis-Bedürfnis wie Essen und Trinken angesehen, da es eine unabdingbare Rolle im täglichen Leben spielt. Die Informationsbedürfnisse sind Ausdruck des gesellschaftlichen Bewusstseins, da Informationstechnologien nicht nur das Informationsweltbild einer Gesellschaft verändern, sondern einen globalen Einfluss haben und dabei eine neue soziokulturelle Realität schaffen. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 72)

Jährlich wächst die Anzahl an PC und Mobiltelefonie weltweit an, wobei gleichzeitig eine Plattform für den Zugang zu den journalistischen Contents geschaffen wird. Sie bilden eine

Zugangspforte in das moderne Mediensystem wobei hier zwei Besonderheiten zu beachten sind:

- Analoge Medien werden als eine meist preisgünstige, billige Alternative, die keine extra Kenntnisse und Ausbildung fordern, betrachtet.
- Digitale Medien verwandeln sich in ein Attribut der intellektuellen Elite in der Gesellschaft. (Wartanowa/Smirnowa 2010, 73)

2.5. Negative Folgen der digitalen Kluft

Ungleichmäßige Informationsentwicklung der Weltregionen können negative geopolitische Folgen haben. Die Entwicklung der Informationstechnologien hat somit nicht nur eine direkte, sondern auch eine rückläufige Verbindung zur sozialen Ungleichheit einer Gesellschaft, wonach sie Armut und negative Tendenzen in der Gesellschaft verstärkt.

Ohne Überwindung der digitalen Kluft ist es ärmeren Ländern unmöglich sich wirtschaftlich zu entwickeln. Die Informationsisolation einzelner Länder und Menschengruppen hat die Folge, dass Menschen Informationen nicht erhalten, somit kann ein beliebiges Feindbild geschaffen werden. Mit ICT und genügend Internetfähigkeit können Menschen Themen kritisch reflektieren. Hinzu kommt, dass eine gewisse Medienkenntnis erforderlich ist, um dem Publikum ein ausreichend kritisches Verhältnis zum Mediencontent zu ermöglichen. Dies soll durch Medienbildung, also durch die Entwicklung einiger Fertigkeiten zur kritischen Analyse und Einschätzung verschiedener medialer Informationen geschehen.

Die Überwindung einer digitalen Kluft und die Beschaffung der Bedingung für einen freien Informationsaustausch sind nicht nur ein Mittel der Bekämpfung sozialer Ungleichheiten, sondern gleichzeitig auch der Bekämpfung der Armut und Sicherung des Friedens weltweit. (vgl. Wartanowa/Smirnowa 2010, 75ff)

Da nun der Gesellschaftswandel durch Medien sowie der Begriff „Digital Divide“ ausführlich behandelt wurde, muss nun der analytische Rahmen und die Methode, welche in dieser Arbeit angewandt wird, erklärt werden.

3. Analytischer Rahmen und Methoden

3.1. „Politik“ Definition und Erklärung

In dieser Arbeit soll eine Dokumentenanalyse der Mitteilungen und Dokumente der Europäischen Kommission zum Thema digitale Spaltung in Europa durchgeführt werden, welche eine Politikfeldanalyse als Forschungsrahmen heranzieht, daher müssen einige Begriffe erklärt werden, bevor die eigentliche Methode beschrieben wird. Aus diesem Grund wird nun auf den Begriff Politik eingegangen, da er Teil des Forschungsbereichs darstellt und für die vorliegende Arbeit definiert werden muss.

Politik soll eine soziale Ordnung ermöglichen. Meyer charakterisiert Politik als „die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und Herstellung gesamtgesellschaftlicher, verbindlicher und bzw. oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugutekommender Entscheidungen.“ (Meyer 2010, 37)

Um den Begriff „Politik“ besser spezifizieren zu können, muss dieser kurz erklärt werden. Dabei setzten sich in der Politikwissenschaft die englischen Begriffe policy, polity und politics durch.

Policy

Policy verweist auf die inhaltliche Dimension der Politik, wobei hier der Fokus auf die Art und Weise gelenkt wird, wie gesellschaftliche Probleme bzw. konkrete Politikfelder gelöst werden. „policy“ (policies) betrifft die Inhalte politischer Entscheidungen, ist auf die Ziele und programmatische Orientierung der Politik gerichtet und betont die Gestaltung als Aufgabe von Politik“ (vgl. Pelinka 2004, 21)

Laut Beyme und Weßler lassen sich hierbei auf Ebene der Regelsetzungen politische Entscheidungen in restriktive (Einschränkung bisheriger Rechte), regulative (Regulierung im Sinne von geringen Eingriff in bisherige Rechte) und extensive (Erweiterung von bisherigen Rechten) unterteilen. (vgl. Beyme/Weßler 2002, 318)

Polity

In Abgrenzung dazu beschreibt der Begriff polity den Rahmen in dem Politik passiert, also die formale Organisation der Politik, die durch Normen Institutionen und Strukturen besteht. Hier steht die demokratische Struktur eines Landes im Vordergrund, da sie ausschlaggebend ist, welche Akteure Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. (vgl. Pelinka 2004, 21)

Politics

Politics beschreibt den politischen Prozess und sein Umfeld mit dem Schwerpunkt der Interessensdurchsetzung. Konkret geht es also um die Interessen der Akteure. (vgl. Pelinka 2004, 21)

An dieser Stelle muss daher kurz auf den Begriff des Akteurs eingegangen werden, um die Europäische Kommission, welche als Akteur in dieser Arbeit fungiert, als solchen festlegen zu können. Es sollen nun alle 3 genannten Punkte nochmals kurz aufgegriffen werden. Allgemein beschreibt Blum die Politikfeldanalyse und dessen Untersuchungsgegenstand folgendermaßen:

„ Politikfeldanalyse verschreibt sich also erstens der Analyse konkreter Politik. Sie fragt nach den Outputs von Politik, also den tatsächlichen faktischen Ergebnissen von politischen Entscheidungen. (...) Wer ist beteiligt, wie werden politische Lösungen gefunden und was sind die faktischen Ergebnisse? Spannender wird es dann mit dem zweiten Schritt und der Beantwortung der Fragen: Wieso, weshalb und warum ist es zu diesen Politiken gekommen? Hier fragt die Politikfeldanalyse nach den Ursachen von politischen Entscheidungen. Und schließlich interessiert sie sich für die Wirkung dieser politischen Entscheidungen. Diese durch bestimmte politische Programme oder Maßnahmen freigesetzten Resultate werden häufig auch als Outcomes bezeichnet“ (Blum/Schubert 2009, 15)

Laut Jarrens und Donges kommt der Begriff des Akteurs aus der Handlungstheorie, die davon ausgeht, dass die Intention menschlichen Handelns der Ausgangspunkt für die Erklärung von sozialen Sachverhalten und Prozessen ist. (vgl. Jarren/Donges 2006, 23)

Außerdem sind sie handlungs-, konflikt- und strategiefähig. Daher haben sie fünf Faktoren bei der Beschreibung von Akteuren berücksichtigt:

- Akteure verfolgen Interessen und festgelegte Ziele
- Akteure besitzen Orientierung, wie z.B. Weltorientierung
- Akteure verfügen über Ressourcen wie Geld, Macht, etc. um die angestrebten Ziele umsetzen zu können
- Akteure versuchen Mithilfe einer konkreten Strategie, Mittel und Ziele miteinander zu kombinieren
- Akteure definieren sich selbst und auch andere als Akteure (vgl. Jarren/Donges 2006, 55)

Hinzu kommt, dass sich Akteure in drei verschiedene Gruppen unterteilen lassen. Individuelle Akteure sind einzelne Personen, die im Gefüge einer politischen oder sozialen Organisation eine entscheidende Rolle in einem politischen Prozess spielen. Bei kollektiven Akteuren handelt es sich um Zusammenschlüsse von einzelnen Individuen unter einem geringen formalen Organisationsgrad, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Im Unterschied hierzu stehen die kooperativen Akteure, die einen Zusammenschluss mit hohem Organisationsgrad bilden, wie Ministerien, Wirtschaftsunternehmen oder auch die Europäische Kommission. (vgl. Jarrens/Donges 2006, 56f)

Da nun die Begriffe Akteur sowie Politik erklärt wurden, kann nun im folgenden Teil der Arbeit auf die Methode und den Forschungsrahmen der Arbeit eingegangen werden.

3.2. Die Politikfeldanalyse

3.2.1. Entstehung

Die Politikfeldanalyse stammt aus den USA und hat ihren Ursprung in den 1950 Jahren. Lerner und Lasswell (1951) versuchten eine neue Art der sozialwissenschaftlichen Problemlösungsstrategie zu entwickeln, wobei Ende der 1960er Jahre die Policy Forschung forciert wurde. Sowohl Lowi's Policy-Arenen Modell, welches sich auf den Austragungsort des politischen Prozesses bezieht, mit Schwerpunkt auf die Akteure, sowie den Einfluss von pluralistischen Interessensgruppen der Politik, als auch die Systemtheorie von Easton gewannen zu dieser Zeit international an Bedeutung. Wobei die Systemtheorie ihren Schwerpunkt auf die rationalen Entscheidungsprozesse, die durch Umwelt- und Sozialeinflüsse angetrieben werden, legt. (vgl. Lerner/Lasswell 1951, zit. nach Schneider/Janning 2006, 20f)

Easton's Modell beschreibt die Entstehung eine Art „Black Box“, die keinen Aufschluss darüber gibt, welche Akteure bzw. Beziehungsstrukturen vorherrschen bzw. Einfluss auf den politischen Prozess haben.

Auf Ebene der empirischen Politikfeldanalyse lassen sich verschiedene Theorien anwenden, jedoch kann man generell drei Theorieströme feststellen. Zum einen gibt es den Theorierahmen der auf der Makroebene angesiedelt wird und der eine quantitativ vergleichende Policy-Forschung betreibt. Darunter fallen vor allem die Parteiherrschaftstheorie, die Theorie der Machtressourcen, sowie die politisch-institutionalistischen Theorien. (vgl. Blum/Schubert 2011, 22ff)

Die zweite Strömung, der akteur-, und strukturzentrierte Ansatz, welcher in dieser Arbeit die bedeutendste Rolle spielt, ist auf der Mikro-, und Mesoebene anzusiedeln und ist in der Politikfeldforschung in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt. Hiermit können die verschiedenen Phasen des Policy-Zyklus erklärt werden. Durch die Konzentration auf Akteure bzw. Handlungseinheiten soll verdeutlicht werden, dass der politische Prozess nicht ausschließlich durch den Staat, den Gesetzgeber oder die Regierung formbar ist, sondern, dass öffentliche Politik durch die Interaktion vieler Akteure beeinflusst wird. Es kann innerhalb des akteur-, und strukturzentrierten Ansatzes in weitere Untergruppen unterteilt werden. (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 39ff)

Als dritten Theorieansatz gibt es den kulturalistischen Theorierahmen der Policy-Forschung, welcher den Schwerpunkt auf die Analyse kognitiver Bereiche, wie zum Beispiel Glaubenssysteme, Argumentationsmuster und Werthaltungen legt. (vgl. Janning/Schneider 2006, 96ff). Um ein besseres Verständnis zu gewährleisten, werden nun alle drei Theorieansätze nochmals kurz erklärt.

3.2.2. Drei Theoretische Ansätze der Politikfeldanalyse

1. Quantitativ vergleichende Staatstätigkeitsforschung

In der Politikfeldanalyse werden unterschiedliche theoretische Perspektiven eingesetzt, wobei zwischen drei Ansätzen unterschieden werden kann. Zum ersten gibt es die auf der Makro-Ebene angesiedelte quantitativ vergleichende Staatstätigkeitsforschung, welche wenige bis eine

unabhängige Variable als weiten Erklärungsanspruch heranzieht. Es wird dabei der Fokus auf gesamte Regierungssysteme, meist mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Sozialpolitik, gelegt. Außerdem werden oft Globalisierung, Europäisierung sozioökonomische und politisch-institutionalistische Theorien als Untersuchungsgegenstand herangezogen. (vgl. Blum/Schubert 2011, 33ff)

2. Akteur- und strukturzentrierter Ansatz

Dieser Ansatz ist in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt, immer mehr in den Vordergrund gerückt und ist auf der Meso- und Mikro Ebene zu verorten. Der akteurzentrierte Institutionalismus zählt zu den institutionellen Ansätzen, welche auf der Annahme basieren, dass menschliche Aktionen stark durch vorhandene gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Regeln und Traditionen beeinflusst werden. Der Fokus liegt auf den Akteuren, ihren Beziehungsstrukturen und Netzwerken, also sind unter anderem Interaktion, Kommunikation, Tausch und Konflikt, Schwerpunkte dieser Theorie. Außerdem werden Handlungsstrategien- und -möglichkeiten beleuchtet.

Mit diesem Ansatz wird der politische Prozess anhand eines Policy-Zyklus erklärt, der in einem der folgenden Kapitel genau und ausführlich beschrieben wird. Politische Prozesse sind im Sinne des Policy-Ansatzes nicht nur als eine Aneinanderreihung von makrostruktureller Ereignisse zu betrachten, sondern müssen vielmehr als verschiedene einzelne Akteure und spezielle Interessenskonstellationen gesehen werden, welche individuell an Bedeutung gewinnen. Mayntz und Scharpf waren in Deutschland die ersten, die den Wert der Policy-Analyse erkannten, um politisch-administrativen Prozessen untersuchen zu können. Beginn in den 1970 Jahren anhand der Politikfeldanalyse vor allem die Analyse der Umsetzung in Implementierung von Politik als Schwerpunkt der Untersuchungen, so wurde später die Konzentration auf die Untersuchung der Implementierungsstruktur gesetzt.

Der Policy Circle stellt dabei einen bedeutenden Untersuchungsrahmen dar und ist auch in dieser Arbeit von Bedeutung. (vgl. Schneider/Janning 2006, 15ff)

Indem man weg von der Staatszentrierung (der Staat mit seinen Gesetzgebungen und Institutionen gestaltet alleine Politik), hin zu Inklusion von Akteuren und deren Handlungen geht, kann gezeigt werden, dass politische Prozesse auch durch Teilnahme von Akteuren und deren Interaktionen beeinflusst werden (vgl. Blum/Schubert 2011, 34ff; Schneider/Janning 2006, 116ff).

Dieser theoretische Ansatz kann wiederum in Subansätze gegliedert werden. Einer davon ist der beziehungsstrukturelle Ansatz. Dieser verbindet handlungs-, tausch-, sowie machtheoretische Konzepte mit dem Ziel Beziehungen-, Austausch- sowie Ordnungsstrukturen zu analysieren und systematisieren und zwar jene Konzepte, die über einen längeren Zeitraum hinweg andauern. Hierbei werden konkurrierende und kooperierende Beziehungsstrukturen, sowie Policy-Output (Ergebnisse politischer Prozesse), Outcome (Wirkung von politischen Entscheidungsprozessen), als Resultat von Interaktionen vieler verschiedener Akteure betrachtet.

Insbesondere geht es darum, welche Interaktionen der Akteure und deren Auswirkungen ihres Beziehungsgeflechts auf die Entscheidungsfindungsprozesse haben. Diese Interaktionen werden durch strukturelle und institutionelle Faktoren beeinflusst, weshalb auch Institutionen als „verfestigte Regelsysteme“ bezeichnet werden, die das Verhalten von Organisationen, im Falle dieser Arbeit ist hier die EU gemeint, prägen und Normen sowie Regeln vorgeben. (vgl. Schneider/Janning 2006, 92f)

Der Rational Choice Institutionalismus überträgt das Marktmodell auf politische Prozesse und nimmt die rationalen Entscheidungen der Akteure innerhalb eines vorgegebenen Systems in den Fokus. Hierbei wirken Institutionen als intervenierende Faktoren, die die Handlungssituationen sowie Handlungsorientierungen von Akteuren und die politischen Prozesse beeinflussen. (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 39ff)

Politikinhalt resultieren somit aus den Interaktionen der Akteure von einer bestimmten institutionellen Umgebung, wobei die Interaktionsformen der Handelnden variieren und an kognitive Aspekte sowie umweltspezifische Faktoren gekoppelt sind. Man kann also sagen, dass, abhängig vom Interesse und der Sichtweise der agierenden Akteure, ein Problem wahrgenommen wird oder Übereinstimmung herrscht und daraus resultierend eine spezifische Situation gestaltet wird. An diesem Punkt spielt zusätzlich die Frage nach der Entscheidungsfindung durch hierarchische Steuerung oder Verhandlungsprozesse eine Rolle. Je nachdem können bei diesem Prozess auch Herkunft und kulturelle Prägung eine Rolle spielen, weshalb sich Interaktionsformen länderspezifisch unterscheiden. (vgl. Blum/Schubert 2011, 45)

Im Falle der EU, die in einem der folgenden Kapitel noch ausführlich beschrieben wird, werden diese unterschiedlichen Interessenskonstellationen insofern deutlich, als sie zeigen, dass

Verhandlungsprozesse und Entscheidungsfindungen durch unterschiedliche Vorstellungen oft kompliziert und langwierig ausfallen.

3. Kulturalistische Policy-Forschung

Der dritte Ansatz untersucht Ideen und kognitiv-basierte Dimensionen von Politikgestaltung, indem Ideen, Werthaltungen, Überzeugungen oder Argumentationsmuster als zu erklärende Variablen in den Fokus genommen werden. (vgl. Blum/Schubert 2011, 31f; Schneider/Janning 2006, 96ff) Dazu werden der Advocacy Coalitions- Ansatz von Sabatier, der religiöse oder ideologische Überzeugungen bzw. Moralvorstellungen sowie politische Verständnismuster als stabile Faktoren betrachtet. (vgl. Schneider/ Janning 2006, 99)

Blum und Schubert ergänzen ihre theoretische Einteilung der Policy-Analyse, welche in die vergleichende Staatstätigkeitsforschung, die auf der Mikro-Ebene angesiedelt wird sowie in den akteurzentrierten Institutionalismus, der auf der Meso-Ebene verortet wird, um eine ethnographische Politikforschung mit ihrer Mikro-Policy Analyse. Eben diese untersucht den Mechanismus sowie die grundlegende Routine und die alltäglichen Abläufe, mit teilnehmender Beobachtung über einen längeren Zeitraum. Diese Routinen und Abläufe wären prägende Faktoren innerhalb eines Politikfeldes, meinen sie. (vgl. Blum/Schubert 2011, 46f)

Im Rahmen einer Politikfeldanalyse ist es möglich, unterschiedliche analytische Schwerpunkte zu setzen. Grundsätzlich können theoretische Ansätze in drei Ebenen unterteilt werden. In Analyseebene, Analysemethode und Analyseeinheit. Die Analyseebene kann auf Mikro-, Meso-, oder Makroebene geäußert werden, wobei Forschungen, die auf der Makro-Ebene angesiedelt werden, bereits einen Analyseschwerpunkt und große Reichweite von Erklärungsansprüchen haben. Beispielsweise fallen darunter die gesamten politischen Systeme oder Gesetzgebungssysteme. (vgl. Blum/Schubert 2011, 39ff)

Betrachtet man die Meso-Ebene, so umfasst diese bestimmte politische Teilbereiche wie z.B. staatliche Institutionen oder einzelne politische Entscheidungsprozesse. Konkrete Akteure, Handlungen und Entscheidungsträger fallen unter Mikro-Ebene. Jedoch hat die Politikfeldanalyse in ihrer Gesamtheit die Absicht, den gesamten Prozess öffentlicher Politik zu verstehen und zu analysieren. (vgl. Blum/Schubert 2011, 39ff)

In dieser Arbeit wird der Schwerpunkt auf Mikro- und Meso Ebene gesetzt. Die Europäische Kommission gilt als Teilbereich der Europäischen Union und ist gleichzeitig ein Akteur in der Frage der digitalen Spaltung.

Die Analysemethode kann auf Deduktion, Induktion oder Abduktion beruhen. In einer sozialwissenschaftlichen Forschung ist es ratsam, eine umfassende Analyse von Deduktion und Induktion zu kombinieren. (vgl. Schneider/Janning 2006, 23ff)

Als Analyseeinheit können entweder individuelle Akteure oder Akteursgruppen, sowie einzelne Entscheidungen oder Phasen bzw. komplette politische Strukturen und Systeme analysiert werden. (vgl. Blum/Schubert 2011, 40)

Obwohl der Kern der Politikfeldanalyse die inhaltliche Dimension von Politik bildet, kann die Untersuchung in prozessualer Hinsicht (funktionalistischer Ansatz) und struktureller Hinsicht (handlungs- und steuerungstheoretischer Ansatz) ergänzt werden. Hierbei bietet der funktionalistischer Ansatz die Möglichkeit, eine Einteilung des Policy-Prozesses in einzelne Phasen und Abschnitte und der handlungs- und steuerungstheoretische Ansatz die Struktur des Politikfelds und die Beziehungskonstellationen darzustellen. (vgl. Schneider/Janning 2006, 20ff)

Wie bereits erwähnt, liegt der Schwerpunkt der Politikfeldanalyse in der Erforschung inhaltlicher Dimensionen von staatlicher Politik, unter der Berücksichtigung von polity, politics und policy. Im Zentrum steht die Untersuchung von Einflüssen und Bedingungen, die öffentliches Handeln hervorruft bzw. Maßnahmen erklärt. In diesem Zusammenhang, stellt policy die abhängige Variable dar, deren Ausprägungen durch unabhängige Variablen (polity und politics) bestimmt wird.

Kennzeichnend für die Politikfeldanalyse ist ihre problemorientierte, interdisziplinäre und methodische Ausrichtung und die Tatsache, dass jegliche relevanten Aspekte und Prozessstadien in die Analyse miteingebunden werden können. Daher können beispielsweise einzelne Entscheidungen, konkrete Phasen oder auch der gesamte Politikzyklus im Zentrum der Untersuchung stehen, wobei es auch geographisch keinerlei Einschränkungen gibt. (vgl. Schneider/Janning 2006, 15ff)

Das Forschungsfeld dieser Arbeit befasst sich mit dem gesamten Politikzyklus, welcher bei der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa anhand von verschiedenen, jedoch aufeinander

folgenden und voneinander abhängigen Strategien und Initiativen von der Europäischen Kommission verfolgt wird. Daher ist es relevant kurz zu erklären, worum es sich bei einem Policy-Cycle handelt und welche Phasen dieser durchläuft.

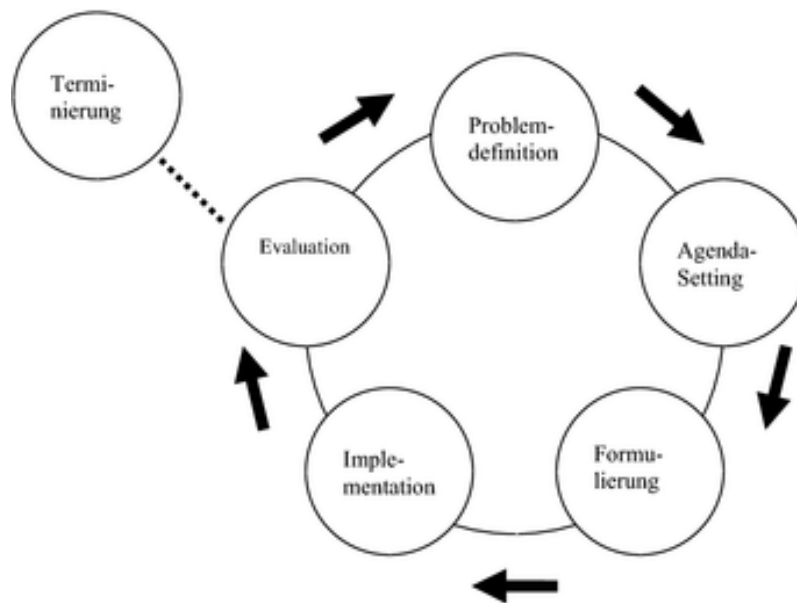
3.3. Der Policy-Cycle

Dem Modell des Policy-Zyklus liegt laut Schneider und Janning eine funktionalistische Perspektive zugrunde. Das politische System muss Informationen verarbeiten, um die „Erfüllung von systematischen Imperativen und funktionalen Reproduktionserfordernissen“ zu gewährleisten. (Schneider/Janning 2006, 48)

Wie bereits das Basisschema von David Easton darstellt, erhält das politische System sogenannte „Inputs“ aus seiner Umwelt, die es dann nach Durchlaufen eines internen Prozesses, interner Strukturen und Programme in Problemlösungen umwandelt, auch „Outputs“ genannt. (vgl. Easton 1965, 112 zit. nach Schneider/Janning 2006, 48)

Um auf einzelne Phasen des Policy-Zyklus und deren Ausführungen bei der Untersuchung dieser Arbeit besser eingehen zu können, wird der Policy-Zyklus von Volker Schneider und Frank Janning für die vorliegende Arbeit herangezogen, da die Autoren ein präzises und umfassendes Spektrum der einzelnen Phasen beschreiben.

Zuerst wird das Problem in der ersten Phase des kreisförmig dargestellten Policy-Zyklus thematisiert und definiert, woraufhin in der nächsten Phase die politische Ebene beachtet wird. Hier werden die Maßnahmen beschlossen, welche zur Lösung des Problems beitragen sollen. Anschließend werden Programmformulierungen durchgeführt, wobei auf deren Basis eine weitere Phase der Implementierung stattfindet. In der letzten Phase kann also infolge dessen eine Evaluierung erfolgen, die das Problem löst oder wieder ein neues Problem aufwirft, welches zu thematisieren ist. (vgl. Schneider/Janning 2006, 48ff)



(Abbildung3: Policy-Zyklus (Schneider/Janning (o.J.))

Es ist hierbei wichtig zu beachten, dass sich einzelne Phasen des Policy-Zyklus in der Realität nicht immer klar voneinander abgrenzen, da sie einander oft überschneiden bzw. durchdringen oder eventuell auch gewisse Phasen wegfallen können. Hinzu kommt, dass ein Anfang und ein endgültiger Abschluss eines Politik-Prozesses nicht immer eindeutig festlegbar ist. (vgl. Schneider/Janning 2006, 50f; Blum/Schubert 2009, 101f)

Nun sollen die einzelnen Phasen des Policy-Zyklus ausführlicher dargestellt werden, um in weiterer Folge das Problem und die Bekämpfung der digitalen Spaltung durch die Europäischen Kommission im Auftrag der EU besser erörtern und verorten zu können und damit einer Vollständigkeit nahe zu kommen.

Phase 1 : Problemdefinition

In der ersten Phase der Problemdefinition und des Agenda-Settings erfolgt die Wahrnehmung eines Policy-Problems. Das bedeutet zwischen einem Ist und einem Soll-Zustand ist eine Diskrepanz. Wegen eines Problems soll mit Hilfe verfügbarer sozio-politischer Steuerungsmittel etwas erreicht werden.

Die Voraussetzung, dass ein Akteur handelt, ist, dass er es für möglich erachtet, ein Ziel zu erreichen und er außerdem für die nötigen Ressourcen verfügt. Möchte man die Problemkonstitution nachvollziehen, so muss auch die Wahrnehmung der Diskrepanz zwischen Ist und Soll-Zustand durch soziale Akteure beachtet werden. Danach gehen die beiden Autoren

davon aus, dass sich die Problemlage autonom und mit eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickelt. Außerdem ist die Voraussetzung für die Politisierung eines Problems der Wandel der gesellschaftlichen Werte und Normen (vgl. Schneider/Janning 2006, 51f)

Diese Arbeit betreffend ist der Ausgang, die Erkenntnis, dass die digitale Spaltung in Europa ein Problem darstellt, welches es zu bekämpfen gilt.

Phase 2: Agenda-Building

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Problem plötzlich auf die politische Agenda gelangt. Laut Schneider und Janning erklären Agenda-Building-Ansätze, wie ein Thema zu einem gewissen Zeitpunkt zum politischen Streitgegenstand wird, obwohl der Missstand schon länger vorliegt. (vgl. Schneider/Janning 2006, 53f).

Folgende Gründe könnten die Ursache zur Agenda-Building sein: es könne

- von der Regierung und ihrer Verwaltung selbst erkannt und bearbeitet werden,
- im öffentlichen Raum durch nicht staatliche Organisationen, Gruppen etc. thematisiert und vom Regierungsbereich aufgenommen werden,
- von der Regierung erkannt werden, die im öffentlichen Raum Unterstützung sucht und das Thema gestärkt zurück in den Regierungsbereich zurückbringt, oder
- durch internationale Politikdiffusion, also durch grenzüberschreitende Verbreitung von Innovationen und Ideen, auf die politische Tagesordnung gelangen.

(Schneider/Janning 2006, 54f)

Außerdem kann neben den gerade aufgezeigten Thematisierungsmöglichkeiten ein Problem auch durch strukturelle Auslöser entstehen. Zum Beispiel wiederkehrende Muster und Ereignisse. Des Weiteren ist die Beeinflussung der Wahrnehmung durch bestimmte Eigenschaften des Themas wie z.B. Konkretheit und Klarheit, gesellschaftliche und temporale Relevanz und Novität sowie Wertegeladenheit gegeben und ausschlaggebend. (vgl. Schneider/Janning 2006, 56)

Im Falle der vorliegenden Arbeit war das Thema „Digital Divide“ bereits bekannt, jedoch erkannte die EU die Wichtigkeit von IKT für Europa, um Wettbewerbsfähig zu bleiben sowie soziale und wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen.

Phase 3: Programmformulierung

Da das Thema nun sowohl auf die politische Agenda gelangt ist als auch politische Relevanz erhielt, beginnt nun die Phase der Programmformulierung. Dabei wird ein Handlungsziel festgelegt sowie der Adressat und die Träger seiner Durchführung bestimmt, außerdem wird auch das Mittel festgelegt. Hinzu kommt, dass die Beziehungen zwischen verschiedenen Programmelementen strukturiert werden müssen. (vgl. Schneider/Janning 2006, 56)

Im Falle der vorliegenden Arbeit ist die Europäische Kommission für die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung von „Digital Divide“ von der EU beauftragt worden, daher müssen sowohl die Beziehungen in der EU, als auch die Struktur der EK erörtert und beleuchtet werden.

Besonders entscheidend bei der Wahl der Handlungsstrategie sind Effektivität und Effizienz. Es spielt auch die Bewertung alternativer Handlungsmöglichkeiten eine große Rolle. Es können auch durch kognitive Restriktionen, wie unklare Zielvorstellungen bzw. mangelndes Wissen oder unpräzise Bewertungsmaßstäbe, Schwierigkeiten hervorgerufen werden. (vgl. Schneider/Janning 2006, 57f)

Phase 4: Implementierung

Laut Schneider und Janning sind zwei Faktorenkomplexe für eine erfolgreiche Implementation eines politischen Programmes ausschlaggebend. Erstens wie bereits erwähnt die Struktur des Beziehungsgeflechts, welches Programmentscheider, Implementationsträger und Vollzugsadressat verbindet. Dies wird auch als Akteurskonstellation des Implementierungszusammenhangs bezeichnet. Hierbei ist zu berücksichtigen welche Implementationslogiken vorliegen. Diese sind wiederum abhängig davon, ob Adressat und Vollzugsträger staatliche oder gesellschaftliche Akteure sind. Die Interaktion verläuft bei gesellschaftlichen Akteuren nämlich eher horizontal als hierarchisch.

Zweitens ist es wichtig die Merkmale und Eigenschaften eines politischen Programms, also den Mix von eingesetzten Policy Instrumenten und Ressourcen, zu kennen und zu bestimmen. (vgl. Schneider/Janning 2006, 59f)

Dies ist darin begründet, dass verschiedene Programmtypen wie regulative Programme, Anreiz- oder Leistungsprogramme auch unterschiedliche Wirkungsweisen und Anforderungen bezüglich des Aufwands bzw. auch differierende Vollzugsprobleme nach sich ziehen bzw. beeinflussen.

Phase 5: Evaluation, Terminierung bzw. Neuformulierung

Nun beginnt die letzte Phase des Policy-Zyklus, nachdem die Implementierung des Programms abgeschlossen ist. In dieser Phase werden die Auswirkungen des Handelns in der Policy-Impact-Analyse bewertet, wobei dies laut Schneider und Janning mit der Evaluationsforschung zusammenhängt. Diese setzt nämlich den getätigten Aufwand in Relation mit dem Ertrag. (vgl. Schneider/Janning 2006, 61)

Um die Bewertung gewährleisten zu können, im Sinne von, ob sich eine Situation verbessert oder verschlechtert hat bzw. unverändert geblieben ist, zusätzlich zur Feststellung von Effektivität (Implementationswirkung) und Effizienz (Kosten-Nutzen-Relation), müssen verschiedene Kriterien aufgestellt werden. Hier können zum Beispiel, Transaktionskosten und Kontrollkosten oder die Veränderung von Nutzenverteilung als Kriterien herangezogen werden (vgl. Schneider/Janning 2006, 62).

Nachdem die Beurteilung des Programms stattgefunden hat, kann dieses entweder neu überarbeitet oder fortgesetzt bzw. terminiert werden. Wenn das gesetzte Ziel erreicht wurde, kann eine Terminierung stattfinden, jedoch ist dies auch möglich, wenn finanzielle Mittel fehlen, ideologische Gründe vorliegen oder ein Grund aus Überlegungen bezüglich der Effektivität und Effizienz vorliegt. Auch die Unlösbarkeit eines Problems kann eine Begründung zur Terminierung sein. Wichtig ist noch herauszugeben, dass Schneider und Janning die Phasen der Evaluation und Terminierung nicht als „genuine Phase des Policy-Zyklus“ sehen, sondern als Rückkopplung zur ersten Phase, nämlich jener der Problemdefinition. Somit ist der Kreis geschlossen. (vgl. Schneider/Janning 2006, 62f)

Im dieser Arbeit ist also der Übergang von einer Initiative zur nächsten, zum Beispiel eEurope 2002 zu eEurope 2005, gemeint.

3.4. Der akteur- und strukturtheoretische Ansatz

Der akteurzentrierte Institutionalismus betrachtet soziale Phänomene und politische Entscheidungen als Ergebnis von Interaktionen zwischen interagierenden kooperativen, kollektiven oder individuellen Akteuren. Diese werden durch die institutionelle Rahmenbedingungen, in denen sie ablaufen bzw. eingebettet oder strukturiert sind, sowie den daraus resultierenden Ergebnissen geprägt. Die Hauptursache von Regelmäßigkeiten in

politischen Prozessen sind eben diese institutionellen Regelsysteme. (vgl. Scharpf 2000, 17ff , 32ff)

In der politischen Praxis werden staatliche Programminhalte von diversen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen mit allen nötigen Handlungsressourcen ausgestattet sowie mit einem gemeinwohlorientierten Interesse durchgeführt. Hierbei gilt das Hauptinteresse den strategischen Interaktionen zwischen den Akteuren, welche an bestimmten politischen Prozessen beteiligt sind. Jeder dieser politischen Akteure besitzt eigene Problemdefinitionen und Perspektiven von Problemlösungen. Außerdem besitzen sie individuelle und institutionelle Interessen sowie normativ geprägte Präferenzen und Handlungsressourcen.

Daher liegt der analytische Fokus auf den Interaktionen zwischen zweckorientiert agierenden Akteuren. Im politischen Policy-Prozess handeln in diesem Fall zentrale Akteure im Interesse und aus der Sichtweise größerer Einheiten und nicht für ihr eigenes individuelles Interesse. (vgl. Scharpf 2000, 32ff)

An dieser Stelle sind die Mitgliedstaaten in der EU gemeint, welche durch die EK beauftragt werden verschiedene Maßnahmen innerhalb des Landes durchzuführen, um europaweit ein gemeinsames Level in Sachen IKT zu erreichen.

Da nun das Rahmenprogramm der Arbeit erklärt wurde und man einen gewissen Überblick über die Politikfeldanalyse sowie den Policy-Cycle erhalten konnte, kann nun auf die angewandte Methode der Arbeit eingegangen werden, welche die Dokumenten- und Inhaltsanalyse darstellt.

3.5. Text- und Inhaltsanalyse

Eine weitere Methode, die im Rahmen dieser Arbeit angewendet wird, ist die Text- und Inhaltsanalyse. Diese wird benötigt, um theoretische Hintergründe und Konzepten des politischen Systems der Europäischen Union zu erklären, welche sich mit dem Thema „Digital Divide“ beschäftigen. Für die vorliegende Untersuchung werden daher Primär und Sekundärliteratur verwendet, wobei eine wichtige Quelle die Dokumente und Mitteilungen der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission darstellt. Durch die schnelle Entwicklung und das Fortschreiten der Projekte der Europäischen Kommission spielt das Erscheinungsdatum der Publikationen eine wichtige Rolle. (vgl. Lamnek 1995, 193)

3.6. Dokumentenanalyse

Neben der Text- und Inhaltsanalyse wird auch die Dokumentenanalyse eingesetzt, um eine Übersicht über das thematische Spektrum der interpretierenden Texte zu erhalten. Da die Dokumente und Mitteilungen der Europäischen Union und Kommission als Quelle verwendet werden, ist diese Methode und Form der Analyse unumgänglich. (vgl. Lamnek 1995, 193)

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollen mithilfe der Datenbanken eu-lex und europa.eu zugängliche Dokumente und Inhalte von relevanten Websites sowie Broschüren analysiert werden, weshalb keine eigenständige Datenerhebung von Nöten sein wird. Mit Hilfe der Dokumentenanalyse können anhand verfügbaren schriftlichen Materials, bestehende Politikfelder und Strategien analysiert werden.

Da nun die Methode ausführlich beschrieben wurde muss nun das Politikfeld der Europäischen Union und in weiterer Folge der Europäischen Kommission als Teilbereich der EU beschrieben werden. Daher wird zuerst die Entstehung der EU und die Ursache beschrieben, um danach die Europäische Kommission und ihre Funktionen und Aufgabengebiete, insbesondere in Bezug auf die digitale Spaltung, zu erklären. Die Europäische Kommission stellt den relevanten Akteur in der Bekämpfung der digitalen Spaltung dar, da sie, von der EU beauftragt, diverse Projekte und Strategien europaweit verfolgt, um einer digitalen Spaltung entgegenzuwirken.

4. Die Europäische Union

4.1. Die Entstehung und Hintergründe der EU

Die EU hat eine sehr abwechslungsreiche Geschichte hinter sich. Einer der kritischsten Punkte in der Geschichte Europas war mit Sicherheit die Zeit nach den zwei Weltkriegen. Dies könnte der Grund gewesen sein, warum gerade in diesem Zeitraum die Idee der Zusammenarbeit, Entwicklung und Integration Europas entstanden ist.

Der Kerngedanke der Europäischen Verträge ist die Integration. Das Ziel ist es, durch Kooperation einen engeren Zusammenschluss Europas zu fördern. (vgl. Europäische Union 2010)

Auf Basis vergangener politischer Ereignisse und Paradigmen liefern die Integrationstheorien, welche sich über einem breiten Forschungsfeld entwickelt haben, sowohl theoretische Konzepte, Erklärungsrahmen als auch Prognosen.

„Die Bildung einer europäischen Gemeinschaft wurde zur bewegenden Grundidee der Nachkriegszeit. Es war eine historische Revolution: Es wurde die Hoffnung auf Sicherheit gegen die Bedrohung aus dem Osten und die Erwartung wirtschaftlicher Wohlfahrt durch den gemeinsamen Markt geboren. Europa wurde zu einem Modell für Sicherheit und Prosperität mit weltweiter Ausstrahlung.“ (Weidenfeld/Wessels, 2007 IV.)

„Es soll nicht das Schlachtfeld das Schicksal dominieren, sondern die Verhandlungstische, nicht Armeen, sondern rechtsstaatliche Regeln und Freiheit.“ (Weidenfeld/Wessels 2007,1)

Hinzu kommt, dass Europa als dritte Kraft gegenüber USA und der Sowjetunion etabliert werden sollte. Aufgrund dessen entstand schließlich die Europäische Gemeinschaft (EG). (vgl. Weidenfeld/Wessels 2007, 15f.)

Zusammengefasst lässt sich die EU folgendermaßen beschreiben. Sie ist eine Union, die auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Ziele der in ihr versammelten Staaten beruht. Die Union basiert dabei auf den Grundlagen der Europäischen Gemeinschaft mit den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und zielt außerdem auf wirtschaftliche Integration und politische wie soziale Einigung ab.

4.2. Historische Entwicklung der EU

Wie bereits erwähnt war der Ausgangspunkt für die Entstehung der Europäischen Union die allgemeine politische und wirtschaftliche Unsicherheit in Europa nach dem zweiten Weltkrieg. Zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion wurden die gemeinsamen Zielsetzungen nach kurzer Zeit hinfällig, woraus sich der Kalte Krieg in den 1950er Jahren entwickelte. Außerdem herrschte in Frankreich große Sorge vor einer erneuten Wiedererstarkung Deutschlands. Daher war die Herausforderung gegeben Deutschland in den Westen zu integrieren, um sich gegen die Sowjetunion stärken zu können. (vgl. Zukunft Europa 2013).

Um dies zu ermöglichen bedurfte es verschiedener Schritte. Der erste Schritt für die Westintegration Deutschlands war die 1951 durch den Vertrag von Paris gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Belgien, Niederlande, Luxemburg und Italien schlossen sich der EGKS an, die 1952 in Kraft trat. Gemeinsame Regularien zur Kontrolle über Kohle und Stahl wurden im Pariser Vertrag für die Vertragspartner festgelegt. Ein weiterer Schritt war die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) im Jahr 1958. Diese bildete den Grundstein für die Arbeit in Brüssel. Ziel dieser Gemeinschaften war einerseits ein grundlegender Abbau von Zöllen und diversen Handelshemmnissen, andererseits galt es gemeinsame Sicherheitsvorschriften zu vereinbaren. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wurde noch im gleichen Jahr in Luxemburg errichtet, denn er sollte eine gemeinsame Rechtsinstanz darstellen, welche eine gemeinschaftliche Integration zusätzlich fördert. (vgl. Zukunft Europa 2013)

In den 1960er Jahren konnte bereits ein wirtschaftlicher Erfolg durch die verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EWG gemessen werden, da durch den Abbau von Zöllen der Handel deutlich erleichtert wurde und es dadurch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung der EWG-Mitgliedstaaten führte. Durch den 1962 gefassten Entschluss der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die Integration zusätzlich forciert. Ziel war es, einen gemeinschaftlichen Markt für Agrarzeugnisse zu schaffen. Schließlich kam es im Jahr 1967 zu einer Fusion aus EGKS, EWG und EURATOM welche zur Europäischen Gemeinschaft wurden und damit zu einem einheitlichen leitenden Organ. (vgl. Zukunft Europa 2013)

Dies führte dazu, dass es seitdem eine gemeinsame Kommission und einen gemeinsamen Ministerrat sowie das Europäische Parlament gibt. (vgl. Europa History)

Zusammengefasst kann man also sagen, dass für die Integration Europas verschiedenste Institutionen geschaffen wurden. Diese Organisationen lassen sich am besten in drei Gruppen einteilen:

- Zur ersten Gruppe gehören die europäisch-atlantischen Organisationen. Dazu zählen die 1948 gegründete Organisation for European Economic Cooperation (OEEC) sowie die 1949 gegründete North Atlantic Treaty Organisation (NATO). (vgl. Kirova, 2001, 2.)
- Die zweite Gruppe zeichnet sich durch ihre Struktur aus. Diese Organisationen sind demnach so aufgebaut, dass es möglichst vielen Staaten ermöglicht mitzuwirken. Zu dieser Gruppe gehören der am 5. Mai 1949 gegründete Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (vgl. Kirova, 2001, 2.)
- In der dritten Gruppe befindet sich die Europäische Union (EU). Sie wurde am 7. Februar 1992 in Maastricht gegründet und baut auf drei Vorgängerorganisationen auf. Dazu zählten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), welche 1951 gegründet wurde und die wichtigste der drei Organisationen darstellt. Hinzu kommen die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), welche die beiden anderen Organisationen darstellten. (vgl. Kirova, 2001, 2.)

Im Jahr 1979 wächst die EG durch den Beitritt von Dänemark, Großbritannien und Irland auf neun Mitglieder an. Noch im selben Jahr wird das Europäische Währungssystem (EWS) auf Grundlage einer Europäischen Währungseinheit (EWE) errichtet und das Europaparlament wird erstmals gewählt. Nach dem Sturz der letzten Diktaturen Westeuropas in den 70er Jahren, treten Portugal, Griechenland und Spanien der EG bei, wodurch diese auf zwölf Mitgliedstaaten ansteigt.

Die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA), welche 1987 in Kraft tritt, war die stufenweise Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes bis Ende 1992, wobei es zusätzlich zu diesen Vertragsänderungen zu Kompetenzverschiebungen und Reformen kam. Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 und dem Zusammenbruch des Kommunismus in Europa öffneten sich die Grenzen zwischen Ost und West. Dies führte zu einer Stärkung der Nachbarspolitik. (vgl. Europäische Union 2010)

Der Vertrag von Maastricht 1992 und der Vertrag von Amsterdam 1999 führten zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten. Neben der

Vollendung des Binnenmarktes durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen wurden die Frage der Verteidigungspolitik sowie der Bereich „Justiz und Inneres“ zunehmend relevant. Durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), welche eine gemeinsame Bekämpfung internationaler Kriminalität und die Bildung einer Unionsbürgerschaft vorsieht, wurden wesentliche Komponenten der Gemeinschaft geschaffen. Durch die Einbeziehung dieser intergouvernementalen Zusammenarbeit in das bestehende „Gemeinschaftssystem“, begründete der Vertrag von Maastricht die Europäische Union (EU) (vgl. Europa History)

Mit den Beitritten der früheren EFTA Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden wächst die EU 1995 auf fünfzehn Mitglieder. Die aus 15 europäischen Staaten bestehende EU bildete im Jahr 1995 die Zollunion. Mit dem Schengen Abkommen werden die Passkontrollen im Verkehr zwischen einzelnen EU Ländern abgebaut, um einen freien Personenverkehr zu ermöglichen. Jedoch gehören nicht alle Mitglieder diesem Schengen-Raum an, z.B. Großbritannien und Irland. Außerdem gibt es mit der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ein spezielles Kooperationsabkommen, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken soll.

1994 erfolgte ein wesentlicher Schritt zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Errichtung einer Europäischen Währungsinstitution (EWI), welche die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken stärken sollte. Dies sollte für eine engere Koordinierung der Geldpolitik sorgen, wobei im Jahr 1998 diese durch die Europäische Zentralbank (EZB) abgelöst wurde, um als gemeinsame Währungsbehörde der Mitglieder der Europäischen WWU zu fungieren. Daraus folgte, dass 1999 der Euro als Gemeinschaftswährung zunächst in elf, mittlerweile in 12 Mitgliedsländern eingeführt wurde. (vgl. Zukunft Europa 2013)

Im Juli 2000 In Okinawa findet ein Gipfeltreffen der G8 statt, auf dem die Teilnehmer folgende Themen erörtern: Lage der Weltwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, Entwicklung, Verschuldung, Gesundheit, Bildung, Handel, kulturelle Vielfalt, Drogenkriminalität, Überalterung der Bevölkerung, Biotechnologie und Lebensmittelsicherheit, menschliches Genom, Umweltschutz, nukleare Sicherheit, Konfliktverhütung, Abrüstung, Nichtverbreitung von Kernwaffen und Rüstungskontrolle sowie Terrorismus. Während dieser Tagung werden unter anderem Themen der digitalen Spaltung in Europa thematisiert, welche in dieser Arbeit noch ausführlich beschrieben und erörtert werden. (vgl. Europa History 2000-2009)

Mit dem Vertrag von Nizza 2001 wurde ein erster Entwurf für eine europäische Grundrechtscharta entwickelt, welche gemeinsame Werte, Rechte und Pflichten der EU-Mitgliedstaaten festlegt.

Am 01. Mai 2004 traten 10 neue Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, die Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn und Zypern) der EU bei. Dies bedeutete den bislang größten Zuwachs der Europäischen Union. Somit erhöhte sich die Zahl der Mitglieder auf 25 und umfasste somit eine Bevölkerung von knapp 450 Millionen Menschen.

Nach diesem Wachstum brauchte man eine gemeinsame Verfassung. Am 29. Oktober 2004 einigten sich die 25 EU-Mitglieder und die drei Beitrittskandidaten auf eine gemeinsame Verfassung, die am 01. November 2006 in Kraft treten sollte. (vgl. Europa History 2000-2009)

Mit Bulgarien und Rumänien treten nun zwei weitere osteuropäische Länder der EU bei, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 27 erhöht. Die 27 EU Staaten unterzeichnen den Vertrag von Lissabon, der die vorherigen Verträge ändert und auf dessen Grundlage die Handlungsfähigkeit der gesamten Union gestärkt werden soll. Er ist darauf angelegt, die EU demokratischer, effizienter und transparenter zu machen und außerdem zu befähigen, globale Herausforderungen – wie Klimawandel, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung – anzugehen. Außerdem ist eines der Hauptziele eine Modernisierung der Organe und Institutionen der EU und die Effizienzsteigerung der Arbeitsweise des gesamten Systems. Der Vertrag von Lissabon wird von allen EU-Ländern ratifiziert und tritt schließlich am 1. Dezember 2009 in Kraft. (Vgl. Europa History 2000-2009)

Im Jahr 2010 wird die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum von den Staats- und Regierungschefs der EU angenommen. 2013 tritt Kroatien als 28 Mitglied der EU bei und mit Lettland bekommt die EU einen weiteren Staat, in dem der Euro als Währung gilt. (Vgl. Europa History 2010, 2013)

Da nun der die Entstehungsgeschichte der EU sowie ihre Hintergründe kurz erörtert wurden, widmet sich das nächste Kapitel dem „politischen Systems“ der EU welches kurz anhand seiner wichtigsten Funktionen erläutert wird.

4.3. Struktur und Organisation des EU Systems

4.3.1. Das politische System der EU

Vorerst muss der Begriff „politisches System“ von verschiedenen Begriffen abgegrenzt werden, um ihn alleinstehend definieren zu können. In erster Linie muss der Begriff „politisches System“ von dem Begriff des „Staates“, der „Verfassung“ und des „Regierungssystems“ unterschieden werden. Unter „politisches System“ ist allgemein dasjenige gesellschaftliche Teilsystem zu nennen, „das für die Produktion kollektiver verbindlicher Entscheidungen zuständig ist“ (Nohlen/Thibaut, in: Dieter Nohlen (Hrsg.) 1995, 611ff.)

Es gibt eine weitere Unterscheidung von Eaton die besagt, dass einerseits die Unterscheidung als Adressat gesellschaftlicher Forderungen und Unterstützungsleistungen (Inputs) und andererseits als Lieferant verbindlicher Entscheidungen und Maßnahmen (Outputs) zu nennen ist. Wobei hier Inputs und Outputs in einem Regelkreislauf dynamisch verbunden sind. Wird dieser Theorieansatz erweitert wie von G. Almon, indem er hierbei den Begriff der politischen Struktur einführt und zwischen den Prozessfunktionen Interessensartikulation, Interessensaggregation, Politikformulierung - dem policymaking sowie (Politikimplementation und Politikanpassung), den Systemfunktionen (politische Sozialisation, Rekrutierung und Kommunikation) und den Policyfunktionen (Ressourcennutzung, Regeldurchsetzung und Verteilung) unterscheidet. (Vgl. Nohlen/Thibaut, in: Dieter Nohlen (Hrsg.) 1995, 612)

An dieser Stelle muss kurz der Begriff Multi-Level-Governance erklärt werden, da es die Möglichkeit bietet, die Erklärungsmuster und Politikprozesse der EU als komplexes Mehrebenensystem zu veranschaulichen.

4.3.2. Exkurs: Multi-Level-Governance

Innerhalb der Politikwissenschaften wird der Begriff Multi-Level-Governance hauptsächlich herangezogen, um die Besonderheiten des EU-Systems zu unterstreichen. Ein solches System kennzeichnet sich durch Entscheidungen die in komplexen Verhandlungssystemen und Netzwerken getroffen werden, wobei keine Hierarchie zwischen den konstituierenden Ebenen und den relevanten Akteuren besteht, sondern alle Entscheidungen gleichberechtigt ausgehandelt werden. (vgl. Nohlen/Schultze 2010, 631)

Dieser Ansatz bietet also Möglichkeiten und theoretische Erklärungsmuster den Politikprozess auf EU-Ebene zu analysieren, wobei sich „Governance“ hier auf die spezielle Form des Regierens bezieht. Es ist eine größere Anzahl an Akteuren im Entscheidungsprozess involviert. Laut Jachtenfuchs und Kohler-Koch soll Governance als „fortwährender Prozess bewusster Zielbestimmungen und Eingriffe zur Gestaltung gesellschaftlicher Zustände“ gesehen werden (Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003, 15).

Auch Gary Marks Theorie muss hier berücksichtigt werden, nämlich dass der Multi-Governance-Ansatz sowohl Prozesse auf nationaler Ebene, als auch auf internationalen Organisationen fungiert, wobei der Schwerpunkt auf der steigenden Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Regierungen unterschiedlicher Ebene und den nicht-staatlichen Akteuren liegt. Das heißt, dass Akteure auf verschiedenen Stufen ihre Entscheidungen aufeinander abstimmen müssen und in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander stehen. (vgl. Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003, 15ff)

Die Bedeutung des Mehrebenen-Ansatzes zeigt deutlich, wie notwendig eine verstärkte Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren der EU ist.

Betrachtet man den vorliegenden Untersuchungsgegenstand, trifft dies besonders auf die Schnittstelle der EU und der Nationalstaaten und auf die intermediären Akteure zu. Man kann nationale und supranationale Politik nicht mehr getrennt voneinander betrachten, da sie immer mehr zusammen wachsen. Außerdem spielt auf supranationaler Ebene nicht nur die Repräsentanten der Nationalstaaten eine Rolle, sondern auch jene die zwischen relativ autonomen Organen verhandelt, welche beispielsweise die Europäische Kommission und das Europäische Parlament darstellen. (vgl. Holzinger 2005, 140)

In der vorliegenden Forschungsarbeit gilt es, die Entscheidungsprozesse der Europäischen Kommission im Auftrag der EU in Bereich der Bekämpfung der Digitalen Spaltung in Europa zu untersuchen, um herauszufinden welche Auswirkungen das Entgegenwirken in den letzten Jahrzehnte hatte. Obwohl der Multi-Level-Governance-Ansatz nicht als richtungsweisende Perspektive für die vorliegende Auseinandersetzung in dieser Arbeit betrachtet werden kann, liefert er dennoch wichtige grundlegende theoretische Ergänzungen.

Bevor jedoch auf die einzelnen Organe und Funktionsweisen der EU eingegangen wird muss nochmals beim Kapitel der Struktur des EU-Systems angeknüpft werden, um die

Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Es ist wichtig die Verschiedenen Entscheidungsfindungen und ihre Strukturen und Akteure zu verstehen, da sie im Prozess der Bekämpfung der digitalen Spaltung eine leitende Rolle spielen.

Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei der Europäischen Union um ein Mehrebenensystem, welches als „System sui generis“, also System eigener Art, bezeichnet wird und vom Gebilde und der Struktur der Nationalstaaten abweicht. Daher sind klassische Demokratiekonzepte nur eingeschränkt anwendbar und es bringt große Herausforderungen für die Wissenschaft mit sich. Die Notwendigkeit besteht darin, sich näher mit politischen Prozessen und Entscheidungsfindungen auseinander zu setzen, um den komplexen Aufbau der EU zu verstehen. Um dies zu gewährleisten, muss man sich vorerst einen Überblick über die wichtigsten Funktionen der einzelnen Organe der Europäischen Union verschaffen.

Allem voran ist der Grundstein des EU-Systems das demokratische Prinzip, das in allen Verfassungen der 28 Mitgliedstaaten verankert ist. Des Weiteren besteht die EU aus fünf Organen: Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Europäische Kommission, Ministerrat und Europäischer Gerichtshof (EuGH). Diese werden später noch einzeln ausführlich beschrieben.

Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 basiert die EU auf dem Drei-Säulen-Modell, welches drei große Politikbereiche, nämlich Wirtschaft, Außenpolitik und Innenpolitik, beinhaltet. Sie wurde bereits im vorherigen Kapitel (4.1.) kurz angesprochen. Zum besseren Verständnis hier nochmals.

- Die erste Säule besteht wie bereits erwähnt aus der EWG, der EGKS und der EAG. Das bedeutet, dass die erste Säule supranational ist- was heißt, es gibt dem Staat übergeordnete weisungsgebundene Organe.
- Die zweite Säule umfasst die GASP und die dritte die Justiz und Inneres.
- Die letzten beiden Säulen beruhen auf Konsens der Mitgliedstaaten untereinander und sind somit intergouvernemental.

Alle Säulen sind durch einen institutionellen Rahmen miteinander verbunden, wobei diesen institutionellen Rahmen der EU hier Rat, Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof bilden. (Vgl. Pollak/Slominski 2006, 41; 69f.)

Wichtig ist es die Komplexität der Beziehungsstrukturen zwischen den einzelnen Organen zu verstehen, da sie besonders vielschichtig sind. Besonders offensichtlich wird ihre Komplexität im institutionellen Aufbau und der Kompetenzverteilung. Beispielsweise erkennt man dies anhand des zweifachen Legitimationswegs über Rat und Parlament, der für Entscheidungsfindungen in der EU notwendig ist. (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 62)

Als übergeordnete Institution der Systemgestaltung gilt der Europäische Rat, der vor allem für die Weiterentwicklung der Union verantwortlich ist und sich aus 28 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Der EU-Ministerrat, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament stellen zusammen die Legislative der EU dar. Ausschlaggebende Entscheidungsinstanz ist trotz Machtzuwachs des Parlaments immer noch der Rat der EU. (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 62)

Für die Rechtsprechung ist im Allgemeinen der Europäische Gerichtshof zuständig und die Geldpolitik der Euro-Zone ist das Aufgabengebiet der Europäischen Zentralbank. Zusätzlich zu diesen Kerninstitutionen gibt es im EU-System noch beratende Ausschüsse. Hierzu zählen der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen, der auch in der Dokumentenanalyse der vorliegenden Arbeit eine Rolle spielt, wobei es sich bei beiden um organisierte Interessensvertretungen handelt, die eine beständige und bedeutende Position im Entscheidungsprozess der EU einnehmen. (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 62f)

Besonders deutlich wird der Mehrebenencharakter der EU innerhalb der politischen Prozesse des Staatenverbundes. Das System lässt sich territorial am leichtesten in drei Ebenen, Europa, Nationalstaaten und Region unterscheiden, wobei durch die Vielzahl der Ebenen und Akteuren es zu permanenten und sehr zeitintensiven Verhandlungen zwischen den Staaten kommt und zusätzlich eine Zustimmung aller Mitglieder für eine zentrale Entscheidung Voraussetzung ist. Daher durchlaufen Entscheidungsprozesse mehrere Verfahren. (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 235)

4.4. Die Organe der EU und ihre Funktionen

Diese kurze Darlegung vermittelt bereits einen kleinen Einblick in die Komplexität des gesamten EU-Systems, jedoch bevor die weitere Auseinandersetzung mit dem konkreten Problemfeld der EU, nämlich der Digitalen Spaltung, erfolgt, soll im nachfolgenden Abschnitt noch ausführlich auf die Organe der EU und ihre Funktionen eingegangen werden, wobei hier der Schwerpunkt auf die Europäische Kommission gelegt wird.

4.4.1. Der Rat

Der Rat besteht aus dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union, welche nun kurz erklärt werden. (vgl. Pollak/Slominski 2006, 72.)

Europäischer Rat

Der Europäische Rat fällt einerseits die bedeutenden strategischen Leitlinien und diverse Politikbereiche übergreifenden Lösungen, andererseits ist er das politische Leitgremium der EU.

In seiner Beschlussfassung ist der Europäische Rat vollkommen unabhängig. Es bedarf sowohl keiner Initiative der Kommission, noch bedarf es einer Zustimmung des Europäischen Parlaments, noch unterliegt er der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Im Rahmen von politischen Schlussfolgerungen wird im Konsensverfahren entschieden, „damit kommt der Kompromissfindung eine zentrale Bedeutung zu“ (Schmidt/Schünemann 2009, 97)

Der Europäische Rat ist verfassungsänderndes Organ im vereinfachten Änderungsverfahren. Er nominiert den Kommissionspräsidenten, ernennt Mitglieder des Direktoriums der EZB, sowie den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Außerdem wird im Weg eines Beschlusses die GASP formuliert, die Verletzung von Grundwerten durch einen Mitgliedstaat festgestellt oder der Europäische Rat beschließt über Änderungen der Verträge oder die Aussetzung eines Gesetzgebungsverfahrens über Antrag eines Mitglieds des Rats (sog. Notbremseverfahren), er spielt also eine zentrale Rolle bei der sog. „Offenen Methode der Koordinierung“.

Hinzu kommt, dass der Europäische Rat eine Sonderrolle im Institutionengefüge einnimmt. Seine Entscheidungen sind politischer Art, da er an der Rechtsetzung nicht direkt beteiligt ist, und seine Beschlüsse auch keine Rechtskraft haben. Daher sind sie entweder in das

Sekundärrecht durch die Gemeinschaftsorgane umzusetzen oder, im Fall von Vertragsänderungen und Erweiterungen, der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten zu unterziehen (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 100).

4.4.2. Rat der Europäischen Union - Ministerrat

Der Rat der Europäischen Union wird auch als Ministerrat bezeichnet, da er aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedstaaten besteht. Der Rat der EU setzt Recht, wobei er im Mitentscheidungsverfahren auf die Vorschläge der Kommission und die Mitentscheidung des Parlaments angewiesen ist. (vgl. Pollak/Slominski 2006, 72-75) Der Rat wird durch vier Aufgaben ausgewiesen: die Repräsentations- und Artikulationsfunktion, die Kontrollfunktion, die Gesetzgebungsfunktion und die Rekrutierungsfunktion (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, 74).

4.4.3. Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament gilt als die zentrale Vertretung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und wird im Abstand von fünf Jahren in direkten Wahlen gewählt. Es ist zusammen mit dem Rat der Europäischen Union für die Gesetzgebung innerhalb der EU zuständig. Die Kernaufgaben lassen sich in drei Themenbereiche untergliedern:

- Erörterung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften
- Demokratische Kontrolle über die anderen EU-Institutionen, insbesondere über die Europäische Kommission
- Die Kontrolle des Haushalts (vgl. Europäische Union 2009)

Das Parlament verfügt somit über fundamentale gesetzgeberische Kompetenzen und hat rückblickend seit dem Vertrag von Lissabon stetig an Einfluss gewonnen, da es zunehmend mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten kooperiert. Es ist gegenüber der Europäischen Kommission auch als überwachender Gegenspieler von Bedeutung und kann zusätzlich mittels der Haushaltsrechte, die es mit dem Rat teilt, entscheidenden Einfluss auf Finanz und Budgetfragen nehmen. (vgl. Europäisches Parlament 2012)

4.4.4. Der Europäische Gerichtshof

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig. Dabei gewährleistet er, dass in allen Mitgliedstaaten das EU-Recht gleich angewendet wird. Außerdem entscheidet er bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Organen. Es können sich aber auch Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen an ihn wenden, wenn die der Auffassung sind, dass ein Organ der EU ihre Rechte verletzt hat.

Der Gerichtshof verfügt dabei über einen Richter je Mitgliedstaat, wobei ihm außerdem neun „Generalanwälte“ zur Seite stehen. Diese müssen öffentlich und in voller Unparteilichkeit Stellung zu den Rechtsachen beziehen, mit denen der Gerichtshof sich befasst. Die Amtsperiode der Richter und Generalanwälte dauert sechs Jahre, wobei diese verlängert werden kann. Gemeinsam entscheiden die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, wen sie für dieses Amt wählen möchten.

Die fünf häufigsten Rechtssachen sind:

1. Vorabentscheidungsersuchen
2. Vertragsverletzungsklagen
3. Nichtigkeitsklagen
4. Untätigkeitsklagen
5. Unmittelbare Klagen

(vgl. Gerichtshof der Europäischen Union)

4.4.5. Die Europäische Kommission

In der EU gibt es fünf dominierende Organe, wobei man von einer Dominanz des institutionellen Dreiecks sprechen kann die aus Kommission, Rat und Parlament besteht. Diese drei Organe bestimmen den Fortschritt europäischer Integration, wohingegen dem Rechnungshof bzw. dem Gerichtshof (EuGH) eher eine Kontroll- und administrative Überfunktion zugeschrieben wird.

4.4.5.1. Struktur und Arbeitsweise der EK

„Die Europäische Kommission hat den Auftrag, dem allgemeinen Interesse der Europäischen Union zu dienen. Dazu ist sie in den Entscheidungsprozessen der EU eingebunden und wirkt

daran insbesondere in der Weise mit, dass sie Vorschläge für die EU-Rechtsvorschriften vorlegt, die ordnungsgemäße Durchführung der Verträge und des EU-Rechts überwacht, die gemeinsamen Politiken durchführt und die Finanzmittel verwaltet“ (Europäische Kommission 2007b)

Im Gegensatz zum Rat verkörpert die Europäische Kommission in ihrer Funktion ein supranationales Organ, wobei die Mitglieder der Kommission und somit die Kommission selbst unabhängig gegenüber den Mitgliedstaaten sein müssen. Weisungen von nationalstaatlicher Ebene entgegenzunehmen ist untersagt sowie solche einzuholen. (vgl. Art 213 EGV)

Unter dem Begriff „Europäische Kommission“ ist grundsätzlich die Institution selbst zu verstehen bzw. das Kollegium der Kommission, welches derzeit aus 27 Kommissaren besteht. Die Europäische Kommission verkörpert ähnlich wie nationale Regierungen durch ihre Konstruktion eine administrative und eine exekutive Ebene. Wobei einerseits die Kommissare und die dem Kollegium angegliederte Dienste die politisch exekutiv ausgerichtete Handlungsebene darstellen und andererseits die dem Kollegium unterstellten Generaldirektionen die administrative Ebene bilden. (vgl. Europäische Union 2013f)

Der Vertrag von Nizza regelt die zahlenmäßige Zusammensetzung der Kommission (vgl. Vertrag von Nizza: Art4). Art. 213 EGV wurde jedoch in diesem Zusammenhang geändert, indem ab dem 27 Mitgliedsland die Zahl der Mitglieder der Kommission nicht mit der Zahl der Mitgliedstaaten übereinstimmt, sondern darunter liegt, wobei die Mitglieder auf der Grundlage der Rotation ausgewählt werden, welche der Rat zuvor einstimmig festlegt. (vgl. Art. 213 EGV)

Bisher wurden die Mitglieder der Kommission „im gegenseitigen Einvernehmen“ von den Regierungen der Mitgliedstaaten jeweils für eine Periode von fünf Jahren nominiert, wobei den Vorsitz der Kommission ihr Präsident einnimmt, der als primus inter pares fungiert und von den Mitgliedstaaten gewählt wird. Dieser, sowie die gesamte Kommission, muss vom Europäischen Parlament bestätigt werden, wobei das Parlament die Möglichkeit besitzt, die einzelnen Kommissare bezüglich ihrer Fähigkeiten in Form einer Befragung zu prüfen. (vgl. Art. 214 EGV) Das Parlament kann also das gesamte Kollegium ablehnen.

Der Kommissionspräsident übernimmt die Zuteilung der Politikbereiche auf die einzelnen Kommissare, auch wenn ihre Aufgabe für das Interesse Europas sprechen und nicht die

Anliegen der jeweiligen Mitgliedsländer vertreten bzw. ihrer eigenen Herkunftsländer repräsentieren. Mit den jeweiligen Aufgabenfeldern sind verschiedene Machtpositionen verbunden, daher sollen diese zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten rotieren. (vgl. Art. 214 EGV)

Jedes Mitglied der Kommission kann auf Antrag des Rates oder der Kommission selbst bei Verstoß des Verhaltenskodex oder bei einem Nicht-Erfüllen der Voraussetzungen des Amtes durch den EuGH aus seinem Posten entoben werden. (vgl. Art. 216 EGV)

Hinzu kommt, dass das Europäische Parlament die Möglichkeit besitzt, das gesamte Kollegium der Kommission durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt aufzufordern. Bei einzelnen Kommissaren ist dies jedoch nicht möglich. Nur der Präsident kann mit Zustimmung des Kollegiums einzelne Kommissare zum Rücktritt auffordern. (vgl. Art. 217 Abs.4 EGV)

In der Europäischen Kommission ist die Kollegialität für die Arbeitsweise des Kollegiums ein grundlegendes Prinzip. Daher sind alle Kommissare für die Entscheidungen der Kommission verantwortlich und es wird versucht innerhalb des Kollegiums einen Konsens zu finden. Gemäß Art. 219 EGV werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen.

Kann jedoch kein Konsens erreicht werden, so wird das Dossier an eine untergestellte Arbeitsebene delegiert. Wenn auch dies keinen Erfolg erzielt, so muss das Kollegium zu einer schnellen Abstimmung gezwungen werden, wobei es zu einem Abstimmungsverfahren nach dem Mehrheitsprinzip innerhalb des Kollegiums kommt. (vgl. Pollak/Slominski 2006, 83)

4.4.5.2. Dienste der Kommission

Jeder Kommissar hat ein eigenes Kabinett, dieser Verwaltungsapparat besteht aus ausgewählten Mitgliedern und Beratern und dient der Vorbereitung politischer Entscheidungen sowie als Bindeglied auf horizontaler Ebene zwischen den anderen Kabinetten und Kommissaren. Auf vertikaler Ebene stellt es das Bindeglied zwischen Kommissionsmitgliedern und Generaldirektion dar.

Außerdem soll das Kabinett Informationen für den Kommissar filtern und aufbereiten, damit es bei den wöchentlichen Treffen der Kabinettschefs zu einer kollektiven, kohärenten Beschlussfassung der Kommission kommen kann. Das Kabinett muss aus mindestens drei verschiedenen Nationalitäten bestehen, wobei vor allem der Kabinettschef einen anderen nationalen Hintergrund als der Kommissar haben muss. (vgl. Europäische Union 2013)

Die einzelnen Generaldirektionen bzw. auch Dienste genannt bilden die administrative Ebene der Europäischen Kommission. De facto decken sie alle Politikbereiche der Europäischen Union ab und stellen die Verwaltungsebene dar. Zusätzliche Dienste verwalten administrative Aufgaben wie Betrugsbekämpfung, Verwaltung, Datenverarbeitung und Dolmetschen.

Es gibt Unterschiede in der Funktionsweise der einzelnen Politikbereiche, wobei diese in Direktionen, die in ihrer Organisation eine sektorale oder horizontale Aufgabe erfüllen, unterteilt werden. Die Generaldirektion, Justiz, Freiheit und Sicherheit sowie die Direktion Landwirtschaft und regionale Entwicklungen zählen zu der sektoralen Organisation. Auf der anderen Seite bieten die Generaldirektion, Budget, Personal oder Kommunikation horizontale Dienste.

Das Generalsekretariat spielt eine wichtige Rolle in der Kommunikation, da es der wichtigste horizontale Dienst ist, und ist für die Verständigung der Kommission innerhalb sowie mit außenstehenden Institutionen zuständig (vgl. Europäische Union 2013f)

4.4.5.3. Aufgaben der Kommission als Motor der Integration

Die Hauptaufgabe der Kommission liegt in der Umsetzung der Gemeinschaftspolitik, die durch Rat und Parlament verabschiedet wird. Sie verfügt über die größten finanziellen und personellen Ressourcen und ihr obliegt das Initiativrecht, sodass sie auch für den Bereich Informations- und Kommunikationspolitik als entscheidende Institution gelten kann. Sie entwirft Strategien und Pläne und macht Vorschläge für Aktivitäten. Außerdem kontrolliert sie die Umsetzung innerhalb der Nationalstaaten. (vgl. Brüggemann 2008, 109)

Ihre Kompetenzen reichen von der Erbringung der Gesetzesentwürfe über die Ausführung von Haushalts und Gemeinschaftsrecht bis hin zu Repräsentation der Union nach außen. Daher wird sie auch die „Hüterin der Verträge“ genannt und der Europäischen Kommission obliegt somit eine zentrale Rolle im europäisch, politischen Prozess. (vgl. Europäische Union 2013f)

4.5. Europäische Kommission und die digitale Spaltung

Einer der Aufgabenbereiche der Europäischen Kommission besteht in der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa, welche im Kapitel 1 dieser Arbeit ausführlich beschrieben wurde. Die Technologierevolution und der damit verbundene schnelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bringen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Auf EU-Ebene wurde dieses Thema bereits im Jahr 2000 in der „Lissabonner Strategie“ thematisiert. Die Staats- und Regierungschefs haben als Vorbereitung auf die Herausforderungen, welche die Informations- und Kommunikationstechnologien mit sich bringen, eine Agenda ausgearbeitet. Den neuen Medien werden eine wesentliche Rolle zugeschrieben, einerseits wurde von einem starken Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausgegangen, andererseits sind die Informations- und Kommunikationstechnologien eine Triebkraft für die Verstärkung der Produktivität und der Konkurrenzfähigkeit auf dem europäischen Markt.

Hinzu kommt, dass diese digitalen Technologien die Möglichkeit bieten, dass die Bürger sich aktiver und immer öfter an Regierungsaktivitäten beteiligen können und dadurch ihren Lebensstandard erhöhen. Daher hat die Europäische Kommission die „eEurope-Initiative“ ins Leben gerufen. Als eine der wichtigsten Zielsetzungen dieser Initiative wurde die Bereitstellung von Internetzugang für alle Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten gesehen. (vgl. Europäische Kommission 2000)

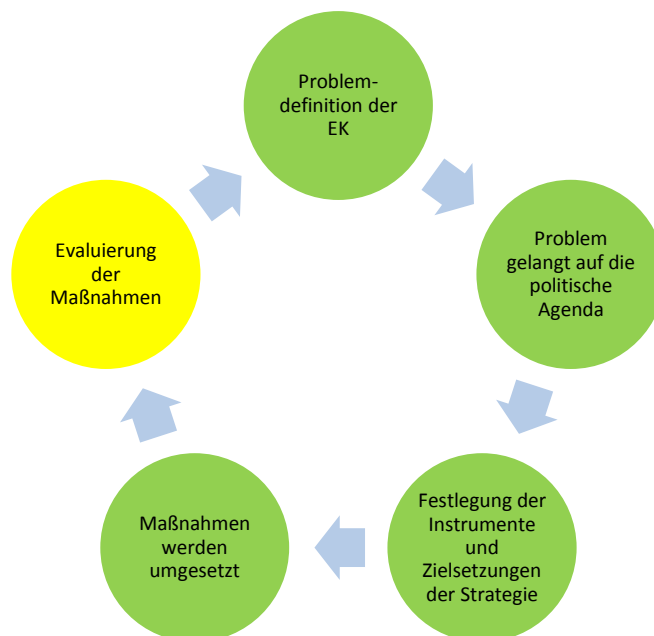
Bevor jedoch genauer auf die eEurope-Initiative eingegangen wird, soll anhand von Graphiken die Situation Europas und das Problem der digitalen Spaltung im Jahr 2000 aufgezeigt werden, um die Veränderungen im Laufe der letzten Jahre zu veranschaulichen. (vgl. Europäische Kommission 2000)

Um eine historische Abhandlung der Initiativen der EK zur Bekämpfung der digitalen Spaltung zu ermöglichen, wird nun ein Bezug zur gewählten Methode, nämlich dem Policy Zyklus, hergestellt.

In dieser Arbeit wird versucht die Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission zum Thema digitale Spaltung in Europa anhand einer Dokumentenanalyse zu analysieren und die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen und Zielsetzungen im Zeitraum 2000-2014 aufzuzeigen.

Im Laufe dieser Zeitspanne wurden verschiedene Initiativen der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, wobei diese einen aufbauenden Charakter hatten. Jede Initiative wurde anhand der Erkenntnisse, die durch Bilanzen und Analysen gewonnen wurden, auf die vorhergehende angepasst und auf die bisher erreichten oder nicht erreichten Zielen zugeschnitten, ergänzt und erweitert. Dadurch war es möglich, innerhalb der einzelnen Initiativen relevante Schwerpunkte zu setzen, die zu diesem Zeitpunkt von Nöten waren. Betrachtet man die Vorgehensweise der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der digitalen Spaltung so ist es daher hilfreich den bereits im Kapitel 3 beschriebenen Policy Circle heranzuziehen.

Dieser Policy Circle verdeutlicht die einzelnen Phasen, von der Problemdefinition bis zur Evaluation, der Strategien der EK.



(Abbildung 4: „Policy Zyklus der EK“, eigene Graphik)

In der ersten Phase erfolgt die Wahrnehmung eines Policy-Problems welches anhand einer Problemdefinition verdeutlicht wird und die Diskrepanz zwischen einem Ist und Soll-Zustand aufzeigen soll. Im Falle der Arbeit ist der Ausgang die Erkenntnis, dass die digitale Spaltung ein Problem für Europa darstellt, weshalb die EK von der EU beauftragt wird, sich Strategien zur Bekämpfung dieses Problems zu überlegen.

In der zweiten Phase gelangt dieses Problem tatsächlich auf die politische Agenda wodurch sie an Wichtigkeit gewinnt und die Strategien weiter ausformuliert werden.

Die dritte Phase umfasst nun die klare Festlegung der Instrumente und Zielsetzungen, welche anhand der Strategie ein- und umgesetzt werden sollen.

Daraus resultiert die nächste Phase in der die einzelnen Maßnahmen für die verschiedenen Adressaten, im Falle der Arbeit zum Beispiel die Mitgliedstaaten, konkretisiert werden. Die Europäische Kommission verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der gesetzten Maßnahmen, um der digitalen Spaltung in Europa einheitlich entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen werden in der letzten Phase des Policy Cycle evaluiert, woraus in weiterer Folge eine neue Problemdefinition resultiert. Anhand des neuen Problems formuliert die EK eine neue Strategie zur Bekämpfung der digitalen Spaltung, das heißt der Policy Zyklus beginnt von neuem.



(Abbildung 5: „Zeitspanne der Strategien und Initiativen der EK“, eigene Graphik)

Anhand der Abbildung 5 ist die Reihenfolge der Strategien der Europäischen Kommission seit dem Jahr 2000 erkennbar, welche anhand des Policy Zyklus entstanden sind. Dabei konnten immer wieder Probleme und Klüfte erkannt werden, welche sich aufgrund neuer Technologien in Europa während dieser Zeitspanne aufgetan haben. Dies führte dazu, dass neue Schwerpunkte aufgrund der vorangegangenen Evaluation des letzten Aktionsplans gesetzt werden konnten und eine kontinuierliche Verbesserung der europäischen Situation bezüglich der digitalen Spaltung in Europa verfolgt werden konnte. Da nun der Zyklus nochmals in Bezug auf den Wirkungsbereich der Europäischen Kommission zum Thema digitale Spaltung in Europa gezogen wurde, werden nun die einzelnen Strategien und Initiativen und ihre Zielsetzungen und Maßnahmen analysiert. Hierbei soll immer wieder beachtet werden, dass allen Strategien dieser Policy Zyklus als Rahmenbedingung zugrunde liegt.

Bevor die verschiedenen eEurope-Initiativen ins Leben gerufen wurden, muss angemerkt werden, dass ein Aktionsplan entworfen wurde, welcher die Basis für „Europas Weg in eine Informationsgesellschaft“ anhand verschiedener Maßnahmen und Rahmenbedingungen bildet. Dieser wurde teilweise mit Hilfe des Bangmann-Berichts aufgesetzt, welcher in dieser Arbeit nicht weiter beschrieben wird.

5. Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission

5.1. Aktionsplan der EU „Europas Weg in eine Informationsgesellschaft“

Der Aktionsplan „Europas Weg in eine Informationsgesellschaft“ wurde dem Europäischen Rat in Korfu am 24. Juni 1994 vorgelegt, um den Aufbau einer europäischen Informationsgesellschaft mit Hilfe von gesetzgeberischen Maßnahmen zu fördern.

Es heißt, die digitale Revolution sei mit der Bedeutung der industriellen Revolution vergleichbar, weil sie ebenfalls weitreichende und globale Veränderungen mit sich brächte und daher ein großes Potenzial zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger habe.

Er beinhaltet eine Übersicht des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und dessen geplanten Maßnahmen, wobei es sich im Allgemeinen um drei Bereiche handelt, innerhalb derer eine Reihe von policies beschrieben werden. (vgl. Europäische Kommission, 1994, Aktionsplan, 2f)

- Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Netzwerke, grundlegende Dienste, Anwendungen und Inhalte
- Soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte

1. Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen:

Laut EU-Ratspräsidentschaft nach dem Korfu-Gipfel war es von großer Bedeutung so schnell wie möglich einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen. Besonders in Bezug auf den Marktzugang, der Kompatibilität zwischen den Netzen, der Rechte des geistigen Eigentums, des Datenschutzes und des Urheberrechts war dies notwendig. Eine zentrale Rolle spielte außerdem der Schutz des freien Verkehrs von Dienstleistungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes, was zur Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft positiv beitragen sollte.

Dem Bangmann-Bericht folgend, sah der Aktionsplan vor, dass die Mitgliedstaaten die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes weiter vorantreiben sollten. Außerdem wurden klare Fristen festgelegt, die die Umsetzung der geplanten Vorhaben zeitgerecht festigen sollten. Die Begründung war es, europaweit eine „Zusammenschaltung“ und Interoperabilität der Netze, Dienste und Anwendungen zu erreichen, um den reibungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten. (vgl. Europäische Kommission 1994, Aktionsplan, 4ff)

2. Netzwerke, grundlegende Dienste, Anwendungen und Inhalte:

Dieser Bereich stellt fest, dass die führende Rolle der Umsetzung der Informationsgesellschaft der private Sektor übernehmen werde. Dies wird damit begründet, dass die Privatwirtschaft nach Einschätzungen bereit sei Risiken einzugehen, da die Erforschung und Entwicklung neuer Märkte eine wertvolle Kapitalquelle sei. Die Europäische Kommission sah sich dabei selbst als Koordinator, der verschiedene Instrumente zur Verfügung stellen und neue Initiativen starten würde. Sie übernahm also eine katalysatorische Rolle. (vgl. Europäische Kommission 1994, Aktionsplan, 8ff)

3. soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte:

Bereits 1994 erhoffte sich die Kommission durch die Förderung der Informationsgesellschaft, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden sowie soziale Solidarität und die Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt in Europa unterstützt werden soll. Jedoch beinhaltet der Aktionsplan auch Bedenken bezüglich neuer sozialer und wirtschaftlicher Brüche, die durch die nicht ausreichend definierten Rahmenbedingungen eintreten könnten. An dieser Stelle ist wohl auch die Frage des „digital divide“ gemeint. Es wurde davon ausgegangen, dass die Arbeits- und Freizeitgestaltung und in weiterer Folge dadurch auch die Bildungs- und Gesundheitssysteme eine qualitative Verbesserung durch die Informationsgesellschaft erhalten. Jedoch sah man, dass nicht nur positive Aspekte durch die Verbreitung neuer Technologien möglich waren. Es gab die Befürchtung, dass diese von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt werden und es zu fortschreitender Isolation des Einzelnen führen könnte, wenn die digitale Kommunikation überhand nehmen wird.

Einer der positiven Aspekte ist jedoch der kulturelle Aspekt der Informationsgesellschaft, welcher die Möglichkeit bietet, kulturelle Werte Europas zu verbreiten und die Wertsicherung des gemeinsamen europäischen Erbes zu fördern. Des Weiteren wurde festgestellt, dass das Medium Film und TV- Programme als Kulturgüter anders zu behandeln seien, da sie Medien der Integration, Identität und des Pluralismus seien. (vgl. Europäische Kommission 1994, Aktionsplan, 13ff)

Ein zusätzlicher Punkt im Aktionsplan beinhaltet den sprachlichen Aspekt der Informationsgesellschaft. Diesem wird große Bedeutung beigemessen, da die Sprachvielfalt

Europas und die kulturellen Verbindungen mit anderen Teilen der Welt sowohl einen Vorteil als auch Herausforderungen mit sich bringen. Dies liegt daran, dass die Versorgung mit neuen maßgeschneiderten Dienstleistungen sowohl für ein regionales als auch spezialisiertes Publikum dadurch vor Herausforderungen steht. (vgl. Europäische Kommission 1994, Aktionsplan, 13ff)

5.2. eEurope – „Eine Informationsgesellschaft für alle“

Im Dezember 1999 hat die Europäische Kommission die Initiative eEurope eingeleitet, welche ein Teil der durch die Lissabon-Strategie forcierte Wirtschaftsreform ist, da Informations- und Kommunikationstechnologien als Motor für starken Wachstum gesehen wurde. Mit der eEurope-Initiative verpflichten sich alle Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Maßnahmen, um folgende Ziele zu erreichen:

- alle Europäer und somit alle Bürger, Haushalte, Schulen, Unternehmen und Verwaltungen ins digitale Zeitalter und ans Netz führen
- Europa mit der Digitaltechnik vertraut machen und ihm eine Unternehmenskultur geben, die zur Finanzierung und Entwicklung neuer Ideen bereit ist,
- gewährleisten, dass der Gesamtprozess alle sozialen Schichten erfasst und das Vertrauen der Verbraucher gewinnt und dadurch den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Das Ziel der eEurope-Initiative besteht darin, die Entwicklung der Informationsgesellschaft in Europa zu beschleunigen und deren Zugänglichkeit für alle sicherzustellen - für alle Mitgliedstaaten, alle Regionen und alle Bürger. (vgl. eEurope 2000, 1f)

Um diese Ziele zu erreichen wurden verschiedene Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- Europas Jugend ins digitale Zeitalter zu führen
- Billigerer Internetzugang
- Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs

- Schnelles Internet für Wissenschaftler und Studenten
- Intelligente Chipkarten für sicheren elektronischen Zugang
- Risikokapital für Hochtechnologie –KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
- Teilnahme an der Informationsgesellschaft für Behinderte
- Gesundheitsfürsorge über das Netz
- Intelligenter Verkehr
- Regierung am Netz (vgl. eEurope 2000, 2ff)

5.3. eEurope 2002 – Aktionsplan

Direkt im Anschluss der eEurope-Initiative wurde der eEurope 2002 Aktionsplan – „Eine Informationsgesellschaft für alle“ gebildet, der im Jahr 2008 verabschiedet wurde. Die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen der Initiative wurden, aufgrund der Schlussfolgerung des Europäischen Rates in Lissabon sowie zahlreicher Stellungnahmen der Mitgliedstaaten, angepasst und zu weiteren Aktionsplänen weiterentwickelt. Um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich effizient durchgeführt werden, wurde die offene Methode der Koordinierung angewendet. Diese sollte sicherstellen, dass die geplanten Wirkungen des Aktionsplans erzielt werden, indem nationale Initiativen der Mitgliedstaaten miteinander verglichen und koordiniert werden. (vgl. eEurope 2002 – Aktionsplan, 3f)

Mit eEurope 2002 wurden Maßnahmen verfolgt, die bis Ende 2002 den schnelleren, sicheren und vor allem billigeren Zugang zum Internet gewährleisten sollten, daher wurden im Aktionsplan folgende Schwerpunktbereiche festgelegt:

- Die Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens
- Unterstützung neuer Infrastruktureinrichtungen und Dienste in ganz Europa
- Die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung und Benchmarking

(vgl. eEurope 2002 – Aktionsplan, 3f)

Betrachtet man die beiden ersten Bereiche, so sollen diese sowohl die technische als auch die regulatorische Grundlage für eine europäische Informationsgesellschaft bereitstellen. Daher wurden diese Bereiche und Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, genau festgelegt:

1. Billigeres, schnelleres und sicheres Internet

Hier ging es vor allem darum die Voraussetzungen zu schaffen, dass so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich einen Zugang zum Internet haben. Der Aktionsplan sah vor, dass EU-weit neue Tarif-Modelle wie z.B. Flatrates oder eine Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes sowie durch Förderungen schnellerer Zugangstechniken wie DSL oder TV-Kabel eingeführt werden, um diese Ziele zu erreichen. Hinzu kommt die dafür notwendige Infrastruktur zu errichten. (vgl. eEurope 2002 – Aktionsplan, 5ff)

2. Investitionen in Menschen und Fertigkeiten

Dieser Schwerpunktbereich richtete sich vor allem an die Jugend. Die EU-Vorgabe war, Schüler und Schülerinnen mit multimedialen Hilfsmitteln vertraut zu machen und den Lehrkörper zu schulen, indem man flächendeckend Schulen mit einem Internetanschluss bis Ende 2002 ausstattete (E-Education). Ein weiterer Schwerpunkt bildete die „wissensgestützte Wirtschaft“, die zum Ziel hatte, Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten Weiterbildungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien zu bekommen (E-Working). Hinzu kamen Maßnahmen die darauf abzielten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Zugang zum Internet zu ermöglichen, wie z.B. durch öffentliche Internetzugänge (E-Accessibility). (vgl. eEurope 2002 – Aktionsplan, 13ff)

3. Förderung der Nutzung des Internets

Der Bereich „Nutzung des Internets“ umfasste unter anderem Themengebiete wie die Förderung des elektronischen Geschäftsweges (eCommerce), der Gesundheitsfürsorge über das Netz (E-Health), der digitalen Inhalte für globale Netze (E-Content) und der intelligenten Verkehrssysteme (E-Transport). (vgl. eEurope 2002 – Aktionsplan, 19ff)

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem die Schwerpunktbereiche der E-Education und E-Accessibility, sowie die e-Inclusion interessant. Durch eine Verbesserung des Zugangs zum Internet in ganz Europa werden die Voraussetzungen geschaffen, die digitale Spaltung einzudämmen. Daher wird in den Bilanzberichten und Jahresberichten auf die für diese Arbeit am relevantesten Themen eingegangen.

5.3.1. Benchmark-Bericht eEurope 2002

Der Aktionsplan eEurope 2002 wurde im Rahmen des Benchmarking mit 23 spezifischen Indikatoren überwacht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Zahl der Internetanschlüsse in Europa im Zeitraum zwischen 2000-2002 rasant gestiegen ist. Über die Hälfte der Europäer nutzten im Jahr 2002 regelmäßig das Internet und 90 % der Schulen und Unternehmen waren online. Trotzdem wurde anhand dieses Benchmarking bereits eines der Hauptziele für den Aktionsplan eEurope 2005 deutlich festgelegt. Die Wichtigkeit der allgemeinen Verbreitung des Breitbandinternets und zwar nicht nur in Unternehmen, sondern vor allem bei privaten Internetnutzern, wurde sichtbar. Demnach kann man zusammengefasst sagen, dass von nun an der Schwerpunkt auf die effizientere Nutzung des Internets gelegt werden soll. (vgl. eEurope 2002, Benchmarking-Bericht, 6ff)

5.3.2. Abschlussbericht zu eEurope 2002

Im Abschlussbericht zum „Aktionsplan eEurope 2002“ konnten sowohl Erfolge als auch Problempunkte sichtbar gemacht werden. Er zeigt vor allem auch die Hindernisse deutliche auf, welche die Verwirklichung einer europäischen Informationsgesellschaft erschweren. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die meisten der 64 Ziele erreicht wurden. Positiv hervorzuheben ist, dass, wie bereits erwähnt, die Zahl der Internetanschlüsse stark erhöht werden konnte und ein Rechtsrahmen für die elektronischen Kommunikationsnetze und den elektronischen Handel vereinbart wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb verbessert wurden, welches im Weiteren zu einer Preissenkung im Bereich Telekommunikation führte. Als negativer bzw. problematischer Aspekt sei allerdings hervorzuheben, dass eEurope zwar dazu beigetragen hat Privatpersonen und Unternehmen an das Internet heranzuführen, jedoch diese Erfolge nicht zu einem greifbar wirtschaftlichen Vorteil bzw. nicht inflationären Wachstum beitrugen. Es lässt sich also auf höhere Produktivität, bessere Dienstleistungen und größeren sozialen Zusammenhalt nicht übertragen. Es wurde bereits im Hinblick auf den Aktionsplan eEurope 2005 ein zentrales Anliegen festgelegt, nämlich dass mit dem folgenden Aktionsplan eine effizientere Nutzung des Internets erzielt werden soll, sowohl in Schulen als auch in Unternehmen und im Handel sowie öffentlichen Diensten. (vgl. eEurope 2002 – Abschlussbericht, 4ff)

5.4. eEurope 2005 – Aktionsplan

Der Aktionsplan eEurope 2005 wurde im Rahmen des Europäischen Rates in Sevilla im Juni 2005 an die im Abschlussbericht gezogenen Schlussfolgerungen angepasst und ergänzt.

Im Anschluss an den Aktionsplan 2002 griff der Aktionsplan eEurope 2005 die Ansätze von 2002 auf und sah vor, unter der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen eine Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und die Verbesserung der elektronischen öffentlichen Dienstleistungen zu erreichen, um damit jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit zu bieten, an der globalen Informationsgesellschaft teilnehmen zu können. Um diese Ziele zu erreichen, setzte die EU auf die Verbreitung bzw. flächendeckende Einführung von Breitbandinternettechnologie. (vgl. eEurope 2005- Aktionsplan ganzer Bericht ,4ff)

Der Aktionsplan eEurope 2005 umfasst vier Instrumente, welche eigenständig formuliert aber miteinander verbunden sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen:

1. Die Überprüfung und Anpassung der Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene bilden das erste Instrument. Diese sollen so gestaltet werden, dass die neuen Dienstleistungen nicht behindert werden. Gleichzeitig sollen die getroffen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs beitragen, sowie zur Interoperabilität um die Verbesserung des Zugangs zu einer Vielzahl von Netzen zu ermöglichen. Vor allem sollen diese politischen Maßnahmen dazu beitragen, Breitbandanschlüsse für öffentliche Verwaltungen, Schulen und Gesundheitswesen, interaktive öffentliche Dienste die allen zugänglich sind und über viele Plattformen angeboten werden sowie die Bereitstellung von Online-Gesundheitsdiensten zu fördern.
2. Die Forcierung der Informationsgesellschaft soll durch so genannte good-practice Projekte durch den Austausch der Mitgliedstaaten vorangetrieben werden.
3. Wie bereits im Aktionsplan eEurope 2002 sollen die getroffenen politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten anhand eines Benchmarkings überprüft werden
4. Außerdem wurde, um eine umfassende Koordinierung aller Politikbereiche gewährleisten zu können, eine „Lerngruppe“ eingerichtet, welche den Informationsaustausch zwischen Akteuren auf nationaler, europäischer Ebene und auch mit der Privatwirtschaft sorgen sollte.

Mit Hilfe der eben angeführten Instrumente sollen folgende Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans bis spätestens Ende 2005 durchgeführt werden. Da ich jedoch einen Schwerpunkt auf eEducation, e-Inclusion und e-Accessibility setze, werde ich nur auf die wichtigsten Maßnahmen eingehen, welche diese beeinflussen, da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

5.4.1. Elektronisches Lernen

- Breitbandverbindungen

Es sollten bis Ende 2005 die Mitgliedstaaten darauf hinzielen, dass alle Schulen und Universitäten zu Unterrichts- und Forschungszwecken über eine Breitbandverbindung ans Internet angeschlossen sind. Auch Museen, Bibliotheken, Archive und ähnliche Einrichtungen, die eine wichtige Aufgabe beim elektronischen Lernen erfüllen, sollten an Breitbandnetze angeschlossen werden.

- Programm eLearning

Die Kommission plant ein spezielles Programm für das elektronische Lernen (elearning) anzunehmen, welches von 2004 – 2006 laufen wird. Der Schwerpunkt dieses Programms soll zur Verwirklichung unterrichtsbezogener Ziele beitragen.

- Ein virtueller Campus für alle Studenten

Mit Unterstützung durch die Programme eLearning und eTEN sollten bis Ende 2005 die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Universitäten ihren Studenten und Wissenschaftlern einen Online-Zugang anbieten. Dies soll eine möglichst hohe Qualität und Effizienz der Lernprozesse und – Aktivitäten mit sich bringen. (vgl. eEurope 2005- Aktionsplan ganzer Bericht ,13ff)

5.4.2. Breitband

- Frequenzpolitik

Die Kommission wird dafür sorgen, dass für drahtlose Breitbanddienste (z.B. W-LAN) Frequenzen zur Verfügung stehen und diese effizient genutzt werden. Dies ermöglicht der neue Rechtsrahmen der Funkfrequenzpolitik.

- Breitbandzugang in benachteiligten Regionen

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zusammen erforderlichenfalls die Einführung des Breitbandzugangs in benachteiligten Regionen unterstützen, wobei sie Strukturfonds nutzen und/oder sich steuerlicher Anreize bedienen.

- Inhalte über viele Plattformen

Die Behörden in den Mitgliedstaaten sowie die Privatwirtschaft sollten sich bemühen, ihre Inhalte für unterschiedliche technologische Plattformen anzubieten, wie interaktives Digitalfernsehen, 3G usw. (vgl. eEurope 2005-Aktionsplan ganzer Bericht, 19ff)

5.4.3. Aktionsplan eEurope 2005: Halbzeitbilanz

In der Halbzeitbilanz wird zuerst nochmals auf den Aktionsplan 2002 Bezug genommen um aufzuzeigen, dass das Internet zu Beginn des Aktionsplans 2005 in Europa zwar größtenteils flächendeckend vorhanden war, jedoch dass die positiven Auswirkungen auf das Angebot an Arbeitsplätzen und elektronisch verfügbaren Diensten noch eher gering war. Außerdem war die tatsächliche Nutzung der vorhandenen Netze zu gering. (vgl. eEurope 2005- Halbzeitbilanz, 2ff)

Betrachtet man nun die für diese Arbeit relevanten Bereiche so kann man einige Veränderungen feststellen:

5.4.3.1. Elektronisches Lernen (E-Learning)

Der Aus- und Weiterbildungssektor konnte weiter verbessert und an IKT angebunden werden. Jedoch wird deutlich, dass bei der Überprüfung des Aktionsplans in diesem Bereich die Notwendigkeit besteht, eine systematische Bewertung der in den Initiativen und Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen. (vgl. eEurope 2005 Halbzeitbilanz, 5ff)

5.4.3.2. Breitband

Die Breitbandanwendung wächst stetig weiter, jedoch muss die EU zwei Probleme bewältigen, die einer vollständigen Ausschöpfung noch im Wege stehen:

- In benachteiligten Regionen wird die Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz von privaten Geldgebern aus Gründen einer potentiell geringen Rentabilität der Investitionen vermieden.
- In allen Mitgliedstaaten bleibt die Nachfrage nach Hochgeschwindigkeitsverbindungen hinter dem Angebot zurück.

Daraus schließt man, dass ein besonderes Augenmerk auf die Nachfrage gerichtet werden muss und außerdem neue Initiativen in der Verwaltung digitaler Rechte ergriffen werden müssen.

Trotzdem muss man positiv vermerken, dass sich die Anzahl der Hochgeschwindigkeitsnetze im Jahr 2002-2003 nahezu verdoppelt hat. (vgl. eEurope 2005 Halbzeitbilanz, 7f)

5.4.3.3. Digitale Integration (E-Inclusion)

Als weiteren wichtigen Punkt für diese Arbeit wird die digitale Integration gesehen, welche im Aktionsplan 2005 und somit der Halbzeitbilanz deutlich an Aufmerksamkeit gewinnt. Eine digitale Kluft wird laut Bericht vor allem dadurch verursacht, dass sich die IKT-Entwicklungen nicht gleichmäßig in allen Regionen und allen soziodemographischen Teilen der Gesellschaft vollziehen.

Sie ist ein horizontales Problem, das alle Bereiche des Aktionsplans eEurope 2005 betrifft. Laut Bericht muss eine besondere Aufmerksamkeit auf die Schaffung europäischer Normen bezüglich des Netzzugangs, der Leitlinien der Web Accessibility Initiative (WAI) und der einheitlichen Benennung zugänglicher Webseiten gelegt werden.

Daher wurde empfohlen, die E-Accessibility-Standards der WAI der EU in die geplanten e-Inclusion-Maßnahmen zu integrieren. Hinzu kommt, dass der plattformübergreifende Zugriff, also Computer, digitales Fernsehen und Mobiltelefone etc. weiter gefördert werden muss, um Zugangsmöglichkeit für Randgruppen und benachteiligte Regionen zu verbessern. Durch Unterstützung von Informationskampagnen, digitale Alphabetisierungsmaßnahmen und die Vorsorge für entsprechende Inhalte und Dienste soll die Verbreitung und Verwendung von IKT bei oft ausgeschlossenen Gruppen mehr unterstützt werden (vgl. eEurope 2005 Halbzeitbilanz, 9ff)

5.4.4. Abschlussbewertung von eEurope 2005

Laut Bericht, war der Aktionsplan eEurope 2005 entscheidend für die Errichtung und Pflege des Dialogs zwischen Ländern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Leistungsniveaus sowie Plänen und Prioritäten auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft.

Außerdem sieht man die eEurope Beratergruppe als äußerst nützlich an, da sie Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet von anderen zu lernen und somit Lösungen gefunden werden können.

Die eEurope 2005- Initiative rief unterschiedliche Arten von Wirkungen bei den Mitgliedstaaten hervor. eEurope 2005 ist:

- eine Plattform für die Einflussnahme,
- ein wichtiger Initiator und Motor und Bezugspunkt der nationalen Politik zugunsten der Informationsgesellschaft,
- Antriebsfaktor für bestimmte Teile der Informationsgesellschaft,
- Anreiz für eine bessere Koordinierung der nationalen Politik zugunsten der Informationsgesellschaft. (vgl. eEurope 2005-Abschlussbewertung, 5ff)

5.5. i2010 – Initiative

Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung

Die i2010 Strategie ist nach der eEurope-Initiative und den beiden Aktionsplänen 2002 und 2005 der nächste Versuch der Europäischen Kommission, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren und um die digitale Konvergenz zu fördern sowie die Herausforderungen, eine Informationsgesellschaft zu bilden, zu meistern. Die Informations- und Kommunikationstechnologien und die damit verbundenen Maßnahmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Lissabon-Strategie, daher stellt i2010 die erste Initiative der Europäischen Kommission dar, die im Rahmen der Lissabon-Strategie der EU beschlossen wurde.

Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, den Zielsetzungen der i2010-Strategie entsprechend Prioritäten im Bereich der Informationsgesellschaft, sowie der IKT Infrastruktur und des E-Government in ihre nationalen Programme miteinzuarbeiten, um zum Erfolg der i2010-Initiative beizutragen. (vgl. i2010-Strategie, 13)

Die aktuelle strategische policy-Rahmen konzentriert sich im Gegensatz zu den vorangegangenen Initiativen und Aktionsplänen nicht mehr auf mehrere, mehr oder weniger

getrennte Programme, sondern setzt wenige Prioritäten, die auf alle Themenbereiche Einfluss haben sollen. (vgl. i2010-Strategie, 4ff)

Da in dieser Arbeit die Schwerpunkte auf e-Accessibility, e-Inclusion, und e-Education gesetzt werden und daher Dokumente diesbezüglich näher beleuchtet werden müssen, wird auf die allgemeine Schwerpunktsetzung der i2010-Initiative nur kurz eingegangen.

Grundsätzlich beinhaltet die i2010-Initiative drei politische Schwerpunkte:

1. Ein gemeinsamer europäischer Informationsraum
2. Förderung von Innovation und Investitionen in der Forschung
3. Integration, bessere öffentliche Dienste und Lebensqualität

Alle 3 Punkte hängen mit den nun im nächsten Teil der Arbeit beschriebenen Teilgebieten zusammen, welche sich mit e-Inclusion, E-Accessibility und E-Education auseinandersetzen.

Jedoch ist vor allem Punkt drei hervorzuheben, da die Kommission betont, dass eine Informationsgesellschaft nur dann nachhaltig sein kann, wenn die Integration und eine breite elektronische Teilnahme der Gesellschaft gewährleistet sind. Demnach versucht eben diese dritte Säule der i2010 Initiative sicherzustellen, dass alle Europäerinnen und Europäer Vorteile aus der Informationsgesellschaft ziehen können. Die Europäische Kommission möchte mit der i2010-Strategie Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene fördern, um die digitale Kluft zu verringern.

Die Kommission plant folgende Maßnahmen:

- Verbreitung eines barrierefreien Zugangs zu Webdiensten (e-Accessibility) und eine bessere geographische Breitbandabdeckung, um Informations- und Kommunikationssysteme für eine größere Anzahl von Personen nutzbar zu machen.
- Der Vorschlag einer europäischen Initiative für digitale Integration, die Chancengleichheit, Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme sowie regionale Bereiche betrifft.
- Die Annahme eines Aktionsplans für elektronische Behördendienste.

- Den Start von drei Hauptinitiativen für die IKT zur Verbesserung der Lebensqualität, welche die Bedürfnisse der alternden Gesellschaft berücksichtigen soll sowie ein sicherer und sauberer Verkehr, und die Förderung kultureller Vielfalt. (vgl. i2010-Strategie, 4ff)

Folgende Strategien wurden verfolgt um Maßnahmen umzusetzen, die zur Bekämpfung der digitalen Kluft in Europa in verschiedenen Bereiche der Gesellschaft beitragen:

5.5.1. e-Accessibility

Die Mitteilung zur Barrierefreiheit (e-Accessibility) ist ein Beitrag zur Umsetzung der gestarteten Initiative „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“. Mit dieser soll erreicht werden, dass der Zugang von allen Menschen zu den Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert und gefördert wird. Insbesondere soll dabei auf die Bedürfnisse von behinderten und älteren Menschen eingegangen werden. Es geht um die Beseitigung technischer, rechtlicher und anderer Barrieren, die bestimmten Menschen die Nutzung IKT-gestützter Dienste erschweren. Dieser Aspekt ist Teil des umfassenderen Konzepts der Einbeziehung (e-Inclusion) bei dem auch Hemmnisse wie finanzielle, geographische oder bildungsbezogene Hindernisse in die Betrachtung einfließen.

Barrierefreier Zugang

Laut des Berichts sind etwa 15% der europäischen Bevölkerung Menschen mit Behinderung. Außerdem waren 1990 erst 18% der Europäer älter als 60 Jahre so werden es 2030 bereits 30% sein. Daher ist ein Bedarf zur Förderung sowohl aus ethischen und gesellschaftlichen Gründen wichtig und selbstverständlich spielt auch der wirtschaftliche Aspekt dabei eine Rolle. Denn alle jene Personen sind potenzielle Käufer. (vgl. E-Accessibility, 2ff)

Konkrete Barrieren beim Zugang von IKT sind:

- Das Fehlen europaweiter Normen
- Das Fehlen angepasster Dienste
- Das Fehlen von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Gruppen
- Der Mangel an interoperablen Lösungen für barrierefreie IKT
- Fehlende barrierefrei aufgearbeitete Inhalte
- Unvereinbarkeit zwischen Software und Hilfsgeräten

Es wurden auf europäischer Ebene mehrere Maßnahmen zugunsten des barrierefreien Zugangs eingeleitet. Darunter:

Anforderungen und Normen für die Barrierefreiheit

Normen sind ein strategisches Instrument für die Wirtschaft und den öffentlichen Sektor und bilden daher ein Schlüsselement zur Erschließung neuer Marktchancen. Europäische Normen zur Barrierefreiheit würden zum ordnungsgemäßen Funktionieren des europäischen Binnenmarktes führen.

Design für alle (DFA)

Das Design für alle hat sich mittlerweile etabliert, jedoch wird es noch nicht umfassend praktiziert. Es berücksichtigt diverse Anforderungen an die Barrierefreiheit schon bei der Konzeption eines Produkts oder einer Dienstleistung. Es ist wichtig, die Anwendung des DFA-Konzepts in Europa mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu fördern.

Barrierefreiheit im Internet

Bereits 2002 kam die Entschließung des Rates und des Europäischen Parlaments über den Zugang zu öffentlichen Webseiten. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, ihre öffentlichen Webseiten gemäß der internationalen Leitlinien leichter zugänglich zu machen. Diese ergriffenen Maßnahmen werden mit Hilfe einer Sachverständigergruppe zur Barrierefreiheit beobachtet. Hinzu kommt, dass eine Arbeitsgruppe des Europäischen Komitees für Normen (CEN) an geeigneten Zertifizierungssystemen für Barrierefreiheit arbeitet.

Leistungsvergleiche und Beobachtung

Europäische Daten, die für alle Mitgliedstaaten vergleichbar sind, sind für eine angemessene europäische Politik in Fragen der Barrierefreiheit unabdingbar.

Forschung

In etwa 200 seit Beginn der 90er Jahre durchgeführten Projekten zur Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) konnte der barrierefreie Zugang durch die erreichten Kenntnisse und Lösungen verbessert werden. Daher wird im Vorschlag für das 7. Rahmenprogramm eine Weiterführung und Ausweitung dieser gestellt, um diese weiter zu berücksichtigen. (vgl. E-Accessibility, 3ff)

Abgesehen von den eben genannten Maßnahmen werden von der Kommission drei weitere Ansätze gefördert, die bislang noch kaum verfolgt wurden.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Beschaffungswesen
2. Zertifizierung der Barrierefreiheit
3. Bessere Nutzung geltender Rechtsvorschriften

Bevor nun die Umsetzung der Maßnahmen beleuchtet wird, wird vorerst auf weitere Teilbereiche der i2010-Strategie eingegangen, welche die digitale Kluft in Europa verringern sollen.

5.5.2. e-Inclusion

5.5.2.1. Zugang in ländlichen Regionen

Mit der Mitteilung der Kommission zu besserem Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten soll die digitale Kluft in diesem Sektor verringert werden. Die Mitgliedstaaten sowie die lokalen Behörden und Regionen werden dazu ermutigt diese Gebiete besser zu versorgen, da Breitband-Internetzugang unerlässlich für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ist. Hintergrund dabei ist, dass die Schaffung einer wissens- und innovationsbasierten Gesellschaft, wobei eine der Hauptprioritäten der EU die Rolle der ländlichen Entwicklung bei der Einführung von IKT in ländlichen Gebieten ist. Dies wurde im strategischen Rahmen der „i2010“ festgelegt.

Die Notwendigkeit ist dahingehend sichtbar, dass in den Jahren 2005-2007 41,7% der Bevölkerung in dünn Besiedelten Gebieten der Europäischen Union noch nie das Internet benutzt hatten. Die Kluft zwischen dünn und stark besiedelten Gebieten ist umso deutlicher, da im Vergleich 27,4% der Bevölkerung in dicht besiedelten Gebiete das Internet zu diesem Zeitpunkt noch nie genutzt haben.

Erklärt kann dies dadurch werden, dass der Breitband-Internetzugang im Zeitraum von 2005-2007 in den Städten stärker zugenommen hat als am Land.

Folgende Bevölkerungsgruppen sind damit vom Zugang zur IKT ausgeschlossen:

- Agrarbetriebe
- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen

- Junge Menschen
- Frauen
- Senioren und benachteiligte Gruppen

Es ist daher unabdingbar, dass die Mitgliedstaaten, Regionen und lokale Behörden die geeigneten technischen Geräte bereitstellen, um diese Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu verringern. Außerdem wird die effiziente Nutzung der IKT durch schnellen Internetzugang als Schlüssel zur Produktivitätssteigerung und Innovationsförderung Europas gesehen und die Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft würde dadurch verbessert werden (vgl. Zugang zu IKT im ländlichen Raum, 4ff)

Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet um den Zugang von IKT in ländlichen Regionen zu fördern:

- Verbesserte Bereitstellung erforderlicher Geräte für den Internetzugang
- Schaffung von Inhalten
- Entwicklung neuer Fertigkeiten für den Internetzugang

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte sind:

- Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft
- Unterstützung durch nationale und regionale Behörden
- Kooperation sowie Beteiligung lokaler Akteure
- Erkennen neuer Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftslücken

(vgl. Zugang zu IKT in ländlichen Regionen, 7ff)

Zwei Aktionen wurden zur Förderung von IKT in ländlichen Gebieten ins Leben gerufen:

1. Aufgabe des Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):

Der ELER fördert die Entwicklung IKT-gestützter Geschäftsabläufe, Dienstleistungen, Kompetenzverbesserungen und Breitband-Infrastrukturen in ländlichen Gebieten auf verschiedene Weisen. Darunter sind unter anderem:

- Entwicklung von Online-Basisangeboten im Bereich e-Health

- Unternehmensförderung, lokale öffentliche Dienste
- Mobile IKT Zentren auch für Jugendliche
- Öffentliche Internet-/Kommunikationszugänge
- Breitband-Infrastruktur sowie drahtlose Technologien

2. Aufgabe von Leader (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft):

Im Rahmen von Leader können IKT-Investitionen in ländlichen Gebieten auf verschiedenste Art unterstützt werden:

- Innovative Kommunikationstechnologien im Tourismus
- In den Produktionssektoren
- Bei ökologischen und kulturellen Gütern im Rahmen der transnationalen und regionalen Zusammenarbeit
- Für Schulungszwecke
- Für Zugang zum Internet

Außerdem wurde eine Datenbank eingerichtet, welche den Austausch guter Praktiken zur Förderung von IKT in ländlichen Gebieten ermöglicht. (vgl. Zugang zu IKT in ländlichen Regionen, 7ff)

5.5.2.2. Altern im digitalen Zeitalter

Dieser Aktionsplan „Wohltuendes Altern in der Informationsgesellschaft“ ist Teil der i2010-Initiative der Europäischen Union: „Eine Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“. 2005 wurde die eben dargestellte Strategie für barrierefreien Zugang „e-Accessibility“ angenommen. 2006 vereinbarte die EU in Riga einen politischen Fahrplan für die digitale Integration (e-Inclusion) in der Informationsgesellschaft. Einerseits soll dadurch älteren Menschen ein sicherer und selbstständiger Lebensabend sowie mehr Lebensqualität ermöglicht werden, andererseits möchte die EU die Entwicklung von IKT für persönliche Dienstleistungen fördern um Kosten einzusparen.

Im Jahr 2020 wird ein Viertel der europäischen Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, wobei sich die Pensions- und Gesundheitsausgaben bis 2050 verdreifachen werden. Daher ist die Notwendigkeit gegeben in diesem Bereich dringend etwas zu verändern, denn die älteren Europäer bilden eine wichtige Verbrauchergruppe und Kaufkraft.

Die alternde Bevölkerung Europas ist daher einerseits eine Herausforderung sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Sozial- und Gesundheitssysteme, andererseits bietet sie eine wirtschaftliche und soziale Chance. (vgl. Altern mit IKT, 2ff)

Der Aktionsplan soll dabei die Entwicklung der IKT unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen in der Europäischen Union fördern und koordinieren:

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Verlängerung des Berufslebens unter Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Arbeit und Privatleben
- Ein länger sozial aktives und kreatives Leben durch soziale Vernetzung und Zugang zu öffentlichen und kommerziellen Dienstleistungen (verringert soziale Isolation älterer Menschen)
- Ein wohltuendes Altern im eigenen Heim kann durch IKT ermöglicht werden, da eine Verbesserung der Lebensqualität und der Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans:

- Für Bürger: höhere Lebensqualität, bessere Gesundheit durch längere selbstständige Lebensführung, Weiterentwicklung von Qualifikationen, Teilhabe am sozialen Leben
- Für Unternehmen: Ausweitung des Marktes, Erhöhung der Marktchancen im europäischen Binnenmarkt, bessere qualifizierte und produktive Arbeitskräfte, Stärkung der Position auf wachsenden Märkten weltweit
- Für Behörden: Kosteneinsparungen, Effizienzgewinne, höhere Qualität der Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme (vgl. Altern mit IKT, 9)

Der Aktionsplan umfasst folgende vier Bereiche:

1. Sensibilisierung, Konsensbildung und Festlegung gemeinsamer Strategien
2. Schaffung der notwendigen Voraussetzungen
3. Förderung der Einführung von und der Investitionen in validierte Lösungen
4. Koordinierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Zukunft durch Forschung und Innovation

Ad. 1) Sensibilisierung, Konsensbildung und Festlegung gemeinsamer Strategien

Die Voraussetzungen für den Erfolg sind gemeinsame Zielvorstellungen, Strategien und Partnerschaften. Die Schärfung des Bewusstseins ist dabei Aufgabe der zentralen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Alle interessierten Kreise müssen eingebunden werden, also ältere Menschen und ihre Interessensvertreter, Ministerien, Behörden, Industrie und Dienstleister, Arbeitgeber usw. Der Zusatznutzen auf europäischer Ebene liegt darin, dass dem Thema IKT in einer alternden Gesellschaft einen herausragenden Platz in der EU –Politik zuerkannt wird. Es sollen Innovationsplattformen eingerichtet werden. Unter anderem ist geplant ein Internetportal zum Thema „IKT in eine alternden Gesellschaft“ also europäische Initiative zur digitalen Integration einzurichten. (vgl. Altern mit IKT, 10)

Ad. 2) Schaffung notwendiger Voraussetzungen

Es sollen technische und ordnungspolitische Hindernisse überwunden werden, um die Marktentwicklung durch Marktanalysen zu beschleunigen und dadurch den Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Dabei schlägt die Kommission vor, die technischen Optionen abzuschätzen sowie Leitlinien und Zieldaten festzulegen. Ziel dabei ist die Beseitigung rechtlicher und technischer Hindernisse, welche den Einsatz der IKT für eine selbstständige Lebensführung erschweren. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten für eine konsequente Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit sorgen sollen. Mitgliedstaaten sowie Akteure aus der Wirtschaft, Nutzerorganisationen und regionale und kommunale Behörden sollen außerdem einen Basis-Breitbandzugang zu IKT Diensten für ältere Menschen fördern um die digitale Kompetenz älterer Menschen zu verbessern. Ziel ist es das Defizit in Sachen Internetzugangs bis 2010 zu halbieren. (vgl. Altern mit IKT, 10f)

Ad. 3) Förderung der Einführung von und der Investitionen in validierte Lösungen

Die Förderung von Forschung und Innovationen durch die Unterstützung eines gemeinsamen öffentlich-privaten Forschungsprogramms ist laut Kommission einer der Schwerpunkte im Rahmenprogramm der Förderung von IKT für alternde Menschen.

Geplant sind die Einführung eines europäischen Systems zur Auszeichnung von Anwendungen für das „intelligente Haus“ sowie Anwendungen, die eine selbstständige Lebensführung erleichtern. Ziel ist die Bildung eines europäischen Netzwerks für den Austausch von

Erfahrungen und bewährten Praktiken. Daher sollte bis 2008 in jedem Mitgliedstaat ein intelligentes i2010 Musterhaus anerkannt sein und bis 2010 deutlich mehr. (vgl. Altern mit IKT, 12f)

Ad. 4) Koordinierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Zukunft durch Forschung und Innovation

Da die IKT für eine alternde Gesellschaft erst in ihren Anfängen steckt, sollen die Vorzüge der Innovationen in Bereich Wissenschaft und Technologie rasch und nachhaltig genutzt werden. Gemeinsame Forschungspläne, ein Bündeln knapper Ressourcen und die Entwicklung gemeinsamer Plattformen sind daher erforderlich. Im Kontext des 7 Rahmenprogramms hat die Kommission bereits die Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet IKT für eine alternde Gesellschaft – im Zusammenhang mit dem Themen „elektronische Gesundheitsdienste“ und „digitale Integration“ - verstärkt. Dabei soll die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Interoperabilität von IKT-Lösungen und Diensten für eine alternde Gesellschaft gefördert werden. (vgl. Altern mit IKT, 12f)

5.5.3. e-Education

5.5.3.1. Programm lebenslanges Lernen (LLL)

Das Programm lebenslanges Lernen von 2007-2013 beinhaltet alle europäischen Programme im Bereich des lebenslangen Lernens und stützt sich auf die vorangegangenen Programme aus dem Zeitraum 2000-2006: Sokrates, Leonardo da Vinci, eLearning und die Aktion Jean Monnet.

Ziel ist es, durch dieses Gesamtprogramm die Ziele der Lissabon Strategie, einschließlich der ökologischen Zielsetzungen erreichen und eine fortschrittlich, wissensbasierte Gesellschaft zu entwickeln und mehr und bessere Arbeitsplätze sowie größeren sozialen Zusammenhalt zu schaffen. Vor allem geht es darum, bis zum Jahr 2010 die allgemeine und berufliche Bildung weltweit zu einer Qualitätsreferenz zu machen, wobei das Erlernen von Fremdsprachen im Mittelpunkt steht. Durch dieses Programm sollen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt werden sowie der Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft gefördert werden. (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, 3f)

Folgende Ziele werden in der Europäischen Union verfolgt: (Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 1, 3)

- Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovation sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens;
- Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligter Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;

- Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren, in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung;

Durch Kohärenz und Komplementarität mit den politischen Maßnahmen der EU soll die Umsetzung des Aktionsprogramms bestimmt werden. Das soll zur Verwirklichung der horizontalen Politiken der EU beitragen und die Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigen. Es soll die Gleichbehandlung von Männern und Frauen fördern sowie das Bewusstsein für die kulturelle, sprachliche Vielfalt und den Multikulturalismus als Mittel der Bekämpfung von Rassismus und Vorurteilen schärfen. Dafür sorgt auch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und anderen einschlägigen Politiken, Instrumenten und Aktionen der Gemeinschaft, insbesondere im Bereich Kultur, Medien, Jugend, Forschung und Entwicklung, IKT etc. Bei der Durchführung der Maßnahmen des Programms für lebenslanges Lernen werden sowohl die Kommission, als auch die Prioritäten der Mitgliedstaaten die in den integrierten beschäftigungspolitischen Leitlinien festgelegt wurden, berücksichtigt. (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 13)

Folgende Maßnahmen werden unterstützt um diese Ziele zu erreichen:

- Mobilität von Einzelpersonen beim lebenslangen Lernen
- Bilaterale und multilaterale Partnerschaften
- Multilaterale Projekte, die auf die Förderung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch grenzüberschreitenden Innovationstransfer ausgerichtet sind
- Unilaterale und nationale Projekte
- Multilaterale Projekte und Netze
- Die Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens, Erstellung von Vergleichsmaterial und dessen regelmäßige Überarbeitung, Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und erworbenen Kenntnissen, Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung

- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Übernahme bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten von Einrichtungen oder Vereinigungen
- Flankierte Maßnahmen, also weitere Initiativen zur Förderung der Programmziele
- Maßnahmen zur Vorbereitung dieser Aktionen
- Veranstaltungen zur Erleichterung der Durchführung des Programms, Informations-, Bekanntmachungs-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktionen sowie Maßnahmen zur Überprüfung und Bewertung des Programms (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 5)

Die Aufgabe der Kommission und der Mitgliedstaaten sieht folgender Maßen aus:

Die Verwaltung des Programms des lebenslangen Lernens wird von der Kommission und den nationalen Agenturen gemeinsam übernommen. Die Kommission sorgt für eine effektive und effiziente Durchführung. Die nationalen Agenturen können dabei bestimmte Arten von Projekten, Maßnahmen zur Mobilität von Einzelpersonen, bilaterale und multilaterale Partnerschaften oder unilaterale und nationale Projekte, auswählen. Die Kommission erhält bei der Durchführung des Programms Unterstützung von einem Verwaltungsausschuss aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten. Die Durchführungsmaßnahmen sind im Ausschussverfahren zu erlassen und zwar nach den Modalitäten des Verfahrens. Ausschließlich Entscheidungen über die Gewährung bestimmter Förderungsmittel können ohne die Unterstützung des Ausschusses getroffen werden. Im Rahmen des sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene, können die Sozialpartner als Beobachter an dem Ausschuss teilnehmen, wenn Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung behandelt werden.

Gemäß den Grundsätzen und Abkommen steht das Programm nicht nur den EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme offen, sondern auch den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Lichtenstein und Norwegen), der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie den EU Beitrittskandidaten und den potenziellen Kandidatenländern im westlichen Balkan.

Hinzu kommt, dass die Kommission auch die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen wie dem Europarat oder der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) organisieren. (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 6-7)

Grundsätzlich sind die Begünstigten des Programms des lebenslangen Lernens folgende:

- Schüler, Studierende, Personen in Ausbildung und erwachsene Lernende
- Lehrkräfte, Ausbilder, bzw. Personal, dass sich mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasst
- Organisationen und Einrichtungen, die im Rahmen des Programms Lehrangebot anbieten
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten des lebenslangen Lernens zuständig sind
- Unternehmen, Sozialpartner und ihre Organisationen auf allen Ebenen, inkl. Berufsverbände und Industrie- und Handelskammern
- Anbieter von Diensten, die Beratung und Informationen erteilen
- Vereinigungen von Teilnehmern, Eltern oder Lehrkräfte
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen
- Ehrenamtlich tätige Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und nichtstaatliche Organisationen (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 4)

Das Aktionsprogramm lebenslanges Lernen gliedert sich in sechs Einzelprogramme und darunter vier sektorale Programme. Alle sind in der gleichen Art und Weise strukturiert und auf den Bildungs- und Ausbildungsbedarf aller Teilnehmer sowie auf den der Einrichtungen und Organisationen zugeschnitten. Bei allen Maßnahmen geht es um Mobilität, Sprachen und neue Technologien.

5.5.3.2. Die Einzelprogramme:

1) Programm Comenius

Das Programm Comenius richtet sich an alle Schüler der Vorschule und Schulen sowie Einrichtungen und Organisationen des Sekundarbereichs II, die entsprechende Bildungsgänge zu Aspekten des lebenslangen Lernens anbieten.

Zwei spezifische Ziele werden dabei verfolgt:

- Die Entwicklung von Verständnis und Wertschätzung für die Vielfalt der europäischen Kulturen bei jungen Menschen und Bildungspersonal.

- Die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie für ihre persönliche Entwicklung sowie gute Beschäftigungschancen und einen aktiven Bürgersinn benötigen.

Die operativen Ziele des Programmes beinhalten:

- Verbesserung der Mobilität;
- Verbesserung der Partnerschaften zwischen den Schulen der Mitgliedstaaten;
- Förderung des Erlernens von Fremdsprachen;
- Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung von Qualität und europäischer Dimension der Lehrausbildung;
- Förderung der Verbesserung pädagogischer Konzepte sowie des Schulmanagements;

Im Rahmen des Programms können verschiedene Förderungen stattfinden, darunter:

- Mobilitätsmaßnahmen wie Austausch von Schülern und Lehrpersonal, Schulmobilität, Schulungen für Lehrkräfte etc.;
- Partnerschaften wie „Comenius Schulpartnerschaften“ oder ähnliches, zur Entwicklung gemeinsamer Lehrprojekte zwischen Organisationen, die für schulische Bildung zuständig sind um die interregionale Zusammenarbeit zu fördern;
- Multilaterale Projekte zur Verbreitung und Förderung vorbildlicher Verfahren, die zum Erfahrungsaustausch dienen oder auf die Entwicklung neuer Ausbildungsangebote oder –inhalte abzielen;
- Multilaterale Netze die zum Ausbau und der Verbreitung des Bildungsangebots sowie vorbildlicher Verfahren und Innovationen beitragen und die auf die Unterstützung der Partnerschaften und Projekte etc. abzielen;
- Flankierende Maßnahmen;

(vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 16-19)

2) Programm Erasmus

Dieses Programm betrifft die formale Hochschulbildung und die allgemeine berufliche Bildung auf der tertiären Ebene, unabhängig von der Länge des Bildungsganges und einschließlich Promotionsstudien. Der Unterschied zu den vorangegangenen Programmen besteht darin, dass die berufliche Bildung im Tertiärbereich nun unter Erasmus und nicht mehr unter Leonardo da Vinci fällt.

Das Programm Erasmus verfolgt wiederum zwei spezifische Ziele:

- Die Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums;
- Den Beitrag der Hochschulbildung und die sich auf der tertiären Ebene befindende Berufsbildung zum Innovationsprozess;

Die operativen Ziele des Programms sind die Verbesserung, Stärkung und Entwicklung von folgenden Schwerpunkten:

- der Mobilität;
- des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen untereinander sowie mit Unternehmen;
- der Transparenz und Kompatibilität der erworbenen Qualifikationen;
- der innovativen Verfahren und ihrer Übertragung zwischen den Teilnehmerländern;
- der innovativen IKT-gestützten Inhalte, Dienste, pädagogischer Ansätze und Verfahren des lebenslangen Lernens;

Im Rahmen des Programms kann dabei folgendes gefördert werden:

- Mobilität von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Personal von Unternehmen zu dem Zweck zu unterrichten, Erasmus-Intensivprogramme auf multilateraler Basis sowie die Unterstützung entsendeter und aufnehmender Hochschulen zur Sicherung der Qualität der Mobilität;
- Multilaterale Projekte, die auf Innovationen, Experimente oder Austausch vorbildlicher Verfahren abzielen;

- Multilaterale Netze wie die „thematischen Erasmus-Netze“, die zur Koordination von Hochschulzusammenschlüssen dienen, die sich mit bestimmten Fachgebieten oder interdisziplinäre Themen befassen;
- Flankierende Maßnahmen;
(vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 20-23)

3) Programm Leonardo da Vinci

Die nicht zum Tertiärbereich gehörende berufliche Bildung ist Gegenstand des Leonardo da Vinci Programms.

Seine spezifischen Ziele sind:

- Die Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Qualifikationen und Fähigkeiten und Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt.
- Die Verbesserung bei Qualität und Innovation.
- Die Steigerung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und von Mobilität.

Die operativen Ziele des Leonardo da Vinci Programms sind die Entwicklung und Verbesserung:

- der Mobilität (inkl. Qualität) und im Bereich Weiterbildung, sowie die Steigerung der Zahl von Praktika in Unternehmen auf mind. 80.000 bis zum Ende der Laufzeit des Programms;
- des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Akteuren;
- innovativer Verfahren und ihrer Übertragung zwischen den Teilnehmerländern;
- der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen auch jene, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- des Erlernens von Fremdsprachen;

- innovativer IKT-gestützter Inhalte, Dienste und pädagogischer Ansätze und Verfahren des lebenslangen Lernens;

Folgendes kann im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms gefördert werden:

- die Mobilität (inkl. Vorbereitung);
- Partnerschaften zu Themen von gemeinsamen Interesse;
- multilaterale Projekte insbesondere jene, die auf die Verbesserung der Berufsbildungssysteme durch den Transfer und die Entwicklung von Innovationen abzielen sowie vorbildliche Verfahren unter Anpassung länderspezifischer Bedürfnisse;
- thematische, aus Experten und Organisationen bestehende, Netze die sich mit Aus- und Weiterbildung befassen;
- flankierende Maßnahmen;

(vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 24-27)

4) Programm Grundtvig

In diesem Programm geht es um alle Formen der Erwachsenenbildung.

Die Programmziele von Grundtvig sind:

- Bewältigung der Herausforderungen im Bildungsbereich, die durch die Alterung der europäischen Bevölkerung entstehen;
- Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihre Kompetenzen und ihr Wissen auszubauen;

Die operativen Ziele des Grundtvig Programms sind:

- Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit von Mobilität;
- Verbesserung der Zusammenarbeit;
- Unterstützung benachteiligter Personen sowie Schutzbedürftiger, insbesondere ältere Menschen sowie Menschen ohne Grundqualifikation;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren und ihrer Übertragung zwischen Teilnehmerländern;

- Förderung der Entwicklung innovativer IKT-gestützter Inhalte, Dienste etc.;
- Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Erwachsenenbildungsmanagements;

Förderungen können im Programm Grundtvig wie folgt stattfinden:

- Mobilität von Einzelpersonen (inkl. Unterstützung, Vorbereitung und Begleitung);
 - „Grundtvig-Lernpartnerschaften“;
 - multilaterale Projekte, die Erwachsenenbildung durch Entwicklung und den Transfer von Innovationen sowie vorbildliche Verfahren verbessern;
 - thematische „Grundtvig-Netze“ aus Experten und Organisationen;
 - flankierende Maßnahmen;
- (vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 28-31)

5) Querschnittsprogramm

Das Querschnittsprogramm betrifft vor allem jene Tätigkeiten, die über die Grenzen der sektoralen Programme hinausgehen. Es umfasst dabei vier Schwerpunktaktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens.

Die Schwerpunktbereiche sind:

- Politische Zusammenarbeit und Innovation;
- Förderung des Sprachenlernens;
- Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten sowie Dienste und pädagogische Ansätze und Verfahren des lebenslangen Lernens;
- Die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Maßnahmen dieses Programms oder bereits vorangegangener Programme sowie der Austausch vorbildlicher Verfahren.

Die operativen Ziele des Querschnittsprogramms sind:

- Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich des lebenslangen Lernens im Rahmen des Lissabon-Prozesses, des Arbeitsprogramms

„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses und der Nachfolgeinitiativen;

- Schaffung eines repräsentativen Bestands an vergleichbaren Daten, Analysen und Statistiken die dazu dienen, die Gestaltung politischer Maßnahmen zu untermauern. Weiters ist zur Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Zielen und Vorgaben sowie die Ermittlung von Bereichen, Aufmerksamkeit zu widmen;
- Förderung des Lernens von Sprachen und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten;
- Förderung der Entwicklung IKT-gestützter Inhalte, Dienste, und pädagogischer Ansätze sowie Verfahren des lebenslangen Lernens;
- Gewährleistung der Bekanntgabe, Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse des Programms.

(vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 32-33)

6) Programm Jean Monnet

Dieses Programm befasst sich im Speziellen mit der Frage der europäischen Integration im Hochschulbereich sowie mit der Förderung von Einrichtungen und Vereinigungen, die auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind.

Das Jean Monnet Programm umfasst drei Schwerpunktaktivitäten

- Es könnten auch bestimmte Einrichtungen aus Drittländern teilnehmen, wobei für diese mindestens 16% des Haushaltsmittels des Programms vorgesehen sind;
- Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die Ziele von europäischen Interesse verfolgen. Zum Beispiel: Europakolleg, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz, das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht, die Europäische Rechtsakademie (ERA) in Trier, etc;
- Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung anderer europäischer Einrichtungen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung machen mindestens 19% der Mittel aus.

Die spezifischen Ziele des Programms sind:

- Anregen von Lehrangebot, Forschungsvorhaben und Studien bezüglich europäische Integration;
- Unterstützung eines angemessenen Umfangs an Einrichtungen und Vereinigungen, die sich mit europäischer Integration und der allgemeinen und beruflichen Bildung aus einer europäischen Perspektive befassen;

(vgl. Programm für lebenslanges Lernen, Artikel 34-37)

5.5.4. i2010 Jahresbericht 2005-2009

Der Jahresbericht 2005-2009 zieht Bilanz aus der i2010-Strategie, wobei auf die einzelnen Programme des lebenslangen Lernens und des Alterns mit IKT hier nicht näher eingegangen wird. Es wird eine allgemeine Bilanz aus der i2010-Strategie gezogen. Aus dieser lässt sich schließen, welche Maßnahmen der IKT-Politik sich in diesen vier Jahren als Triebkraft für die wirtschaftliche und soziale Modernisierung Europas erwiesen haben und zu welchen Ergebnissen sie beigetragen haben.

Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

- Es sind immer mehr Europäer online, vor allem auch die Zahl der Internetnutzer aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen konnte gesteigert werden. Zwischen 2005 und 2008 konnte der Anteil der Internetnutzer von 43% auf 56% gesteigert werden. Außerdem nutzen die meisten von diesen fast täglich das Internet über einen schnellen Internetzugang.
- In Sachen Breitband-Internet ist Europa inzwischen weltweit führend geworden. Es umfasst 114 Millionen Teilnehmer, wobei die Hälfte der europäischen Haushalte und mehr als 80% der europäischen Unternehmen einen festen Breitbandanschluss besitzen.
- Die Zahl der Breitbandanschlüsse ist außerdem weiter gestiegen.
- Auch im Mobilfunk ist Europa weltweit führend.
- Große Fortschritte konnten im Bereich der IKT insbesondere in der Mikro- und Nanoelektronik, der Gesundheitsfürsorge und der Straßenverkehrssicherheit erzielt werden.
- IKT-Maßnahmen werden immer mehr zum festen Bestandteil anderer Politikbereiche.

Anhand der gesetzten Schwerpunkte der i2010 Initiative werden nun die einzelnen strategischen Ziele kurz erörtert und auf ihre Umsetzung überprüft. (vgl. Hauptergebnisse der i2010-Strategie, 3ff)

Hier werden hauptsächlich jene beschrieben, die für diese Arbeit am relevantesten sind und sich mit den Begriffen e-Inclusion, e-Accessibility und e-Education auseinandersetzen, da sonst der Rahmen dieser Arbeit gesprengt würde.

Ziel 1: Ein europäischer Informationsraum mit erschwinglichen, sicheren und schnellen Breitbandverbindungen, reichhaltigen und vielseitigen Inhalten und digitalen Diensten:

Hier wurde das Ziel der Förderung des Binnenmarkts der Telekommunikation und der audiovisuellen Mediendienste zugunsten der Bürger, verfolgt. Dies konnte durch die Reform des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation geschehen, da sie in erster Linie mehr Transparenz und mehr Auswahl für die Verbraucher bietet, indem diese vor Sicherheits- und Datenschutzverstößen sowie vor Spam geschützt werden. Weiters konnte dadurch der Wettbewerb in neuen Netzen gefördert werden. Hinzu kommt ein neues Regulierungsprogramm, das dabei helfen soll, einen fairen Wettbewerb und eine einheitliche nationale Regulierung zu erreichen.

Ziel 2: Förderung der IKT-Forschung und –Innovationen in Europa

Europa bewilligte das größte Budget, nämlich mehr als 10 Milliarden Euro, das es jemals für IKT-Forschung und –Innovation gab. Dies geschah im Zuge des 7. Rahmenprogramms und im Zeitraum zwischen 2007-2013, um das wirtschaftliche Wachstum zu unterstützen und eine Gesellschaft mit geringen CO₂-Ausstoß zu fördern.

Hinzu kommen wegweisende öffentlich-private Partnerschaften. Diese sind unter anderem ins Leben gerufen worden, um Europa zu einem Zentrum für die Entwicklung neuer digitaler Lösungen für ältere Menschen zu machen.

Auch auf dem Gebiet künftiges Internet wurde einiges getan, damit die EU die Führung übernehmen konnte. Die Kommission hat mit dem Aufbau und der Architektur eines künftigen Internets mit schnellerer Datenübertragung, mehr IP-Adressen und mehr Sicherheit, die die Privatsphäre und den Datenschutz gewährleistet, begonnen.

Ziel 3: Informationsgesellschaft für mehr Lebensqualität

Hier wurde das Ziel verfolgt, die demographischen Herausforderungen Europas bezüglich der Bürger und wirtschaftlicher Aspekte zu bewältigen.

Darunter fällt der Bereich e-Health, wo elektronische Patientendatenysteme, Telemedizin und andere Sektoren des Gesundheitssektors verbessert wurden.

Auch der Politikschwerpunkt e-Government, der die elektronischen Behördendienste betrifft, welche europaweit immer mehr online anbieten, konnte verbessert werden.

Wichtigster Punkt dieser Arbeit ist unter der Voraussetzung, dass Zugang zu Internet gegeben ist, ist jedoch das Ziel der digitalen Integration (e-Inclusion) welches außerdem das Hauptziel der i2010-Initiative war. Dies soll demonstrieren, wie die IKT die Lebensqualität der Bürger verbessert. 2008 wurde die e-Inclusion-Kampagne „Die Informationsgesellschaft geht alle an!“ ins Leben gerufen. Außerdem sind Initiativen zu Stärkung der Rechte behinderter, älterer und sozial benachteiligter Menschen gestartet worden. Dies wird mit dem starken Zusammenhang zwischen IKT-Fähigkeiten und der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt begründet, welche Hand in Hand gehen. Daher führte die Kommission eine umfassende Bestandsaufnahme der digitalen Kompetenzen in Europa durch. Diese Ziele der Verbesserung der europäischen Integration werden über i2010 hinaus verfolgt.

Es müssen jedoch auch weiterhin Maßnahmen verfolgt werden. Die Europäische Union liegt nach wie vor in der IKT-Forschung und –Entwicklung hinter anderen Regionen zurück.

Vor allem im Vergleich mit den Vereinigten Staaten, Japan und Südkorea schneidet die Europäische Union schlechter ab. Um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten braucht Europa daher eine weitere digitale Agenda. Es müssen neue Herausforderungen gemeistert, Weltklasse-Infrastrukturen aufgebaut und das Potenzial des Internets als Wachstumsmotor und Grundlage von Innovation, Kreativität und Teilhabe ausgeschöpft werden. Diese neue digitale Agenda wird i2020 genannt und im folgenden Kapitel beschrieben. (vgl. Hauptergebnisse der i2010-Strategie, 5ff)

5.6. i2020-Initiative: Die digitale Agenda der EU

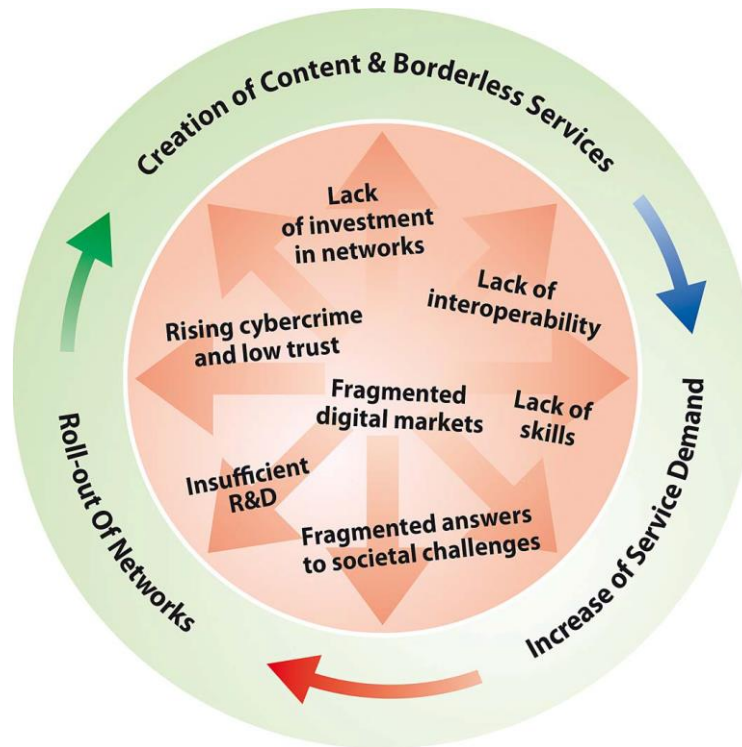
Die digitale Agenda der Europäischen Kommission stellt eine der sieben Säulen der Strategie Europa 2020 dar. Dabei werden Ziele für das Wachstum der Europäischen Union bis 2020 festgelegt, wobei es in dieser Säule vorrangig um eine bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) geht und weiters darum, diese, sowie Innovationen, Wirtschaftswachstum und Fortschritt zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern.

Hintergrund dieser Initiative ist die Finanzkrise von 2008, die die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft aufdeckte. Daher stellte die Kommission im März 2010 die Strategie Europa 2020 vor, mit dem Ziel einer hohen Beschäftigung und Produktivität in einer CO₂ armen Wirtschaft mit weitreichenden sozialen Zusammenhalt um die Krise zu überwinden. Das sollte durch konkrete Maßnahmen auf EU-Ebene und nationaler Ebene erreicht werden.

Mit der Verwirklichung dieser Agenda, sollten die Europäer eine höhere Lebensqualität bekommen, bessere Gesundheitsfürsorge, sichere und effizientere Verkehrslösungen, eine saubere Umwelt, neue Möglichkeiten der Mediennutzung und den einfacheren Zugang zu öffentlichen Diensten und kulturellen Inhalten.

„Das große Potenzial der IKT kann durch einen funktionierenden Erfolgszyklus mobilisiert werden. Dafür müssen zunächst attraktive Inhalte und Dienste in einem interoperablen und grenzenlosen Internetumfeld bereitgestellt werden. Dies regt eine Nachfrage nach höheren Geschwindigkeiten und Kapazitäten an, die ihrerseits Investitionen in schnellere Netze erst wirtschaftlich interessant macht. Die Einführung und Verbreitung schnellerer Netze ebnet wiederum den Weg für innovative Dienste, die solche höheren Geschwindigkeiten auch nutzen.“ Dies kann man im äußeren Ring der Abbildung erkennen.



(Abbildung 6: Erfolgszyklus: (i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 3ff))

Die sieben größten Hindernisse welche von der Kommission ermittelt worden sind, stehen im inneren Kreis der Abbildung und sind folgende:

- Fragmentierung der digitalen Märkte;
- mangelnde Interoperabilität;
- Zunahme der Cyberkriminalität und Gefahr mangelnden Vertrauens in Netze;
- mangelnde Investitionen in Netze;
- unzureichende Forschung und Innovation;
- mangelnde digitale Kompetenzen und Qualifikationen;
- verpasste Chancen für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;

Die Kommission hat verschiedene Maßnahmen ins Leben gerufen um sowohl den Hindernissen entgegenzuwirken als auch die Erreichung der Ziele bis 2020 zu gewährleisten, wobei die Zielsetzungen erst am Ende dieses Kapitels dargestellt werden, um ihren momentanen Stand und die Umsetzung bis 2014 besser überprüfen zu können. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 3ff) Folgende Maßnahmen werden verfolgt.

5.6.1. Umsetzung des digitalen Binnenmarkts

Die wichtigsten Elemente der Verordnung „zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents“ sind: ein offenes Internet, gestärkte Verbraucherrechte, der Wegfall zusätzlicher Gebühren für Roaming innerhalb der EU, eine koordinierte Frequenzzuteilung und Gewissheit für Investoren.

- Die Kommission verpflichtet sich zunächst zur Öffnung des Zugangs zu legalen Online-Inhalten, indem sie die Klärung, Verwaltung und grenzüberschreitende Lizenzierung von Urheberrechten vereinfacht anhand verschiedener Richtlinien.
- Zur Vereinfachung elektronischer Zahlungen und Rechnungsstellung muss die Kommission den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) vollenden und die eSignatur-Richtlinie überprüfen, um gesicherte elektronische Authentifizierungssysteme zu schaffen.
- Der europäische Online-Markt leidet an mangelndem Vertrauen der Nutzer in Zahlungssicherheit oder Wahrung der Privatsphäre. Die Kommission plant eine Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz und einen Online-Kodex herauszugeben. Dieser Kodex wird außerdem die Bereiche Vertragsrecht und Online-Streitbeilegung auf EU-Ebene umfassen. Ferner plant die Kommission die Einführung eines EU-Online-Vertrauenssiegels, um die Verbrauchersicherheit zu garantieren.
- Die Telekommunikationsdienste müssen vereinheitlicht und die nationalen Nummerierungssysteme und Frequenzbänder harmonisiert werden. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 8ff)

5.6.2. Verbesserte Interoperabilität und Normung

- Die EU muss die Interoperabilität von Geräten, Anwendungen, Datensammlungen, Diensten und Netzen erhöhen. Hierzu muss die Überprüfung ihrer Normungspolitik fortgesetzt werden. Außerdem muss die Kommission für geeignete Vorschriften für den Umgang mit Rechten des geistigen Eigentums sorgen. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 17ff)

5.6.3. Stärkung des Vertrauens und der Online-Sicherheit

- Europa muss eine intensivere Politik zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und Online-Kinderpornografie sowie zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten betreiben. Daher wird die Kommission Maßnahmen im Bereich der Netz- und Informationssicherheit und zur Bekämpfung von Cyberangriffen vorlegen.
- Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um auch auf nationaler Ebene ein gut funktionierendes Netz einzurichten, damit großmaßstäbliche Angriffssimulationen vorgenommen werden können. Nationale Plattformen für die Meldung von Cyberkriminalität sollten an die Europol-Plattform angepasst werden. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 19ff)

5.6.4. Förderung eines schnellen und ultraschnellen Internetzugangs

- Europa benötigt schnelle und ultraschnelle Internetzugänge, die allen zur Verfügung stehen und kostengünstig sind. Daher muss die EU Zugangsnetze der nächsten Generation (NGA) einrichten. Außerdem wird die Kommission ihre politischen Bemühungen im Bereich der Frequenzpolitik verstärken. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 22ff)

5.6.5. Investitionen in Forschung und Innovation

- Europa muss seine Investitionen in die IKT-bezogene Forschung und Entwicklung erhöhen. Daher möchte die Kommission private Investitionen fördern und die öffentlichen Ausgaben in die Entwicklung der IKT verdoppeln. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 26ff)

5.6.6. Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration

- Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind weiterhin von der Medienkompetenz in der digitalen Welt ausgeschlossen, weshalb die EU an einem Fachkräftemangel im IKT-Bereich leidet.

- Zur Förderung der Beschäftigung im IKT-Bereich schlägt die Kommission vor, der digitalen Kompetenz und Kultur im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Vorrang einzuräumen. Außerdem möchte sie Instrumente entwickeln, um Kompetenzen professioneller IKT-Anwender und -Benutzer zu ermitteln und anzuerkennen. Auf diese Weise soll ein europäischer Rahmen für IKT-Professionalität geschaffen werden.
- Um dem ungleichen Zugang der EU-Bürger zu digitaler Kompetenz entgegenzuwirken, müssen die Mitgliedstaaten die Barrierefreiheit im Web, insbesondere im Rahmen der Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“, fördern. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 29ff)

Durch diese Europäische digitale Agenda soll anhand der sieben Säulen ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf globaler Ebene geschaffen werden. Alle Säulen haben eine internationale Dimension, weil viele der politischen Fragen bezüglich des Binnenmarktes nur auf internationaler Ebene vorangebracht werden können. Hinzu kommt, dass weltweit anerkannte Normen Innovationen beschleunigen und auch die Computersicherheit ein internationales Thema darstellt.

Auch die europäische Lösung im Rechtsetzungsbereich, die unter anderem auf Chancengleichheit und wettbewerbsorientierten Märkten beruht, dient anderen Ländern als Anregung. Daher ist es wichtig, die Fortschritte Europas in der Digitalen Agenda auch im internationalen Vergleich zu bewerten.

Um die oben genannten Aktionen zu verwirklichen ist es daher unumgänglich, eine digitale Agenda international aufrechtzuerhalten. (vgl. i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU 2010, 40)

Anhand der eben beschriebenen Strategien und Initiativen seit dem Jahr 2000 war es der Europäischen Kommission möglich, die digitale Spaltung in Europa aufgrund der gesetzten Zielsetzungen und Maßnahmen der jeweiligen Akteure zu bekämpfen. Ziel war und ist es, die europäische Gesellschaft in eine Informationsgesellschaft zu verwandeln und in ein digitales Zeitalter zu führen. Hierbei mussten sowohl auf globaler, sozialer, und demographischer Ebene agiert werden, um eine einheitliche, wettbewerbsfähige europäische Bevölkerung zu schaffen.

Um nochmals einen Überblick über die bisherigen Ziele und Maßnahmen zu schaffen, soll nun aufgezeigt werden, welche Ziele bereits umgesetzt wurden und welche noch auf der

europäischen Agenda stehen. Außerdem soll nochmals kurz erklärt werden, welchen Vorteil der digitale Fortschritt für die europäische Bevölkerung im Alltag mit sich bringt, um aufzuzeigen, welchen wichtigen Punkt die Bekämpfung der digitale Spaltung in Europa, auf der Agenda der Europäischen Union darstellt.

5.7. Zusammenfassung und Überblick

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dokumentenanalyse dieser Arbeit die i2020 Agenda noch am Beginn ihrer Umsetzung steht und der Schwerpunkt der Arbeit allgemein die Bereiche e-Inclusion, e-Education und e-Accessibility der letzten Jahre umfasst, wird nun auf einige sichtbare Veränderungen diesbezüglich eingegangen, um die Entwicklung der Europäischen Union, welche aufgrund der Strategien und Initiativen zwischen den Jahren 2000-2014 umgesetzt werden konnten, anhand verschiedener Graphiken zu veranschaulichen. Außerdem sollen die geplanten Ziele der Agenda kurz angeführt werden und jene, die davon bereits umgesetzt wurden.

Die Ziele der Digitalen Agenda im Überblick

Bei der Digitalen Agenda für Europa bis zum Jahr 2020 steht die nachhaltige Bereicherung des Lebens durch die Nutzung von Technologien im Zentrum. Zu diesem Zweck hat die Kommission 13 spezifische Ziele festgelegt:

1. Bereitstellung grundlegender Breitbandzugänge für die gesamte EU bis 2013 (erreicht)
2. Breitbandversorgung aller EU-Bürger mit mehr als 30 Mbit/s bis 2020
3. Breitbandversorgung von 50 % aller Haushalte in der EU mit mehr als 100 Mbit/s bis 2020
4. Bis 2015 sollen 50 % der Bevölkerung Onlinekäufe tätigen.
5. Bis 2015 sollen 20 % der Bevölkerung grenzüberschreitend einkaufen.
6. Bis 2015 sollen 33 % der KMU im Onlinehandel aktiv sein.
7. Beseitigung der Unterschiede zwischen Roaming- und nationalen Tarifen bis 2015
8. Anstieg des Bevölkerungsanteils, der das Internet regelmäßig nutzt, von 60 % auf 75 % bzw. bei benachteiligten Personengruppen von 41 % auf 60 % bis 2015
9. Halbierung des Anteils der Bevölkerung, der das Internet bisher noch nie genutzt hat, bis 2015 von 30 % auf 15 %

10. Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, der elektronische Behördendienste (eGovernment) nutzt auf 15 % und Rücksendung ausgefüllter Formulare durch mehr als die Hälfte dieser Bürger
11. Onlineverfügbarkeit aller wichtigen grenzüberschreitenden, von den Mitgliedstaaten 2011 festgelegten öffentlichen Dienste bis 2015
12. Verdoppelung öffentlicher Investitionen in IKT sowie Forschung und Entwicklung auf 11 Mrd. € bis 2020
13. Senkung des Gesamtenergieverbrauchs zu Beleuchtungszwecken um 20 % bis 2020 (Digitale Agenda für Europa 2014 deutsch)

Vorteile einer intelligenten Nutzung der Technologie für die Gesellschaft

Um einen Vorteil für die Gesellschaft zu erzielen, muss die Europäische Union das durch die IKT-Nutzung entstehende Potenzial wie folgt nutzen:

- im Bereich Umwelt und Klimawandel durch Partnerschaften mit den großen emissionsverursachenden Sektoren;
- in Bezug auf die Alterung der Gesellschaft durch IKT-gestützte Hilfen oder durch Online-Gesundheitsfürsorge und telemedizinische Systeme und Dienste;
- Förderung der kulturellen Vielfalt bei der Digitalisierung von Inhalten durch die Europeana-Bibliothek;
- elektronische Behördendienste
- im Bereich der Einführung intelligenter Verkehrssysteme in Europa durch Anwendung der vorgeschlagenen Richtlinie
(vgl. i2020-Initiative Digitale Agenda der EU 2010, 32ff).

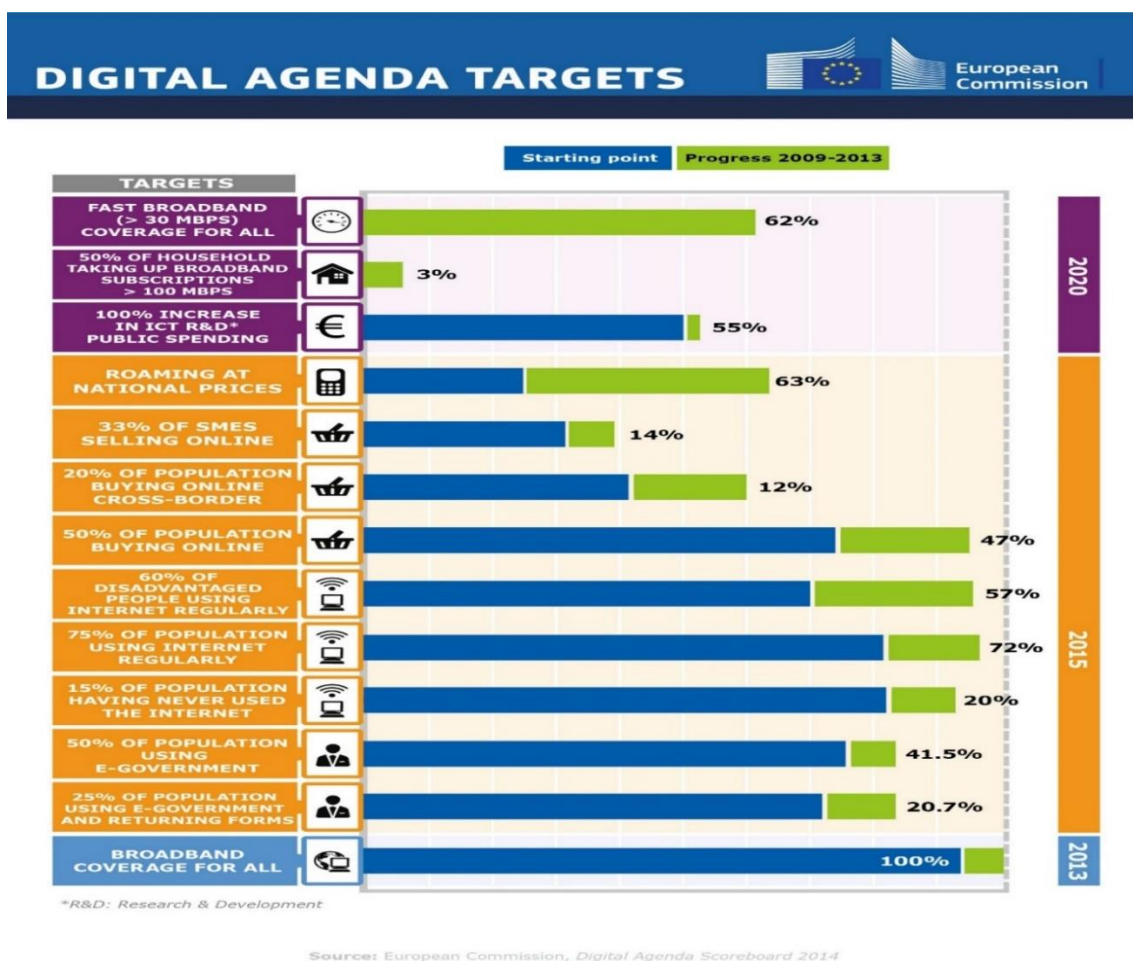
Es wird nicht nur das Ziel verfolgt, dass alle Bürger in der EU Zugang zu Online-Inhalten und - Diensten erhalten, sondern es geht besonders darum, den Menschen dabei zu helfen, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Dies soll zu einer positiven gesellschaftlichen Veränderung führen indem digitale Technologien, Computer und Mobiltelefone zentrale Bestandteile unseres täglichen Lebens sind. Sie sollen dazu beitragen die Lebensqualität zu erhöhen, Bildungschancen zu bieten und Europäer im Beruf wettbewerbsfähig zu machen. Außerdem soll sie Europa zu Wachstum und Erfolg verhelfen. (vgl. Digitale Agenda für Europa 2014 deutsch, 11f)

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Veränderungen

Die Europäische Kommission hat ihre Aufgabe als Motor der Integration in Europa sehr ernst genommen. Besonders sichtbar wird dies im Bereich der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa und in der Entwicklung, Europa zu einer Informationsgesellschaft zu machen.

Seit dem Jahr 2000 hat die Europäische Kommission, beauftragt von der Europäischen Union, kontinuierlich das Ziel verfolgt, Europa in ein digitales Zeitalter zu führen und dabei für alle Bürgerinnen und Bürger Chancengleichheit zu gewährleisten.

Viele Strategien und Initiativen mussten dabei auf die politische Agenda der EK gelangen, um europaweit anhand von einheitlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen verwirklicht werden zu können. Um die wichtigsten Errungenschaften und Ziele der EK in der Bekämpfung der digitalen Spaltung nochmals zu veranschaulichen, soll anhand der Graphik der momentane Stand der Ziele der i2020 Initiative sowie die Zielsetzung bis 2020 dargestellt werden. Diese Daten stammen von der Europäischen Kommission und wurden auf ihre Richtigkeit nicht überprüft.

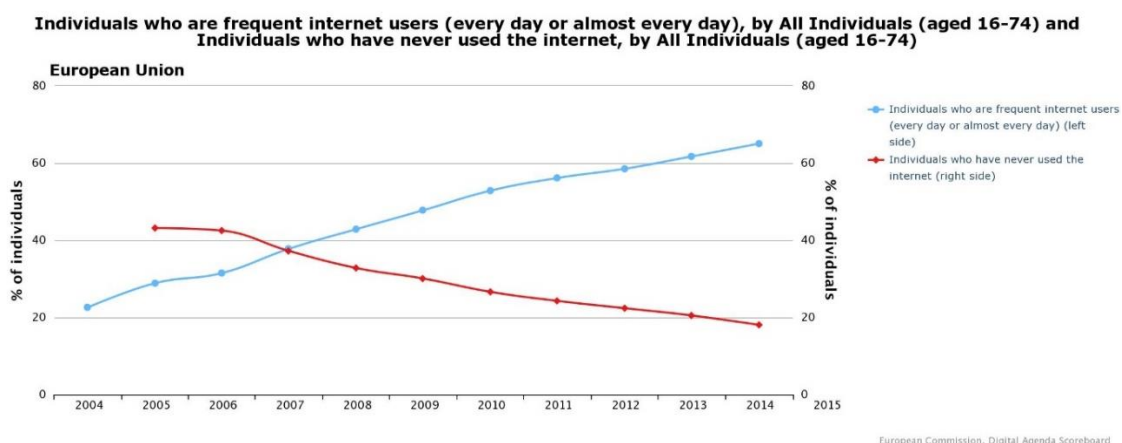


(Abbildung 7: Scoreboard digitale Agenda 2020 (URL: ec.europa.eu))

Hier sieht man, dass von den 13 gesetzten Zielen das erste bis 2013, nämlich grundlegender Breitbandzugang für die gesamte EU, bereits erreicht werden konnte. Alle anderen Ziele sind immer noch auf der Agenda und werden weiterhin verfolgt. Da jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit die Digitale Agenda 2020 noch in den Kinderschuhen steckt, wird nun auf die Entwicklung der für diese Arbeit am relevantesten Zielsetzungen eingegangen, welche sich mit den Bereichen E-Accessibility, e-Inclusion und e-Education auseinandersetzen.

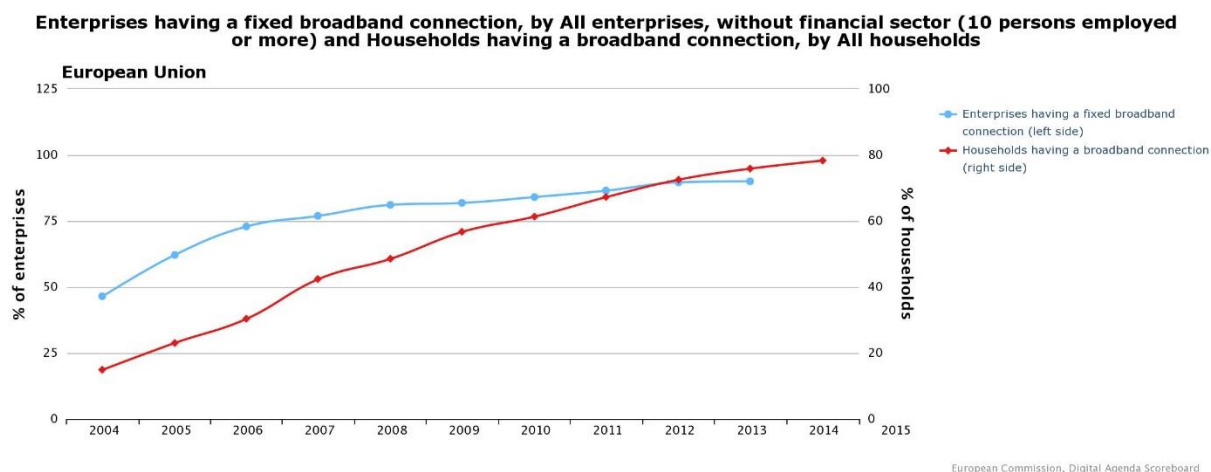
Die folgenden Graphiken sollen veranschaulichen, welche Entwicklungen in der Europäischen Bevölkerung seit dem Jahr 2000 bis 2014 bezüglich Internetnutzung, Breitbandinternet, sowie Internetskills stattgefunden haben. All diese Entwicklungen konnten durch die Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der digitalen Kluft verwirklicht werden und spielen eine besondere Rolle in der Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt.

E-Accessibility, e-Inclusion und e-Education



(Abbildung 8: Internet users, eigene Graphik (URL: digital-agenda-data.eu))

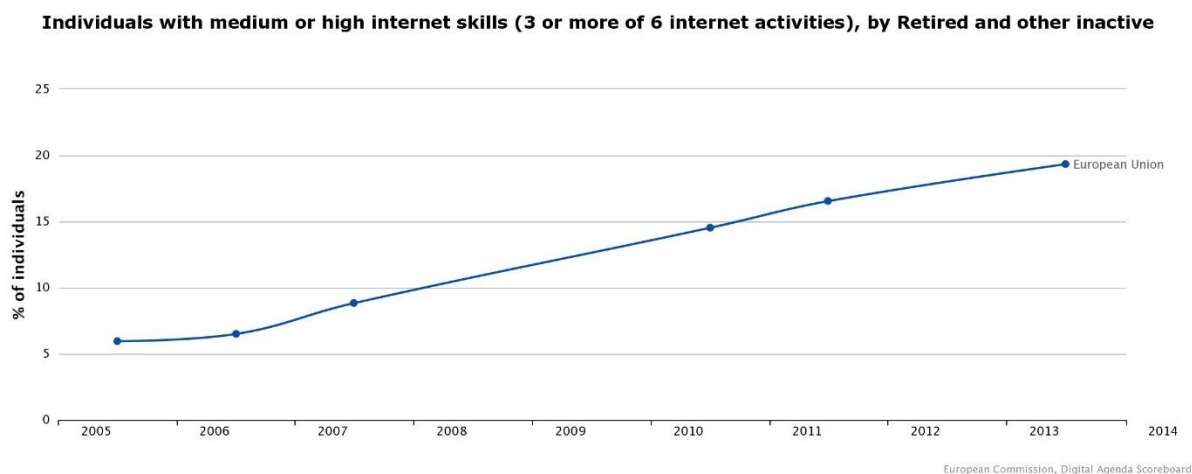
Anhand dieser Graphik ist erkennbar, dass die Zahl der Personen die das Internet häufig nutzen (blaue Variable), also täglich oder mehrmals pro Woche, seit dem Jahr 2004 rasant zugenommen hat. Waren im Jahr 2004 ca. 20% der europäischen Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren mehrmals pro Woche online, so sind es im Jahr 2014 bereits über 60%. Die rote Variable hingegen beschreibt die Entwicklung der Personen, die niemals das Internet genutzt haben. Die Prozentzahl konnte von mehr als 40% im Jahr 2004, auf weniger als 20 % bis zum Jahr 2014 reduziert werden.



(Abbildung 9: broadband connection, eigene Graphik (URL: digital-agenda-data.eu)

Auch bezüglich des Breitbandzugangs in Europa für Firmen und Haushalte kann eine Entwicklung festgestellt werden. Waren im Jahr 2004, weniger als 20% der Haushalte mit Breitbandanschluss, konnte die Zahl der Anschlüsse beinahe vervierfacht werden. Im Jahr 2014 sind nämlich ca. 80 % der europäischen Haushalte mit einem Breitbandanschluss ausgestattet.

Deutlich sichtbar wird auch die frühe Förderung der Breitbandverbindungen in Unternehmen. Bereits von 2005-2006 ist die Anzahl der Anschlüsse um fast 50 % gestiegen. 2014 sind bereit fast 90 % aller Unternehmen mit einem Breitbandinternet ausgestattet. Eine weitere wichtige Entwicklung in der digitalen Agenda der EU seit 2004 ist die Förderung älterer Menschen und ihrer Kompetenzen mit IKT.



(Abbildung 10: internet skills, eigene Graphik (URL: digital-agenda-data.eu)

Diese Graphik zeigt, dass auch hier eine Entwicklung stattgefunden hat und heute fast 20% der älteren Bevölkerung gute bis sehr gute Internetkompetenzen aufweisen.

An dieser Stelle muss angeführt werden, dass die Förderung der Zugänge zu Internet und Breitbandverbinden die Basisvoraussetzung bildet, jedem Bürger und jeder Bürgerin in Europa die Möglichkeit zu bieten sich Kompetenz im Bereich ICT anzueignen. Die verschiedenen Programme, wie z.B. lebenslanges Lernen, versuchen den Menschen jeder Altersklasse in Europa unterschiedliche Möglichkeiten zu bieten, sich mit ICT auseinander zu setzen und seine eigenen Kompetenzen zu verbessern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Jedoch spielt das persönliche Interesse und die Intention sich digital weiterbilden zu wollen eine große Rolle. Es gibt immer noch Klüfte bezüglich des Zugangs, der Kompetenzen sowie der Nutzung des Internets, jedoch wurde die Chance sich mit ICT beschäftigen sowie sich digital weiterbilden zu können für die europäische Bevölkerung deutlich erhöht. Bestehen der Zugang sowie die Möglichkeit sich durch Fachkräfte und Kurse bezüglich ICT weiterzubilden, so muss am Ende trotzdem jeder für sich selbst entscheiden, inwiefern er diese Möglichkeiten nutzen möchte.

Trotzdem ist abschließend zusammenzufassen, dass die Europäische Kommission sukzessive versucht hat, die EU in eine Informationsgesellschaft zu verwandeln und somit Europa bestmöglich in das digitale Zeitalter zu führen. Europa konnte sich in vielen Bereichen weltweit als führend etablieren und ist somit wettbewerbsfähig geblieben.

6. Schlussfolgerung

Früh wurde bereits die Wichtigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien für Europas wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel erkannt sowie die Vorteile, die eine Informationsgesellschaft für die Bürger und Bürgerinnen der EU bringen. Der Weg in Richtung Informationsgesellschaft war für Europa jedoch steinig. Dies lässt sich mitunter damit erklären, dass der Medien- und Gesellschaftswandel Hand in Hand geht und die immer neuen Technologien sowohl die Bevölkerung als auch die Politik vor immer neue Herausforderungen stellen. Es müssen stetig neue, schnellere oder bessere Technologien der Bevölkerung zugänglich gemacht sowie die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung gefördert werden, um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben. Es ist ein immer wiederkehrender Prozess der momentan kein absehbares Ende aufzeigt.

In dieser Arbeit wurde versucht die Strategien und Initiativen der Europäischen Kommission zum Thema digitale Spaltung in Europa anhand einer Dokumentenanalyse zu analysieren und die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen und Zielsetzungen im Zeitraum 2000-2014 aufzuzeigen.

Im Laufe dieser Zeitspanne wurden verschiedene Initiativen und Strategien der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, wobei diese einen aufbauenden Charakter hatten. Jede Initiative wurde anhand der Erkenntnisse, die durch Bilanzen und Analysen gewonnen wurden, auf die vorhergehende angepasst und auf die bisher erreichten oder nicht erreichten Ziele zugeschnitten, ergänzt und erweitert. Dadurch war es möglich, innerhalb der einzelnen Initiativen relevante Schwerpunkte zu setzen, die aufgrund der stetigen Entwicklung neuer Technologien zu diesem Zeitpunkt von Nöten waren, um einer digitalen Spaltung in Europa entgegenzuwirken sowie die europäische Bevölkerung sukzessive in eine Informationsgesellschaft zu verwandeln

Da der Ursprung der digitalen Spaltung „im Unterschied hinsichtlich des Zugangs, der Motivation zur Nutzung, der Art der Nutzung, sowie der Kompetenz für die Verwendung von IKT im Zusammenhang mit soziodemographischen Daten liegt“, musste die EK eine strategische Vorgehensweise verfolgen, um Europa in eine Informationsgesellschaft zu verwandeln und somit in ein digitales Zeitalter zu führen.(Zwiefka, 2007) Dabei musste als Grundlage für die digitale Entwicklung Europas der Zugang zum Internet für die Bevölkerung bereitgestellt werden, um in weiteren Schritten spezifischere Ziele, wie zum Beispiel Breitbandinternet, verfolgen zu können. Da der Zugang zu Internet und in weiterer Folge

Breitbandinternet für die Bevölkerung Europas der wichtigste Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit war, ist es wichtig, die Entwicklung nochmals kurz zu verdeutlichen.

Betrachtet man also den Bereich Internetzugang für die europäische Bevölkerung, so ist hier eine deutliche Veränderung der Schwerpunktsetzung über die Jahre sichtbar. War 2000-2002, also in der eEurope und eEurope 2002-Initiative, die Verbreitung von schnellem, billigen und sicheren Internet, also die Schaffung von allgemeinen Zugängen zum Internet, für die Bevölkerung eine der wichtigsten Maßnahmen der Mitgliedstaaten für die europäische Gesellschaft, so war es 2005 das Breitbandinternet und noch später schnelles und barrierefreies Internet, sowie Sicherheit für die Nutzer.

Man kann also sagen, die Verbreitung des Internets, also die Möglichkeit des Zugangs zu Internet für die Europäische Bevölkerung der EU war ursprünglich das größte Anliegen, denn der Zugang wird als die Basis der Informationsgesellschaft gesehen. Nach und nach wurden jedoch spezifischere Schwerpunkte gesetzt, da es Differenzen zwischen ländlichen und städtischen Regionen sowie bezüglich des Alters und der Nutzung innerhalb der Bevölkerung gab. Es wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt um diesen Klüften in der Bevölkerung entgegenzuwirken. Außerdem wurde die Wichtigkeit des elektronischen Lernens erkannt, weshalb unter anderem auch in diesem Bereich Förderungen und Initiativen gestartet wurden, um bereits die Jugend an Informations- und Kommunikationstechnologien heranzuführen.

Ab der i2010 Initiative wurde der Schwerpunkt schließlich auf die Integration gesetzt. Dabei betonte die Kommission, dass eine Informationsgesellschaft nur dann nachhaltig sein kann, wenn die Integration eine breite, elektronische Teilnahme der Gesellschaft gewährleistet. (vgl. i2010-Strategie, 4ff)

Hier werden nochmals Maßnahmen bezüglich e-Accessibility, e-Education und e-Inclusion deutlich sichtbar. Die drei politischen Schwerpunkte dieser Initiative waren folgende:

- Ein europäischer Informationsraum
- Förderung von Innovation und Investitionen in Forschung
- Integration, bessere öffentliche Dienste und Lebensqualität (vgl. i2010-Strategie, 4ff)

Um die gesetzten Schwerpunkte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene umzusetzen, was zur Verbesserung der digitalen Kluft in Europa führen sollte, wurden von der Europäischen Kommission ein weiteres Mal Maßnahmen auf die Agenda der Mitgliedstaaten gesetzt.

Hierbei wurden bezüglich e-Accessibility die Verbreitung eines barrierefreien Zugangs zu Webdiensten sowie eine bessere geographische Breitbandabdeckung geplant. Außerdem wurde

dabei auf die Bedürfnisse von behinderten oder älteren Menschen eingegangen, was wiederum Teil des Konzepts der Einbeziehung ist, also auch unter den Begriff e-Inclusion fällt. Unter dem Konzept der e-Inclusion wurde außerdem der Zugang zu IKT in ländlichen Gebieten gefördert, um eine Kluft in diesem Sektor zu verringern. Im Bereich e-Education wurde das Programm des lebenslangen Lernens entwickelt, welches zum Ziel hat, eine fortschrittliche, wissensbasierte Gesellschaft zu entwickeln. Förderungen in Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit, sowie sprachliche Vielfalt sind nur einige wenige Zielsetzungen der Europäischen Kommission in diesem Programm. Viele der Ziele konnten umgesetzt werden, einige wurden wiederum weiterentwickelt und gelangten somit auf die digitale Agenda der i2020 oder Europa 2020 Initiative. (vgl. i2010-Strategie, 4ff)

Alle Strategien und Initiativen der EK konnte zu einer Verbesserung der Situation Europas bezüglich der digitalen Spaltung in der Bevölkerung beitragen, jedoch muss an dieser Stelle nochmals gesagt werden, dass, wie bereits Norris erkannte, die „Digital Divide“ als ein mehrdimensionales Phänomen zu verstehen ist. Die digitale Spaltung beinhaltet Aspekte wie „Global Divide“, „Social Divide“ und „Democratic Divide“ und spielt sich auf Makro-, Meso- und Mikro-Ebene der Gesellschaft ab. Es ist daher wichtig sich immer wieder vor Augen zu führen wie komplex die digitale Spaltung als multidimensionales Konstrukt ist, um zu verstehen, welche Herausforderungen und Schwierigkeiten eine Bekämpfung dieser für die Europäische Union darstellt. (vgl. Norris, 2001, 3ff)

6.1. Ausblick

Die EU wird auch weiterhin Strategien verfolgen, schnelle kostengünstige Breitbandanbindungen zu fördern und IKT in alle geschäftlichen und politischen Entscheidungen einfließen zu lassen.

Daher wird alles daran gesetzt, Teil der technologischen Revolution zu sein und Anreize zu schaffen, die Entstehung von Arbeitsplätzen und Unternehmensgründungen auf dem digitalen Markt zu fördern. Auch die Überprüfung der gesetzten Maßnahmen wird einen wichtigen Bestandteil ausmachen. Denn die Kommission garantiert mit der Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu einem offenen, integrativen und vertrauenswürdigen Internet erhalten. Damit soll sich die europäische Bevölkerung als auch Europa selbst durch ihre Wettbewerbsfähigkeit am globalen Markt behaupten. (vgl. Digitale Agenda für Europa 2014 deutsch, 16)

7. Bibliographie

Beyme, Klaus von/Weßler, Hartmut (2002): *Politische Kommunikation als Entscheidungskommunikation*. In: Jarren, Ottfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hrsg): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*. Wiesbaden: WDV (S.312-323)

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2009): *Politikfeldanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2011): *Politikfeldanalyse*. Wiesbaden :Verlag für Sozialwissenschaften

Brockhaus F.A (2005/2006): Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden, BD 15 Hurs-Jem. Leipzig/ Mannheim: Brockhaus

Brüggemann, Michael (2008): *Europäische Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit? Die Informationspolitik der Europäischen Kommission*. 1. Auflage. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bonfadelli, Heinz (1994): *Die Wissenskluftperspektive*. Massenmedien und gesellschaftliche Information. Konstanz: UVK Medien.

Burkart, Roland (2002): *Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder*. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien, Köln: Böhlau/UTB.

Cappurro, R/Hausmanninger, T /Scheule, R (2004): *Vernetzt gespalten. Ein Trialog*: In: Scheule, R /Cappurro, R /Hausmanninger, T (HG) *Vernetzt gespalten – Der Digital Divide in ethischer Perspektive*. München: Wilhelm Fink, S. 15-34

Castells, Manuel (2005): *Die Internet Galaxie*. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Cullen, R. (2001). Addressing the Digital Divide. *Online Information Review*. 25(5), S. 311-320.

Dunn, William N. (2008): *Public policy analysis. An introduction*. Pearson: Upper Saddle River: Prentice Hall

Ettema, J. S./Kline, F. G. (1977): *Deficits, Differences, and Ceilings*. Contingent Conditions for Understanding the Knowledge Gap. In: *Communication Research*, Vol. 4, 179-202

Holzinger, Katharina (2005): *Institutionen und Entscheidungsprozesse der EU*. In: Holzinger Katharina (Hg.) u.a: *Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh

Jachtenfuchs Markus/Kohler-Koch Beate (2003): *Europäische Integration*. Auflage: 2. Aufl. 2003, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften;

Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2006): *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft*. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: GWV

Jäckel, Michael (2002): *Medienwirkung. Ein Studienbuch zur Einführung*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kirova, Silvia (2001): *Die Europäische Union und die europäischen Werte* (Wien: DA 2001)

Kiefer, Marie-Luise (2005): *Medienökonomie: Einführung in eine ökonomische Theorie der Medien*. 2., Auflage, München/Wien: R. Oldenbourg Verlag

Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Methodologie*. Bd. 1, 3. korr. Aufl., Weinheim: Psychologie Verlags Union

Marotzki, Winfried (2004): „*Virtual Communities*“. Zum Verhältnis von Wissen Bildung und Vergemeinschaftung. In: Otto Hans-Uwe/Coelen, Thomas (Hrsg): *Grundbegriffe der Ganztagsbildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 99-199

Marr, Mirko (2005): *Internetzugang und politische Informiertheit*. Zur digitalen Spaltung in der Gesellschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz (1995) *Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag S. 39-72

Meyer, Thomas (2010): *Was ist Politik?* 3. Aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Norris, P. (2001). *Digital Divide. Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide*. Cambridge University Press. Cambridge.

Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf: *Lexikon der Politikwissenschaft*. Bd. 2: N-Z, (2010), XVI

Nohlen, Dieter /Thibaut Bernhard (1998) *Politisches System*. In: Dieter Nohlen (1995) (Hrsg.): *Lexikon der Politik*, Bd. 2

Pelinka, Anton (2004): *Grundzüge der Politikwissenschaft*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag

Pollak, Johannes/Slominski, Peter(2006): *Das Politische System der EU*. Wien: Fakultas Verlag

Scharpf, Fritz W. (2000): *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen: Leske+Budrich.

Schmidt, Siegmard/Schünemann, Wolf J. (2009) *Europäische Union: Eine Einführung*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Schneider, Volker/Janning, Frank (2006): *Politikfeldanalyse – Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Van Dijk, Jan (2005): *The Deepening Divide: Inequality in the Information Society*. Thousand Oaks: Sage

Wartanowa, Elena L./Smirnowa, Olga W.: *Digitale Kluft als Problem der Informationsgesellschaft*. In: Friedrichsen, Mike / Wendland Jens / Woronenkowa, Galina (2010): *Medienwandel durch Digitalisierung und Krise*. Eine vergleichende Analyse zwischen Deutschland und Russland. 1 Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 68-78

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2007): *Europa von A bis Z*. Taschenbuch der europäischen Integration, 10. Auflage Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft,

Wilson, Ernest J. III (2004): *The information revolution and developing countries*. Massachusetts: MIT Press

Wirth, Werner (1999): *Neue Wissenskluft durch das Internet? Eine Diskussion relevanter Befunde und Konzepte*. In: Medien Journal – Zeitschrift für Kommunikationskultur. Jahrgang 23/1999, Heft 3. S. 3-19

Tichenor, P. J./Donohue, G. A./Olien, C. N. (1970). *Mass Media Flow and Differential Growth in Knowledge*. The Public Opinion Quarterly. 34(2), 159-170.

Zillien, Nicole (2006) *Digitale Ungleichheit- Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für SozialwissenschaftenVerlag

Zwiefka, N. (2007). *Digitale Bildungskluft. Informelle Bildung und soziale Ungleichheit im Internet*. München: Verlag Reinhard Fischer

Online Quellen und Öffentliche Dokumente der EU

Altern mit IKT: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Wohltuendes Altern in der Informationsgesellschaft - Eine i2010-Initiative - Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“ URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52007DC0332&from=DE> und http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/l24292_de.htm (05.11.2014)

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft: Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (2000/C/364/01)

Digitale Agenda für Europa (2014), Bericht deutsch: URL: <http://www.bka.gv.at/Docs/2010/6/8/DigitaleAgenda.pdf> und http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/de/digital_agenda_de.pdf (24.11.2014)

DiMaggio, P/Hargittai, E (2001): *From the “ Digital Divide” to “ Digital Inequality”* From the 'Digital Divide' to 'Digital Inequality': Studying Internet Use As Penetration Increases Working Paper #15, Summer 2001 <http://www.princeton.edu/~artspol/workpap/WP15%20-%20DiMaggio%2BHargittai.pdf> (15.05.2014)

E-Accessibility: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – eAccessibility URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52005DC0425> und Barrierefreier Zugang http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/l24226h_de.htm (05.11.2014)

eEurope 2000: Mitteilung vom 8. Dezember 1999 über eine Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel in Lissabon vom 23./24. März 2000: „eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle“ URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1414144244797&uri=URISERV:l24221> (24.10.2014)

eEurope 2002 - Aktionsplan: Mitteilung der Kommission vom 13. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament - eEurope 2002: Auswirkungen und Prioritäten, Mitteilung an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Stockholm am 23.-24. März 2001 URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:l24226a> und <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52001DC0140> (30.10.2014)

eEurope 2002 - Abschlussbericht: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - eEurope 2002 Abschlussbericht URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52003DC0066> (30.10.2014)

eEurope 2002 Benchmarking-Bericht: Mitteilung der Kommission an den Rat; das Europäische Parlament; den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - eEurope Benchmarking-Bericht - eEurope 2002 URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52002DC0062> (30.10.2014)

eEurope 2005-Aktionsplan: ganzer Bericht: Mitteilung der Kommission vom 28. Mai 2002 an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen eEurope 2005: „Eine Informationsgesellschaft für alle.“ Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002 URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52002DC0263&qid=1424351588137&from=DE> (30.10.2014)

eEurope 2005-Halbzeitbilanz: Mitteilung der Kommission vom 18. Februar URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52004DC0108&from=DE> (30.10.2014)

eEurope 2005-Abschlussbewertung: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Abschlussbewertung des Aktionsplans eEurope 2005 und des Mehrjahresprogramms (2003–2006) zur Verfolgung der Umsetzung des Aktionsplans eEurope 2005, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit (MODINIS) URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009DC0432&from=DE> (30.10.2014)

Eigene Graphiken: (Abb.8/Abb.9/Abb.10) URL: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/create-graphs>

Europa History: URL: http://europa.eu/about-eu/eu-history/1960-1969/1967/index_de.htm und http://europa.eu/about-eu/eu-history/1990-1999/index_de.htm , http://europa.eu/about-eu/eu-history/2000-2009/2000/index_de.htm (16.10.2014)

Europäische Kommission (1994), Aktionsplan: „Europas Weg in die Informationsgesellschaft“- ein Aktionsplan Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51994DC0347&qid=1414151728331&from=DE> PDF

Europäische Kommission (2000): Digitale Strategie: URL: http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/index_de.htm (21.10.2014)

Europäische Kommission (2007b): Governance Erklärung der Europäischen Kommission. URL:<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0274:FIN:DE:PDF> (20.10.2014)

Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel, den 3.3.2013 URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF> (15.05.2014)

Europäische Union (2009): Europäisches Parlament. URL: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0025729351/Aufbau-und-Arbeitsweise.html>] (21.10.2014)

Europäische Union (2010) Einheitliche Europäische Akte URL: http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_singleact_de.htm, (16.10.2014)

Europäische Union (2013) Europäische Kommission. URL: http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/european_commission_de.htm (20.10.2014)

Europäisches Parlament (2012): URL: <http://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/OrganeEU/index.shtml#EUparl> (16.10.2014)

Gerichtshof der Europäischen Union: URL: http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm (16.10.2014)

Hauptergebnisse der i2010-Strategie: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Bericht über die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas : Hauptergebnisse der i2010-Strategie 2005–2009 URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52009DC0390> (05.11.2014)

i2010-Strategie: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52005DC0229&from=DE> (05.11.2014)

i2020-Initiative: Digitale Agenda der EU: Mitteilung der Kommission vom 19. Mai 2010 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine Digitale Agenda für Europa“ URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52010DC0245> und http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/si0016_de.htm (24.11.2014)

Politik-Zyklus: Schneider/Janning: URL: <http://www.polito.uzh.ch/studium/zusammenfassungen/2010%20Policy%20Analyse%20Schneider%20Janning%20Politikfeldanalyse.pdf> (24.11.2014)

Programm für Lebenslanges Lernen URL: http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/c11082_de.htm und BESCHLUSS Nr. 1720/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32006D1720> und BESCHLUSS Nr. 1357/2008/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32008D1357> (05.11.2014)

Scoreboard der digitale Agenda der EU 2020: URL: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/digital-agenda-scoreboard> (06.01.2015)

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (ABI 2007/C/306/01)

Zukunft Europa (2013) Geschichte der EU. URL: <http://www.zukunfteuropa.at/site/4664/default.aspx> , (16.10.2014).

Zugang zu IKT in ländlichen Regionen: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – „Besserer Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ländlichen Gebieten“ URL: http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/ALL/;ELX_SESSIONID=mJNcJnnGhr1R5GL78lQ44bXvQPsVsMcB1PJ4BP7FjD3mpS3JwGYL!1305838705?uri=CELEX:52009DC0103 und http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/si0005_de.htm (05.11.2014)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Demographics and Access“	19
Abbildung 2: „Erweiterung: Anatomie des Digital Divide“	20
Abbildung3: „Policy-Zyklus“	41
Abbildung4: „Policy Zyklus der EK“	63
Abbildung 5: „Zeitspanne der Strategien und Initiativen der EK“	64
Abbildung 6: „Erfolgszyklus“	99
Abbildung 7: „Scoreboard digitale Agenda 2020“	105
Abbildung 8: „internet usage“	106
Abbildung 9: „broadband connection“	107
Abbildung 10: „internet skills“	107

8. Lebenslauf

Name: Nora Hartig-Girardoni

Geburtsdatum: 13.02.1990

Studium und Ausbildung

Universität Wien Magisterstudium

10/2012 – 06/2015

Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Schwerpunkt: Medien- und Kommunikationsmanagement, Interne

Organisationskommunikation, Teamarbeit und Projektarbeit

Universität Wien Bakk.phil

10/2008 – 03/2012

Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Schwerpunkt: PR, Print Journalismus und Kommunikationsforschung.

Wahlfächer: Kultur und Sozialanthropologie, Politikwissenschaften, Romanistik (italienisch),

Rechtswissenschaften

Bundesgymnasium BGVIII

2000- 2008

Piaristengymnasium mit Abschluss Matura

10. Abstract

Die Gesellschaft entwickelt sich aufgrund immer neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) hin zu einer Informationsgesellschaft. Eines der stärksten Symbole der heutigen Gesellschaft ist das Internet. Es ermöglicht den Austausch von Informationen praktisch ohne Zeitverlust, daher wird es auch als eine der Mitursachen für die Globalisierung gesehen. Früh wurde die Wichtigkeit von IKT für Europas wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel erkannt um am globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Europäische Union verfolgt hierbei verschiedene Strategien um sowohl die Verbreitung von IKT zu fördern, als auch die dadurch entstehenden Veränderungen zu berücksichtigen. Eine der Schwierigkeiten, die diese Veränderungen verursachen, ist die digitalen Spaltung (digital divide) der europäischen Bevölkerung, die Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist. Unter digitaler Spaltung werden unter anderem Unterschiede bezüglich des Zugangs zu Internet, der Motivation der Nutzung sowie soziodemographische Daten der Bevölkerung verstanden, was zugleich Chancenungleichheit bedeutet.

Aus diesem Grund soll in dieser Arbeit „Digital Divide – eine Politikfeldanalyse zum Thema digitale Spaltung in Europa“ – die Entwicklung der Europäischen Union hinsichtlich der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa zwischen den Jahren 2000-2014 analysiert werden um herauszufinden, welche Maßnahmen und Strategien die EU zur Bekämpfung der digitalen Spaltung verfolgt hat.

Anhand einer Dokumentenanalyse der Mitteilungen der Europäischen Kommission und der EU sollen die Strategien und Maßnahmen sowie Projekte analysiert werden. Die Politikfeldanalyse soll als Forschungsrahmen für die Analyse der Europäischen Kommission herangezogen werden. Als Untersuchungsrahmen der Strategien der EU, Europa in ein digitales Zeitalter zu führen was anhand der Umsetzung verschiedener Initiativen und Aktionspläne erfolgt, soll der Policy Zyklus herangezogen werden. Dieser hilft dabei die einzelnen Phasen des politischen Prozesses der Europäischen Kommission in der Entscheidungsfindung und der Umsetzung diverser Ziele, darzustellen. Der Schwerpunkt der Analyse bezieht sich auf den Zugang zu Internet, e-Accessibility sowie e-Inclusion und e-Education.

Anschließend soll auf die Entwicklung Europas anhand der gewonnenen Ergebnisse eingegangen werden, um die Aufgabe der Europäischen Kommission als Motor der Integration zu verdeutlichen sowie die wichtigsten Errungenschaften in der Bekämpfung der digitalen Spaltung in Europa zusammenzufassen.